

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

38. Sitzung, Dienstag, 17. Dezember 2019, 13.30 Uhr

Vorlage 5570 (Fortsetzung der Beratung)

Vorsitz: Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Verhandl	ungsgegenständ	e
----------	----------------	---

	6 6 6		
1.]	Mitteilungen1		
2.	Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2020 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2020-2023		
	Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019, Nachtrag vom 30. Oktober 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019		
	Vorlage 5571b (Fortsetzung der Beratung)		
3.	Festsetzung Steuerfuss für die Jahre 2020 und 2021 2		
	Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019		

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2020 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2020-2023

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019, Nachtrag vom 30. Oktober 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019

Vorlage 5571b (Fortsetzung der Beratung)

3. Festsetzung Steuerfuss für die Jahre 2020 und 2021

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019 Vorlage 5570 (Fortsetzung der Beratung)

Baudirektion

Leistungsgruppe 8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

KEF-Erklärung 51 Stromtarife

Antrag von Florian Meier und Thomas Forrer:

Der Indikator wird gestrichen.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Der Wirkungsindikator W17 in der Leistungsgruppe 8500 macht keinen Sinn. Er ist vom AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) nicht beeinflussbar. Der Strom wird durch die zahlreichen Energieversorgungsunternehmen wie das EKZ (Elektrizitätswerk des Kantons Zürich) oder das EWZ (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) eingekauft. Das EKZ hat im letzten Jahr grad einmal 20 Prozent aller Stromkunden direkt mit Strom versorgt. Und zu der Tarifpolitik des EWZ hat der Kanton rein gar nichts zu sagen. Der Preisüberwacher im Strommarkt ist die ElCom (Eidgenössische Elektrizitätskommission); sie überwacht die Stromtarife und sie untersagt ungerechtfertigte Strompreiserhöhungen oder sie senkt die zu hohen Preise rückwirkend. Falls Sie der kantonale Vergleich der Stromtarife interessiert, dann werfen Sie doch mal einen Blick auf die Homepage der ElCom. Dort können Sie auch die einzelnen Tarifstufen und die Teiltarife miteinander vergleichen. Ein Wirkungsindikator ist aber definitiv das falsche Instrument dafür. Danke.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Es handelt sich um den Wirkungsindikator 17, ein langjähriger Indikator, den es schon über Jahrzehnte gibt: Der Kanton Zürich ist unter den fünf günstigsten Kantonen bezüglich Stromtarife für Haushalte. Dieser Indikator soll gemäss dieser KEF-Erklärung abgeschafft werden. Der Regierungsrat trägt hier immer die Zahl 1 ein in den KEF. 2018 war der Kanton Zürich nicht die Nummer 5, sondern die Nummer 1, das heisst konkret, der günstigste Kanton bei Stromtarife für Haushalte und auch in den Vorjahren war dies entsprechend der Fall.

Die KEVU stimmt der Abschaffung dieses Indikators mit 9 zu 6 Stimmen zu. Die Befürworter argumentieren so wie auch Kollege Florian Meier, dass dieser Indikator nichts bringt. Einerseits ist es so, dass der Einfluss von Seiten der Politik nur schon im Kanton Zürich auf die Stromtarife gar nicht existiert, andererseits natürlich auch bezüglich der anderen Kantone, da können wir nur zuschauen, was die machen.

Die Minderheit findet, das sei ein Indikator, der ein Ranking wiedergebe. Und Rankings machen sicher da und dort Sinn, nicht nur zwingend bei den Stromtarifen, sondern sicher auch in anderen Bereichen, und sind ein Indikator für die ganze Wettbewerbssituation halt auch bei diesen Tarifen. Strom ist als Produktionsfaktor für die Wirtschaft und für die Haushalte halt auch ein Budgetposten.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich hoffe, gut verpflegt und mit ein zwei Glühwein, geht diese Debatte nach der Mittagspause etwas flotter über die Bühne. Immerhin ist das ja mal ein kurzer und knapper Antrag mit ebenso dünner Begründung. Ich werde mich daher auch kurzhalten: Wie es der Kommissionspräsident betont hat, ist der Kanton Zürich im Moment im Ranking die Nummer 1 bei den Stromtarifen. Günstige und zuverlässige Stromversorgungen sind wichtige Standortfaktoren und von Bedeutung für die Volkswirtschaft. Unsere Regierungsräte im EKZ-Verwaltungsrat (Martin Neukom und Ernst Stocker) haben durchaus Einfluss und sollen auch weiterhin für ein attraktives Markangebot sorgen. Das Streichen oder Verschlechtern dieses Indikators dient lediglich der Agenda bisher unbezahlbare Ökostromprojekte zu fördern, welche die Energie massiv verteuern würden. Deshalb lehnt die SVP diesen Antrag entschieden ab.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wir haben hier einen Indikator, der zwar gut ausschaut, weil wir in der Regel Spitze sind. Der Kanton Zürich war

nicht nur im Jahr 2018 die Nummer 1, wie der KEVU-Präsident erwähnt hat, sondern bereits in den Vorjahren. Aber, das hat nicht wirklich viel zu tun mit dem Tun des Kantons Zürich.

Die EKZ versorgt zirka ein Drittel des Zürcher Gebietes, der Zürcher Haushalte, aber man muss sagen, eine direkte Kontrolle über die restlichen Verteilungsvertreiber haben wir ja nicht. Das heisst, es ist ein Indikator, den wir eben eigentlich nicht beeinflussen können. Ich muss ganz ehrlich sagen, es gibt durchaus Indikatoren, die von uns nicht direkt beeinflussbar sind, die aber trotzdem sinnvoll sind, nämlich bei jenen Themen, die man beobachten will. Wenn man dann merkt, dass etwas aus dem Ruder läuft, nicht in die richtige Richtung, muss man sich dann überlegen, ob man nicht doch Massnahmen ergreifen möchte, wie man dieser Entwicklung entgegenwirken kann. Hier muss man aber ehrlicherweise sagen, messen wir zurzeit primär, wie erfolgreich unsere Verteilungsvertreiber an der Börse waren beim Stromkauf. Vor allem messen wir, wie gut sie relativ zum Rest der Schweiz waren. Das ist ja auch nicht ein absoluter Wert, sondern ein relativer Wert. Daher ist ehrlich gesagt auch anzunehmen, wenn jetzt beispielsweise die anderen plötzlich viel besser wären und deshalb der Kanton Zürich schlechter, ist nicht anzunehmen, dass man politisch reagieren würde. Deshalb ist es auch nicht so relevant, diesen Indikator darzustellen. Er bringt uns nicht den Mehrwert, dass wir diese Grösse wirklich monitoren müssten. Zur wirtschaftlichen Bedeutung möchte ich doch noch eine kleine Bemerkung machen: Es ist ja so, dass jene Wirtschaftszweige, für die der Elektrizitätsverbrauch eine relevante Grösse ist, das sind die sogenannten «Grosskunden», die mehr als 100 Megawattstunden pro Jahr elektrische Energie verbrauchen, diese sind Teil des liberalisierten Marktes, und dort spielen sowieso andere Regeln. Die können frei ihren Anbieter wählen. Daher ist dieser Indikator für diesen Teil der Wirtschaft, in der die Elektrizität kostenrelevant ist, sowieso nicht von Interesse.

Also, ich würde zum Beispiel der FDP vorschlagen, dass sie sich selbst eine Freude machen könnte, hier einen effizienten Bürokratieabbau zu machen und mit uns zusammen die KEF-Erklärung anzunehmen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Besten Dank für die guten Wünsche von Rosmarie Joss an die FDP. Wir machen uns selbst eine Freude und unterstützen die KEF-Erklärung nicht.

Dieser Indikator, das haben wir gehört, der soll nach dem Willen der Unterzeichnenden gestrichen werden. Nicht beeinflussbar sei er, so die Begründung der Antragsteller. Nun es ist in der Tat so, dass der Kanton Zürich die Stromtarife anderer Kantone nicht beeinflussen kann und die

eigenen, über die EKZ, auch – und das geben wir sicherlich zu – nur in einem geringen Masse beeinflussen kann. Doch wir fragen uns ernsthaft: Ist das denn der einzige Zweck dieses Indikators? Und wir kommen zum Schluss, dass dem nicht so ist. Aus unserer Sicht wird mit dem Indikator eben auch angezeigt, dass sich der Kanton Zürich ganz grundsätzlich um ein günstiges Stromangebot bemüht. Das erachten wir als einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor. Günstigen Stromanzubieten, das kann aus unserer Sicht durchaus ein Standortvorteil sein. Der Kanton Zürich, das wünschen wir und das wünschen wir weiterhin, angezeigt in diesem Indikator eben, der Kanton Zürich soll auch in diesem Zusammenhang fit sein.

Ich habe es bereits gesagt: Es gibt keine Weihnachtsgeschenke von unserer Seite. Wir verzichten nicht auf den Indikator und unterstützen die KEF-Erklärung nicht.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Der genannte Indikator macht aus zweierlei Hinsicht nicht viel Sinn: Einerseits, wie haben es gehört, ist er in der heutigen Energielandschaft vom Kanton nicht direkt beeinflussbar. Gemäss Artikel 6 des StromVG (Stromversorgungsgesetz) legen die Betreiber der Verteilnetze in ihren Netzgebieten den Stromtarif für die kleinen Endverbraucher fest. Die Festlegung wird von der El-Com überprüft. Andererseits – und das finde ich wichtiger – zählt doch beim Strom nicht nur der Preis, sondern in erster Linie auch die Qualität. Das Ziel, möglichst viel und möglichst billige Energie, das ist doch überholt. Heute geht es vielmehr um qualitativ hochstehende Energie. Diese ist frei von Emissionen, diese ist risikoarm, diese ist lokal und zuverlässig verfügbar. Wenn schon, müssten wir hier neue Indikatoren aufführen wie zum Beispiel «Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen», «Anteil Import», «Index für Dezentralität», «verfügbares Potenzial an Kurzzeit- und Langzeitspeicher» und so weiter. Aber führen wir doch diese Diskussion zu einem adäquaten Zeitpunkt und streichen wir vorerst diesen überholten Indikator. Wir unterstützen diese KEF-Erklärung.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir kamen in unserer Fraktion schnell überein, dass dieser Indikator sachlich keinen Sinn macht, denn er ist nicht beinflussbar und gibt ein Ranking wieder, das auf kantonaler Ebene nicht beinflussbar ist. Wenn man nun mit der Lupe hingehen will, das wurde auch schon ausgeführt, haben wir vielleicht einen indirekten Einfluss via EKZ auf einen Drittel der Haushalte, aber selbst

dann ist dies ziemlich gesucht. Ist man nämlich Realist, weiss man, dass dies eigentlich nicht der Fall ist, und wir hier nichts machen können. Der Indikator ist am Ende daher primär höchst schmeichelhaft für uns beziehungsweise für den Kanton Zürich, da wir dort gut dastehen und der Kanton Zürich sich selbst ja auch gerne in der Schweiz im Wettbewerb unter den Kantonen als führend ansieht und eine Leader-Rolle quasi übernehmen will. Aber selbst wenn der Indikator beinflussbar wäre, würden wir den Indikator auch aus politischen Gründen ablehnen. Wir wollen, dass wir auf erneuerbaren Energien setzen, wir wollen nicht nur billigen Graustrom, nur damit wir letzten Endes in diesem Ranking gut dastehen. Der Kanton Zürich soll viel eher führend in einem Ranking der erneuerbaren Energien sein. Dies soll natürlich auch möglichst günstig geschehen, denn man soll immer nach dem Besten streben, aber es ist im Zeichen des Klimawandels definitiv nicht Kriterium Nummer 1.

Die Alternative Liste stimmt der KEF-Erklärung zu.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Um noch zwei Dinge klarzustellen: Also, einerseits dieser Indikator ist ein Wohlfühl-Indikator. Man bekommt nämlich Punkte, ohne etwas dafür zu tun, denn der Kanton kann für die Tarifpolitik zum Beispiel der Elektrizitätswerke der Stadt Zürich und des Stromangebotes überhaupt nichts. Der Kanton kann auch überhaupt nichts dafür, dass zum Beispiel die Werke am Zürichsee, von denen ich als Privathaushalt Strom beziehe, günstige Stromtarife haben. Da kann der Kanton auch nichts dafür. Da sind wir schon beim nächsten Stichwort: Der Indikator geht auf die Privathaushalte. Sie wissen auch, für den Wirtschaftsstandort haben wir eine andere Lösung. Für die Wirtschaft ab 100 Megawattstunden pro Jahr kann man sich seinen Stromanbieter selber auswählen. Da kann man auch jemanden ausserhalb des Kantons Zürich wählen. Das hat dann auch keinen Einfluss auf diesen Indikator. Das ist schon ein bisschen komisch, dass man hier etwas misst, was am Ende dann mit der Verwaltung, die ja einstehen sollte für gewisse Sachen, gar nichts zu tun hat, dies einfach, um das nochmals klarzustellen. Deshalb lehnen wir diesen Indikator ab und befürworten die Streichung.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Lieber Thomas Forrer, das war jetzt wirklich exzellent. Also, da hat die Mittagspause was genützt. Ich bin absolut mit dir einverstanden, was du hier gesagt hast. Und ich hoffe, du wendest diese für euch relativ hohe Messlatte jetzt in Zukunft

auch für eure Vorstösse an. Dann haben wir nämlich nur noch die Hälfte hier zu behandeln. Ich danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 51 mit 93: 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

KEF-Erklärung 52

CO₂-Ausstoss pro Kopf

Antrag von Florian Meier, Rosmarie Joss und Thomas Forrer:

Der CO₂-Ausstoss pro Kopf (in t) wird schneller abgesenkt.

P20	P21	P22	P23
4.4	4.3	4.1	3.9

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Wir sind die erste Generation, die die Folgen des Klimawandels zu spüren bekommt. Wir sind die letzte Generation, die noch abmildern kann. Es ist Zeit zu handeln. Deshalb beantragen wir die jährliche Zielvorgabe im Indikator 11, CO₂-Ausstoss pro Kopf und Jahr der Leistungsgruppe 8500 AWEL, zu korrigieren. Die CO₂-Absenkung im Kanton Zürich muss den Übereinkünften des Klimaabkommens (von Paris) angepasst werden. Die internationale Übereinkunft lautet, dass jeder Staat und jede Region die nötigen Massnahmen ergreifen muss, damit die globale Klimaerwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius bleibt. Für den Kanton Zürich bedeutet dies, dass wir bis 2040 punkto CO₂ auf netto null sein müssen. Der Klimawandel wird durch den Menschen gemacht und durch Treibhausgase direkt verursacht. Das wissen Sie eigentlich alle. Manche wollen es vielleicht nicht wissen.

Im Kanton Zürich, dem bevölkerungsreichsten und wirtschaftsstärksten Kanton der Schweiz, sind wir noch weit vom Ziel entfernt. Jede Zürcherin und jeder Zürcher verursacht im Schnitt jährlich 4,5 Tonnen CO₂-Emissionen innerhalb der Schweizer Landesgrenze. Wenn Sie die Importe miteinrechnen, dann sind es ganze 14 Tonnen. Die alte Regierung mit Baudirektor Markus Kägi (*Altregierungsrat*) wollte einen CO₂-Absenkungpfad von 50 Kilo pro Jahr. Würden wir in diesem Schneckentempo weitermachen, kämen wir im Jahr 2110 auf netto null CO₂-Emissionen. Wir würden das Ziel also um 70 Jahre zu spät erreichen und kämen daher wie die alte Fasnacht. Das können wir uns nicht leisten und so dürfen wir uns das nicht leisten.

Wie jede Region in Europa und jede Region auf der Welt tragen auch wir im Kanton Zürich Verantwortung für den globalen Klimawandel.

Und wir tragen Verantwortung gegenüber Jüngeren und den kommenden Generationen, denen wir keine überhitzten Planeten überlassen wollen. Mit der Überweisung der Postulate zum Klimanotstand (KR-Nrn. 62/2019 und 63/2019) hat dieser Rat die Dringlichkeit im Frühling anerkannt. Nun soll diese Dringlichkeit in Form von konkreten CO₂-Absenkungsschritten im Leistungsindikator 11 des AWEL abgebildet werden. Ich danke Ihnen.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Es handelt sich um den bestehenden Wirkungsindikator 11 in der Leistungsgruppe des AWEL. Es gibt auch eine gesetzliche Grundlage dazu, das möchte ich Ihnen allen in Erinnerung rufen, nämlich das Energiegesetz. Dort steht im Paragraf 1, also ganz weit oben, Absatz d: «Das Energiegesetz bezweckt die Effizienz der Energieanwendung zu fördern und im Rahmen des kantonalen Zuständigkeitsbereichs bis ins Jahr 2050 den CO₂-Ausstoss auf 2,2 Tonnen pro Einwohnerinnen und Einwohner und Jahr zu senken.» Das ist die gesetzliche Grundlage. Dieser KEF-Indikator gibt es schon länger. Der Regierungsrat schlägt - basierend wohl auf dieser gesetzlichen Grundlage – einen nicht linearen, sondern degressiven Absenkungspfad, von 4,5 Tonnen im Jahr 2020 auf dann 4,3 Tonnen im Jahr 2023). Die KEF-Erklärung geht weiter. Sie will im Schnitt eine Reduktion von ungefähr 10 Prozent zum Absenkungspfad des Regierungsrates. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass es eine parlamentarische Initiative gibt, die hier auf der Traktandenliste hängig ist; das ist die PI 13/2019 «Klimaziel kompatibel mit dem Klimavertrag von Paris», eingereicht von Alt-Kantonsrat und jetzt Regierungsrat Martin Neukom und zwei Kollegen aus der grünen Partei. Dort wird gefordert, das Energiegesetz entsprechend zu ändern, nämlich, dass für 2030 2 Tonnen gelten sollten pro Kopf und Jahr und für 2050 null Tonnen. Das soweit die Auslegeordnung.

Die KEVU stimmt dieser KEF-Erklärung mit 9 zu 6 Stimmen zu. Die Mehrheit möchte, dass jetzt schon im KEF das Signal gesetzt wird, dass das Pariser Abkommen gilt. Daher soll ein forscherer Absenkungspfad für die Jahr 2020 bis 2023 festgeschrieben werden. Die Kommissionsminderheit stützt sich auf die gesetzliche Grundlage und wartet, bis sich hier etwas ändert, einerseits beim Gesetz, andererseits seitens des Regierungsrates.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Wir können hier nochmal die Diskussion der Mai-Debatte über den Klimanotstand führen, das ist in meinen Augen aber wenig zielführend. Wenn die andere Seite den CO₂-

Ausstoss schneller absenken möchte, müsste sie sich eigentlich endlich der SVP-Meinung anschliessen und der unkontrollierten massenhaften Zuwanderung den Kampf ansagen. Solange pro Sekunde 1 Quadratmeter Land in unserer kleinen Schweiz zubetoniert wird, sehe ich keine verträgliche Lösung, um den CO₂-Ausstoss rasch zu senken. Der Mensch ist und bleibt der grösste Ressourcen-Vernichter. Ob Verbote und die allgemeine Verbreitung vom schlechten Gewissen wirklich langfristig wirken, sei dahingestellt. Ich jedenfalls freue mich auf gemütliche Weihnachten mit allem Drum und Dran.

Die SVP-Fraktion lehnt die KEF-Erklärung ab. Danke.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Dass wir diese Ziele ändern, ist ein sehr wichtiges Anliegen für unsere Jugend, vor allem für die, die irgendwann mal unsere Jugend sein werden und heute vielleicht noch gar nicht existieren.

Der Absenkungspfad, das wurde erläutert, der heute im KEF drin ist, der entspricht dem aktuellen Energiegesetz. Hier muss man aber bei der rechtlichen Grundlage auch festhalten, dass das aktuelle Energiegesetz im Prinzip eine Mindestzielvorgabe vorgibt, das heisst, es gibt vor, was mindestens zu erreichen ist. Man darf besser sein. Man muss aber auch sagen, dass die Ziele des aktuellen Energiegesetzes heute längst überholt sind. Sie entsprechen nicht mehr dem Pariser Abkommen von 2015. Auch dort muss man sagen: Es ist heute schon erwiesen, dass diese Ziele vom Pariser Abkommen die minimalsten Ziele sind, mit denen man noch eine Chance hat, die Klimakrise als Mensch einigermassen unbeschadet zu überstehen. Es ist also nicht ein Wunschziel, sondern ein absolut notwendiges Ziel. Den Absenkungspfad, den wir vorschlagen, entspricht eben diesem Pariser Abkommen und ist entsprechend für den Kanton Zürich angegeben. Also, das heisst, dies muss der Mindestanspruch der Klimapolitik des Kantons Zürich sein.

Von der anderen Seite haben wir in der Vergangenheit auch immer mal wieder gehört, dass wir als Kanton Zürich und als Schweiz ja bereits so viel machten, um den Klimawandel zu begegnen. Ich bin froh, erstens, dass ich es bis jetzt noch nicht gehört habe, ich hoffe, das wird sich nicht ändern. Zweitens muss man sagen, es ist gut und recht, was man bis jetzt gemacht und erreicht hat, aber es genügt nicht. Wir müssen weitergehen, wir müssen schneller vorwärtsgehen und wir müssen uns klar Ziele setzen.

Es ist natürlich klar, dass man das nicht nur in diesem Indikator festhalten muss, der hoffentlich vom Regierungsrat übernommen wird, son-

dern, dass wir hier als Gesetzgeber das Energiegesetz entsprechend anpassen müssen. Nehmen wir als Kantonsrat die Klimakrise ernst, bekämpfen wir sie. Stimmen Sie diesem KEF-Antrag zu. Herzlichen Dank.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die FDP stellt sich hinter diese KEF-Erklärung. Damit unterstützen wir einen schnelleren Absenkpfad, was den CO₂-Ausstoss im Kanton Zürich angeht. Wir sind der Meinung, dass sich die Absenkung damit konsequenter an den Zielen des Übereinkommens von Paris von 2015 orientiert. Das Ziel, was ja auch der Bundesrat anvisiert, das Ziel, das besagt: netto null bis 2050. Ein sportlicherer Absenkpfad, wie mit der vorliegenden KEF-Erklärung verlangt, kommt diesem Ziel – hinter das sich ja auch der Regierungsrat des Kantons Zürich stellt – besser entgegen. Wir unterstützen die KEF-Erklärung und verzichten hier auf eine ausufernde Klima- und Zuwanderungsdebatte. Besten Dank.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Obwohl der Klimaschutz für die GLP Top-Priorität hat, muss ich hier auch kein emotionales Votum halten. Es geht hier nämlich lediglich um ein nüchternes Zahlen-Update, um eine Anpassung an die Ereignisse in jüngster Zeit. Der Bundesrat hat beschlossen, dass er eine klimaneutrale Schweiz bis 2050 will. Wir haben hier in diesem Saal für den Kanton Zürich den Klimanotstand ausgerufen. Der Regierungsrat hat sich zum Ziel dieser Legislatur gesetzt, den Ausstoss der Treibhausgase im Rahmen des Pariser Klimaabkommens soweit zu senken, dass ein Beitrag zur notwendigen Begrenzung des globalen Klimawandels geleistet wird. Dieser notwendige Beitrag beträgt im Minimum netto null bis 2050, die Klimastreikenden und viele mehr wollen weiter gehen. Es ist somit richtig, unsere Indikatoren anzupassen, die noch auf 2,2 Tonnen pro Kopf ausgerichtet sind. Einige schlauen Füchse denken sich jetzt vielleicht, ja wir können bei 2,2 Tonnen pro Kopf bleiben und gleichzeitig 2,2 Tonnen pro Kopf mit Senken aus der Atmosphäre nehmen; so kommen wir auch auf netto null. Solche Senken sind zum Beispiel wachsende Wälder oder die Einlagerung von CO₂ in Speichern. Wir wissen heute nicht, wie gross diese Potenziale sein werden. Sicher ist aber, dass wenn wir uns das überschüssige CO₂ durch Kompensationen im Ausland erkaufen müssen, wird dies teuer werden, denn alle anderen Länder müssen ja auch auf netto null, haben also punkte Senken nicht so viel «vörig». Zudem hat die Konferenz in Madrid (UN-Klimakonferenz 2019) gezeigt, dass wir immer noch nicht gemeinsame Regeln definiert haben, wie dieser Handel stattfinden soll. Andere sagen vielleicht, dass wir die nächsten Jahre lieber noch etwas zuwarten mit Handeln, denn die Technologie wird vielleicht noch besser. Dies wäre volkswirtschaftlich gesehen aber unklug, denn es ist viel billiger heute zu handeln als morgen. Es gibt somit sehr viele nüchterne Gründe für dieses Zahlen-Update. Wir unterstützen diese KEF-Erklärung.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Um das Übereinkommen von Paris zu erfüllen sowie das Ziel des Bundesrates bis 2050 auf netto null zu sein, müssen wir den CO₂-Ausstoss pro Kopf schneller reduzieren. Das Ziel aus dem Energiegesetz ist nicht mehr zeitgemäss und reicht nicht aus, um das Klima stabil zu halten.

Die CVP-Fraktion stimmt dieser KEF-Erklärung zu.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Kann schon sein, dass ich gemäss Florian Meier als Jungpolitiker in fortgeschrittenem Alter von einer schnelleren CO₂-Absenkung nicht mehr gross profitieren werde. Als einer, der seine Termine noch immer in eine Papieragenda einträgt, drohe ich ohnehin immer mehr zu einer vom Aussterben bedrohten Spezies zu werden. Immer öfter bekomme ich zu hören, dass das nicht mehr zeitgemäss ist. Trotzdem bleibe ich vorläufig weiter bei dieser angeblich antiquierten Methode, meine Zukunft zu planen. Wo wir uns ein vorgestriges Verhalten aber definitiv nicht mehr leisten können, ist unser Umgang mit den CO₂-Absenkzielen. Bei diesen ist sogar der Bundesrat – und das notabene ohne grünes Mitglied – zur Einsicht gelangt, dass wir bis 2050 mit dem Pro-Kopf-Ausstoss von CO₂ auf netto null sein müssen. Der Bezug zum Pariser Abkommen erinnert uns aber gleichzeitig daran, dass wir auf dem Weg zur Zielerreichung nur solche Schrittlängen festlegen können, die das Volk auch mitgehen kann und will. Mit Gilet-Jaune-Verhältnissen (Protestbewegung in Frankreich) würde genau das Gegenteil bewirkt und wertvolle Zeit ginge verloren. Auch von diesem Gesichtspunkt aus sind die im Antrag vorgeschlagenen Werte zu begrüssen, weil sie realistische und erreichbare Zielgrössen definieren.

Trotz oder eben gerade wegen ihrem reifen Alter von 100 Jahren, will die EVP zeitgemässe Politik unterstützen und wird darum der KEF-Erklärung Nummer 52 zustimmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Der CO₂-Ausstoss pro Kopf muss gesenkt werden. Dies ist unter Fachkräften im wissenschaftlichem Diskurs und nach wissenschaftlichen Massstäben klar anerkannt und die Dringlichkeit ist genauso angezeigt wie auch in der Schnelligkeit, wie es die KEF-Erklärung bei der Senkung des CO₂-Austosses pro Kopf fordert. Alle reden darüber und auch die Wissenschaftler sind sich darin einig, einzig ein paar Politiker spielen hier Querulanten. Ja, ich könnte jetzt noch fünf Minuten im gleichen Stil fortfahren und auch noch entsprechende wissenschaftliche Grundlagen zitieren – was immer ich will -, aber ich lasse es an dieser Stelle, denn wir alle kennen hier die parlamentarische Realität: Diese KEF-Erklärung ist hier und jetzt nicht viel wert, die tatsächlich relevanten Entscheidung werden andernorts getroffen. Einerseits tagtäglich in unserer Gesellschaft, durch weitere, relevantere Geschäfte in unserem Rat zum Beispiel auch zum Flughafen, wo dann nicht mehr so viel Einigkeit herrscht, wie jetzt gerade, sowie auch natürlich durch die tägliche Regierungsarbeit, und genau an diese ist diese KEF-Erklärung auch gerichtet. Dort werden die relevanten Entscheidungen getroffen. Und in diesem Sinn wird die Fraktion der Alternativen Liste diese KEF-Erklärung an die Regierung überweisen.

Hans Finsler (SVP, Affoltern am Albis): Ja, ich gestehe, ich bin einer der privilegierten Minderheit, denen einmal die Gelegenheit gewährt wurde, ein Gymnasium zu besuchen. Ich habe zwar das Meiste längst wieder vergessen, was man dort versucht hat, mir beizubringen, aber ich meine mich zu erinnern, dass es auch schon früher Klimaveränderungen auf der Welt gegeben hat und teilweise erheblich massivere und tiefergehende als die, die heute offenbar im Gang zu sein scheint. Ich oute mich gerne – nach Manuel Sahlis Diktion – als Querulant. Ich habe auch heute Morgen einmal gezeigt, dass ich mitunter eine abweichende Meinung zeigen kann. Wenn ich mich richtig an die Nachrichten vom Wochenende erinnere, hat die Klimakonferenz in Madrid eigentlich nicht ein Resultat, sondern ein Null-Resultat gebracht. Ich schliesse darauf, dass wir international zu überhaupt nichts verpflichtet sind. Wissen Sie eigentlich, dass in China im Moment so viele Kohlekraftwerke im Bau sind, wie in ganz Europa laufen? Selbst wenn wir alle europäischen Kohlekraftwerke ausschalten würden, wäre dieser Minderverbrauch in wenigen Jahren durch die neu in Betrieb gehenden Kraftwerke in China kompensiert. Wenn wir also Opfer erbringen und damit versuchen, die Welt zu verbessern, dann nützen wir niemandem, nicht einmal uns selbst, werden aber ausgelacht von jenen Staaten, die

sich um die Ziele, die wir hier zu verfolgen versuchen, foutieren. Danke.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Erlauben Sie mir, nochmals nachzudoppeln. Mein Wunsch von vorhin hat sich leider nicht bewahrheitet. Wir sind jetzt, nach der Flughafendebatte vom letzten Montag, vollends in der Klimadebatte angelangt im Rahmen des Budgets.

Nun ja, die geforderten Anpassungen in dieser KEF-Erklärung scheinen ja tatsächlich moderat zu sein. In Tat und Wahrheit ist die im KEF-Entwurf angestrebte Senkung jedoch bereits ambitioniert und liegt zum Beispiel in der Hälfte des CO₂-Ausstosses unseres Nachbarlandes Deutschland und zehn Tonnen unter dem der USA. Die Schweiz und der Kanton Zürich im Besondern muss sich nicht verstecken und gehört sicher nicht zu den führenden Klimasündern. Setzen wir uns realistische Ziele, fahren wir weiter mit einer pragmatischen Politik, wo sich Ökonomie und Ökologie nicht ausschliessen. Doch leider ist der Mist geführt. Herr Sahli hat das korrekt bemerkt. Die FDP ist nach der KEVU-Abstimmung umgekippt, dem Zeitgeist gefolgt und stimmt dieser Erklärung auch zu. Die SVP lehnt sie ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung KEF-Erklärung 52 mit 125: 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 8510, Altlasten

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8700, Immobilienamt Budgetkredit Erfolgsrechnung

44a Minderheitsantrag Hans Egli, Barbara Grüter, Walter Honegger, Domenik Ledergerber und Peter Schick (KPB):

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Grundsätzlich sollte der Salo des Immobilienamtes verbessert werden. Der Ertrag soll in der Erfolgsrechnung um 1 Mio. Franken verbessert werden. Langfristig muss ein neutraler Salo angestrebt werden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wenn man das Budget-Buch genau studiert, erkennt man die auffällige Aufwandsteigerung im Immobilien-

amt. Das Immobilienamt soll grundsätzlich seine besonderen Auswendungen weiterverrechnen. Und wenn wir sehen, dass im Budget 2019 im Vergleich zum Budget 2020 der Ertrag um vier Millionen Franken gestiegen ist, ist das erfreulich, aber, wenn der Aufwand in dieser Zeitperiode um sieben Millionen Franken steigt, dann ist das leider nicht erfreulich. Wir von der SVP-EDU-Fraktion sind der Meinung, hier ist Luft, hier kann man problemlos eine Millionen Franken einsparen und so zur Rechnungsverbesserung des Kantons Zürich beitragen. Diese Aufwandsteigerung ist überproportional hoch und in dem Sinn auch nicht gut. Wir sind überzeugt, dass hier das Immobilienamt eine Verbesserung so bewerkstelligen kann. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Dieser Antrag ist ähnlich wie jener von Hans Egli in der Leistungsgruppe 8100. Hier geht es ebenfalls um die Verbesserung der Erfolgsrechnung, nach dem Motto, wenn man nicht weiss, wo sparen, dann muss man den Ertrag entsprechend verbessern. Der Antragsteller weist darauf hin, dass das IMA (Immobilienamt) kostenneutral geführt werden soll und im Prinzip kein Defizit ausweisen sollte. Das IMA verrechnet heute nur Leistungen weiter, die sie einem Gebäude und dem Mieter konkret zuordnen kann. Es gibt aber auch bei der konkreten Zuordnung gewisse Ausnahmen, an die man auch denken muss: Es gibt Gebäude, bei denen keine oder nur eine eingeschränkte Übernahme der Kosten vorgesehen ist, oder anders ausgedrückt, die man nicht vollumfänglich auf die Nutzer überwälzen kann. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Kirchen, Denkmäler und Repräsentationsbauten wie der Rechberg (Haus zum Rechberg) oder dieses ehrwürdige Rathaus. Aus diesem Grund lehnt die Mehrheit der Kommission den Antrag ab. Besten Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Nach Paragraf 35 der Immobilienverordnung kann das Immobilienamt die Nutzungskosten den Direktionen verrechnen. Die anfallenden Verwaltungskosten können aber nicht an die Direktionen weiterverrechnet werden, somit kann dein Anspruch, Hans Egli, dass das Immobilienamt kostenneutral wird, nicht erreicht werden. Seit diesem Jahr ist nun das Mietermodel eingeführt. Damit muss es also unser Anspruch sein, dass in den kommenden Jahren die Nutzungskosten, welche das Immobilienamt weiterverrechnet, so weit wie vorgesehen bei den Direktionen abgerechnet werden. Nicht alle Kosten sollen verrechnet werden, so etwa bei Kirchen, Denkmälern

und Repräsentationsbauten. Dazu könnte ein Indikator eingeführt werden, mit welchem nachvollzogen werden könnte, ob die angestrebte Kostendeckung auch wirklich erreicht wird.

In diesem Antrag, den du hier forderst, Hans Egli, gibt es keine Luft. Die geforderte Kürzung von einer Million Franken schiesst vollkommen ins Blaue und weit über das Ziel hinaus. Es kann nicht sein, dass Sie dem Immobilienamt hier ein Bein stellen. Deshalb wird die grüne Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Regierungsrat Martin Neukom: Die wesentlichen Elemente wurden bereits erwähnt. Grundsätzlich verrechnet das Immobilienamt alles, was gebäudebezogen ist. Wenn das Immobilienamt aber etwas macht für neue Gebäude, die noch nicht gebaut sind, für Projekte oder zum Beispiel bei der Beantwortung von politischen Vorstössen aktiv ist, dann wird das nicht verrechnet und auch für Unterhalt von Gebäuden, die nicht im Mietermodel sind, die werden auch nicht verrechnet. Deshalb ist nicht angestrebt, dass das Immobilienamt irgendwann saldoneutral wird. Falls Sie das wollen würden, ist nicht ein Budget-Antrag der richtige Ort, sondern dann müsste man das Gesetz entsprechend ändern, denn das ist so geregelt.

Neuen Ertrag könnten wir nur erreichen, wenn wir das verrechnen an die anderen Direktionen. Dann wäre aber noch nichts gespart, weil dann haben einfach die anderen Direktionen nachher mehr Aufwendungen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 44a mit 124 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 53

Leistungsindikator L3

Antrag von Hans Egli:

Senkung des Leistungsindikators L3 auf 11 Mio. in den Planjahren 2021 und 2022

	P21	P22
Alt:	15	15
Neu:	11	11

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Diese KEF-Erklärung ist ein Nachhaltigkeitsvorstoss. In dem Sinn habe ich immer noch die Hoffnung, dass die linke Seite den Sinn und Geist dieses Vorstosses erkennt.

Wir sehen in der Rechnung: 2018 wurden 6,3 Millionen Franken für neues Mobiliar ausgegeben. Wenn wir in die KEF- Planjahre 2021 und 2022, blicken, dann haben wir dann plötzlich 15 Millionen Franken, die für Mobiliar ausgegeben werden sollen. Alte KEF-Bücher zeigen uns, dass für das PJZ (Polizei- und Justizzentrum) stets 4,5 Millionen Franken für Mobiliar eingestellt worden sind. Jetzt haben wir plötzlich nicht 4,5 Millionen Franken, sondern rund 8 Millionen Franken, die eingestellt werden sollten für die PJZ-Möblierung. Auf Nachfrage in der Direktion wurde dann ausweichend geantwortet, und man hat plötzlich begründet, dass Rochadeflächen gebaut würden in der Zollstrasse 22/36 und dass diese Rochadeflächen mit neuem Mobiliar ausgestattet werden sollen. Das sind Flächen, die bei Sanierungen von Verwaltungseinheiten belegt werden. Wenn man weiss, wie Rochadeflächen funktionieren, dann denke ich, dann denken wir von der SVP-EDU-Fraktion, dann ist es genau dort, an dieser Adresse, falsch, neue Möbel hier einzustellen. Rochadeflächen werden besonders beansprucht, und es hat genügend altes Mobiliar, das genau für diesen Gebäudetyp, für diese Art von Nutzung prädestiniert wäre. Weiter kommt noch hinzu – ich hab's gesagt, das ist ein Nachhaltigkeitsvorstoss –, wir haben viele bestehende funktionierende Möbel, die vielleicht den neusten Bedürfnissen nicht mehr ganz entsprechen, aber voll funktionsfähig wären. Genau mit diesem Vorstoss kann man im Sinne der Nachhaltigkeit hier der Regierung klar den Auftrag geben, dass diese funktionsfähigen Möbel nachhaltig weiterhin genutzt werden sollten, nämlich dort, wo Rochadeflächen bestehen. In dem Sinn ist dieser Vorstoss, denke ich, selbsterklärend, ist nachhaltig, ist genau in Ihrem Sinn. Ich bitte Sie, stimmen Sie dieser KEF-Erklärung zu. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Wir hatten in der Kommission tatsächlich eine längere Diskussion über die Möblierung der vom Kanton gebauten Immobilien. Die Verwaltung hatte uns ausführlich dargelegt, dass die Kosten entsprechen ausgewiesen sind. Die Einrichtung des PJZ weist hier sicherlich einen erhöhten Bedarf aus. Für das Immobilienamt ist die Beschaffung saldoneutral, da die Einkäufe den Nutzern danach weiterverrechnet werden. Die erhöhte Bautätigkeit im Kanton erfordert folgerichtig eine erhöhte Mobiliarbeschaffung. Wir würden den Antragstellern, wie wir es auch in der Kommission gesagt haben, eher anraten, einen ordentlichen Vorstoss einzureichen und dies nicht im KEF abzuhandeln. Dies geht sicher in diese Richtung Upcycling und Recycling. Die Kommission lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Das PJZ ist das aktuell grösste sich im Bau befindende Gebäude und eines der grössten kantonalen Gebäude überhaupt. Wenn es in Betrieb kommt, fallen entsprechend Mobiliarkosten an. Und wenn man sich nun an einen willkürlich reduzierten Wert halten muss, ist eine rollende Bedarfsplanung nicht mehr möglich. Wenn jedoch die Gebäude da sind, braucht man das Mobiliar, denn sonst ist das Gebäude nicht nutzbar.

Die SP lehnt diese KEF-Erklärung entsprechend ab. Und ich hoffe gleichzeitig, dass der zuständige PJZ-Projektleiter des beauftragten Unternehmens, der hier auf der anderen Ratsseite in unserem Gremium sitzt, es uns gleichtut.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Wir können die Motivation, die Argumentation nachvollziehen von Hans Egli, jedoch die Mobiliarbeschaffung hängt mit der Inbetriebnahme der Gebäude zusammen – wir haben es gehört –, hier mit dem PJZ. Mit dieser KEF-Erklärung kann keine Planung gemacht werden, weil es eine rollende Planung ist. Deshalb lehnen wir diesen KEF-Antrag ab. Wie gesagt, man kann einen konkreten Vorstoss machen, wie man's möblieren soll, ob die Möblierung wiederverwertet wird, vor allem bei Rochadeflächen, aber, so ein KEF-Antrag, der bringt nichts, mit dem kann man nicht planen. Besten Dank.

Andreas Halser (GLP, Illnau-Effretikon): Ich muss bestätigen, was Herr Egli gesagt hat. Leider erhielten wir in der Kommission keine echt erhellende Auskunft, weshalb 2021 und 2022, um diese beiden Jahre geht es hier, so viele Mobilien anzuschaffen sind. Schon klar, es gilt das PJZ auszurüsten, das haben wir gehört, und das kostet zusätzlich. Aber von aktuell 6 Millionen auf 15 Millionen Franken ist eben ein viel zu grosser Schritt. Das sind neun Millionen Franken Differenz. Die Hälfte davon ist vermutlich für das PJZ und die andere Hälfte ist einfach nicht erklärt.

Jetzt kann man sagen, ja gut, ist uns eigentlich egal, schauen wir mal, was rauskommt. Oder man kann sagen, wir wollen ein Zeichen setzen und sagen, wenn im PJZ dann tatsächlich so viel Geld gebraucht wird, so soll eben an anderen Orten bei den Mobilien etwas mehr gespart werden. Da sind wir mit Herrn Egli auch einig. Das ist durchaus nachhaltig aufzufassen. Dieses Zeichen ist zu setzen. Wir unterstützen diesen KEF-Antrag.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Sehr geehrter Herr Egli, Sie haben in Ihrer Kantonsratskariere schon mehrere Ämtervisitationen hinter sich gebracht. Haben Sie wirklich den Eindruck, dass die Verwaltung verschwenderisch mit dem Mobiliar umgeht? Also, wenn ich diese Ämter sehe, muss ich sagen, das ist korrekt, funktionell, so soll es sein. Es soll nicht überschwänglich und reich sein, sondern funktionell. Darum geht es. Für die neuen Arbeitsplätze im PJZ muss Mobiliar angeschafft werden, ebenfalls gibt es altershalber auch Neubeschaffungen zu machen. Wie schon erwähnt, haben wir diese Rotationsflächen, die 2022 gebraucht werden. Herr Egli, sollen dann diese neuen Mitarbeiter, die ins PJZ kommen, am Boden sitzen? Haben Sie das Gefühl, dass die dann viel effizienter sind, wenn sie ihre Arbeitszeit so verbringen? Die Grünen lehnen den Antrag ab.

Regierungsrat Martin Neukom: Das Immobilienamt macht eine Planung; es plant, wann sind die Gebäude fertiggestellt und wann braucht es wo neue Möbel, und das wird dann eingestellt. In dieser Planung gibt es halt dann halt Sprünge. Wenn man wenig neue Gebäude in Betrieb nimmt oder wenig Erneuerungen anstehen, dann ist es gerade wenig und im nächsten Jahr ist es dann plötzlich viel. Deshalb kann es zu grossen Sprüngen kommen. Jetzt hier zu sagen, im letzten Jahr war es wenig, jetzt ist es so viel, ist ein wenig sinnlos, weil, Sie sich dann auch die entsprechenden Projekte anschauen müssen. In diesem Jahr sind es die Zollstrasse und das PJZ, das wurde schon erwähnt. Es hat sicher noch zahlreiche kleine Projekte, die ich jetzt nicht auswendig aufzählen kann. Also, diese Zahlen kommen aufgrund von Prognosen zustande, wie wir mit dem Baufortschritt rechnen, so kommen diese Zahlen zustande. Die sind nicht einfach eine Pi-mal-Daumen-Rechnung, sondern das ist sauber abgeklärt. Es ergibt nicht viel Sinn, wenn Sie diese KEF-Erklärung unterstützen. Ich bitte Sie deshalb, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 53 mit 104 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 8710, Liegenschaften Finanzvermögen Budgetkredit Erfolgsrechnung

45a Minderheitsantrag Hans Egli, Barbara Grüter, Walter Honegger, Domenik Ledergerber und Peter Schick (KPB):

Verbesserung: Fr. 1'200'00

Der Ertrag der Liegenschaften soll gesteigert werden. Der Mietzinsertrag ist seit Jahren auf demselben Niveau, währenddem die Kosten stetig ansteigen. Es gibt Liegenschaften mit höherem Ertragspotenzial.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Man muss nicht sehr viel von Finanzen verstehen, um zu sehen, dass im Jahr, in der Rechnung 2018 bei den Immobilien im Finanzvermögen eine Rendite von 1,5 Prozent erzielt wurde, das für das Budget 2020 eine Rendite von 0,4 Prozent prognostiziert ist. Wir sind im Finanzvermögen. Das sind Grundstücke, Immobilien, die im freien Markt vermietet werden. Hier kann man durchaus den Vergleich mit der Privatwirtschaft anstellen. Kein Betrieb in der Privatwirtschaft könnte sich so etwas leisten. Kein Betrieb in der Privatwirtschaft geht von 1,5 Prozent auf 0,4 Prozent zurück in der Netto-Rendite. Das sind einfach Zahlen, bei denen ich sagen muss, hier gibt es Handlungsbedarf, hier muss war geändert werden. Die Verbesserung von 1,2 Millionen Franken im Finanzvermögen, das ist eine marginale Verbesserung. Jeder, der irgendwie für sich das Prädikat «schonend mit Finanzen umgehen» in Anspruch nimmt, der muss diesem Antrag zustimmen. Wir fordern eine Netto-Rendite von 1,3 Prozent mit diesem Antrag, 1,3 Prozent Netto-Rendite; eigentlich nichts für Immobilien. Ich denke, diesem Antrag kann man guten Gewissens zustimmen. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Auch dieser Antrag von Herrn Hans Egli weist in eine ähnliche Richtung: Eine Verbesserung der Erfolgsrechnung um 1,2 Millionen Franken. Ein Vergleich mit der Privatwirtschaft greift hier jedoch zu kurz. Nicht alle Objekte im Finanzvermögen erwirtschaften eine Rendite zum Beispiel entwickelt der Kanton zusammen mit der Gemeinde das Areal CU Uetikon. Dieses Grundstück wirft zurzeit keine Rendite ab. Oder das historische Schloss Laufen, das Sie kennen und bei uns im Finanzvermögen ist, über dessen Ausgestaltung wir in diesem Rat sicher nochmals sprechen werden. Solche denkmalgeschützte Schlösser verursachten häufig höhere Kosten, ohne eine entsprechende Rendite abzuwerfen. Im Übrigen gibt es im Finanzvermögen zahlreiche kleinere Einzelobjekte oder Arrondierungsflächen an Strassen, solche Grundstücke, deren Kosten man nicht weiterverrechnen kann. Grundsätzlich vermietet der Kanton seine Liegenschaften im Finanzvermögen nach marktwirtschaftlichen Kriterien. Jedoch gibt es aber zahlreiche Objekte, die sich nicht vermieten oder verkaufen lassen und dies drückt auf die Rendite.

In diesem Zusammenhang bittet Sie die Kommissionmehrheit, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Viele Liegenschaften im Finanzvermögen werfen tatsächlich keinen oder nur einen geringen Ertrag ab. Dies lässt sich aber kurzfristig sicher nicht einfach so erhöhen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Andrew Katumba hat es erwähnt: Es sind Grundstücke eben für Strassen oder Restgrundstücke entlang von Strassen, es sind Liegenschaften in der Zwischennutzung oder solche, die als Realersatz erworben wurden. Das sind alles Grundstücke, bei denen keine wirkliche Rendite oder eine nur geringe Rendite erwirtschaftet werden kann.

Die Grünen lehnen daher den Antrag ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Es wurde hier gesagt, nicht alle Gebäude hätten Rendite. Es wurden verschiedene Gebäude aufgezählt, die tatsächlich keinen Ertrag generieren. Aber, das Immobilienportfolio ist dasselbe wie vor zwei Jahren, dasselbe Immobilienportfolio. Wir haben eine Reduktion der Netto-Rendite von 1 Prozent mit demselben Immobilienportfolio. Das soll mir jemand erklären, wie das geht. Solch einen Budget-Antrag kann nur der Kanton oder der Staat machen, ganz sicher nicht jemand in der Privatwirtschaft. Wie gesagt, es gibt null Argumente, dass man hier die Netto-Rendite senkt. Und, es ist auch nicht so, dass wir eine Erhöhung der Netto-Rendite fordern. Wir fordern die gleiche Netto-Rendite wie in der Rechnung 2018. Ich denke, das ist völlig vernünftig, völlig vernünftig und völlig gerechtfertigt. Es ist sogar unsere Pflicht als Kantonsrat zum Wohl des Kantons. Danke.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Jetzt muss ich doch kurz Stellung nehmen, wie man Immobilienrendite berechnet. Auf der einen Seite habe ich einen Ertrag bei der Immobilie, auf der anderen Seite habe ich einen Aufwand. Bei meinen Immobilien ist es durchaus üblich, dass der Aufwand nicht jedes Jahr gleich hoch ist; der Ertrag ist aber mehr oder weniger stabil, weil ich Mietverträge habe, die ich erfüllen muss. Dementsprechend gibt es mal mehr und mal weniger Rendite. Das schlägt sich auch hier nieder.

Es ist hier ja langfristig vorgesehen, die Rendite zu steigern, die Objekte werden untersucht. Das ist auch richtig so. Wir hoffen, dass da in Zukunft generell eine Verbesserung erreicht wird, aber so kurzfristige Massnahmen sind nicht sinnvoll.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich denke, beim Finanzvermögen gibt es regelmässig Missverständnisse, wenn man das mit der Privatwirtschaft vergleicht. Man vergleicht es dann mit einem Portfolio von einer Pensionskasse und merkt, dass die Rendite viel tiefer ist und kann sich das nicht erklären. Der Grund wurde hier genannt. Die Pensionskasse hält natürlich primär Objekte, die sich irgendwie lohnen. Der Kanton Zürich hält noch viele Objekte, die sich gar nicht lohnen. Wir halten Flächen, die unbebaut sind, die wir unbebaut lassen als Reserve beispielsweise, wenn man eine Strasse plant, dann kauft man gewisse Grundstücke, die man einfach hält, die man nicht entwickelt. Man stösst sie dann wieder ab, wenn man beschliesst, die Strasse nicht zu bauen. Dann ist zum Beispiel das Schloss Laufen aktuell immer noch im Finanzvermögen. Das ist eigentlich ein Fehler; das gehört ins Verwaltungsvermögen. Aber es ist da drin, das Schloss Laufen. Und das Schloss Laufen, das kann ich Ihnen sagen, das wirft genau gar nichts ab, sondern es kostet. Dann wurde auch die CU Uetikon erwähnt, also das Land, das Sie da gekauft haben, um es zu entwickeln. Aktuell vermieten wir das; wir machen eine Zwischennutzung. Doch mit den Einnahmen aus der Zwischennutzung können wir nicht mal unsere Ausgaben decken. Also, auch da ist die Rendite negativ. Wir halten das nicht aus Renditezwecke, sondern wir halten es, weil wir es später entwickeln wollen zusammen mit der Gemeinde. Zusammen sind wir an der Arbeit. Jetzt zu der Frage, warum es manchmal hoch ist und manchmal tief. Das liegt daran, dass wir im Finanzvermögen keine Investitionsrechnung haben, dass heisst, wenn wir Unterhalt an unseren Liegenschaften machen, dann schreiben wir diesen direkt in einem Jahr von 100 auf 0 ab. Das heisst, wenn wir ein Jahr haben mit sehr viel Unterhalt, dann ist die Rendite einfach entsprechend tief. Also, wir können diese Unterhaltskosten nicht über längere Zeit abschreiben. Das führt dazu, dass es springt, letztes Jahr etwas höher und dieses Jahr etwas tiefer. Das springt so hin und her. Das jetzt zu streichen, respektive da zu verlangen, dass wir mehr Rendite erzielen, das ist mit diesem Portfolio schlichtweg nicht möglich. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung des Minderheitsantrags 45a mit 128 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Budgetkredit Investitionsrechnung

46a Minderheitsantrag Christian Müller und Sonja Rueff-Frenkel (KPB):

Verbesserung: Fr. 50'000'000

Reserve Bildungsdirektion und Baudirektion: Die Reserve wird gestrichen.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Hier ist vorgesehen, im Budget wie nachher in den folgenden Jahren jeweils 50 Millionen Franken einzustellen. Bezeichnet sind sie als Reserve; sie sollen für Notmassnahmen beziehungsweise für Kleinprojekte dienen. Reserve in ein Budget einzustellen ist für mich absolut nicht angezeigt. Wenn wirklich Notmassnahmen oder Kleinprojekte, Kleininvestitionen in Liegenschaften notwendig sein sollten, dann geht es ohnehin unter gebundene Ausgaben, und die können jederzeit ohne Deckelung vollzogen werden. Auf der anderen Seite haben wir von Regierungsrat Ernst Stocker auch gehört, dass er durchaus nicht abgeneigt ist, wenn notwendig Nachtragskredite zu stellen. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen hier, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen und Reservebudgetierungen nicht zuzulassen.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Unter Reserve «Bildungsdirektion» und «Baudirektion» subsummieren sich diverse bereits vorhandenen Projekte im Bereich des Mieter- und Delegationsmodells. Im Budgetprozess wurde von der Bau- und Bildungsdirektion in den kommenden Jahren ein erhöhter Investitionsbedarf geltend gemacht, den wir im Verlauf der Budgetdebatte schon mehrfach diskutiert haben. Die zähen regierungsrätlichen Budgetverhandlungen zeichnen sich nun eben in dieser Position ab. Die Bezeichnung «Reserve» ist – so hat man uns das in der Kommission auch versichert – tatsächlich unglücklich gewählt. Es handelt sich nicht um eine «Reserve», sondern um Mittel, die für konkrete Bauprojekte budgetiert wurden.

Die Kommissionsmehrheit lehnt daher den Antrag von Christian Müller ab.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Der Begriff «Reserve» ist falsch; das wurde uns in der Kommission erläutert, dass hier ein falscher Begriff verwendet wurde. Das kann man eben nicht mehr ändern, wenn der Prozess schon so weit fortgeschritten ist. Es handelt sich um

Mittel für Projekte im Bereich des Mieter- und Delegationsmodell, also nicht um eine Reserve, sondern um Mittel, die effektiv benötigt werden. Die Grünen lehnen daher den Antrag ab.

Regierungsrat Martin Neukom: Der Begriff «Reserve» ist tatsächlich sehr, sehr unglücklich gewählt. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Im ersten Entwurf war es so, dass im Bereich dieser Leistungsgruppe im Bereich der Bildung für das Delegationsmodell zu wenig Mittel eingestellt waren. Deshalb hat man dann diesen Begriff «Reserve», also diesen Punkt «Reserve», dazugetan, damit es reicht. Also, diese Investitionen sind nötig, damit wir es schaffen. Aber tatsächlich ist es so, dass es natürlich die Möglichkeit gäbe, irgendwann später einen Nachtragskredit zu holen. Nur, damit zu planen, wäre auch nicht gerade seriös. Bitte lehnen Sie deshalb diesen Antrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 46a mit 98 : 69 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Leistungsgruppe 8800, Landschaft und Natur Budgetkredit Erfolgsrechnung

47 Antrag WAK / FIKO:

Verschlechterung: Fr. 1'500'000

Die Waldschäden wegen Trockenheit und Borkenkäfer sind im Kanton Zürich sehr hoch. Zusätzlich sind die zweckgebundenen Bundesgelder in der neuen Programmperiode rückläufig. Die bisher eingestellten Mittel zur Unterstützung des Privat- und Gemeindewaldes reichen nicht. Die Schäden sind ausserordentlich, deshalb sind auch ausserordentliche Massnahmen zum Beispiel in den Bereichen Beratung, Neupflanzungen, Jungwuchspflege und Wildschutz nötig.

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Antrag 47a von Franco Albanese ist zurückgezogen.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, der Saldoverschlechterung um 1,5 Millionen Franken zuzustimmen. Die Begründung entnehmen Sie dem Antrag selber. Ich kann auf die schriftlich vorliegende Begründung verweisen und auch darauf, dass die Baudirektion in der Kommission den Antrag zur Zustimmung empfohlen

hat. Wie bereits gehört, wurde der noch in der Kommission gestellte Minderheitsantrag zurückgezogen.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO (Finanzkommission) zuzustimmen.

Harry Brandenberger (SP, Gossau): Die Auswirkungen des Klimawandels sind in der Schweiz am deutlichsten bei den Gletschern und im Wald sichtbar. Die letzten beiden heissen und trockenen Sommer haben dem Wald stark geschadet, was in grossen Holzbeigen ausserhalb des Waldes deutlich vor Augen geführt wird. Entsprechende Auswirkungen auf den Wald treten erst stark verzögert auf, sodass in den Folgejahren mit geschwächten Bäumen, hohem Borkenkäferbefall und grösseren Ausfällen zu rechnen ist. Dies ist mit hohen Kosten verbunden, die während der Budgeterstellung in dieser Tragweite noch nicht sichtbar waren. Die Waldwirtschaft und der Kanton Zürich als grosser Waldbesitzer ist gut beraten, von der monotonen Fichtenwirtschaft hin zu angepassten, ökologischen Waldformen zu wechseln.

Daher unterstützen wir die Aufstockung.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Als Privatwaldbesitzer von acht Hektaren Mischwald und Vizepräsident des kantonalen Waldwirtschaftsverbandes befasse ich mich seit Jahren intensiv mit dem Zustand des Zürcher Waldes.

Die landesweite Menge des vom Borkenkäfer befallenen Fichtenholzes hat sich 2018 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Die Abteilung «Wald» der Zürcher Baudirektion meldete auf Anfrage, dass sich die Befallsherde in den letzten Jahren stark ausgedehnt haben. Besonders betroffen sind die Wälder in der Region Winterthur und Umgebung, im Oberland, Unterland und Weinland. Rund 1547 Käfernester – darunter sind Baumgruppen gemeint von mindestens zehn befallenen Bäumen – sind bei uns im Kanton Zürich bekannt. Das sind grössere Flächen und Bäume.

«Burglind» (Orkan Anfang 2018) und der Hitzesommer führten dazu, dass der Kanton Zürich besonders stark von den Schäden betroffen ist. Hinzu gekommen ist die Hitzewelle und die Trockenheit der letzten Jahre. Tatsächlich wurde der Zürcher Wald zuerst vom Sommersturm am 1. August 2017 sowie von «Burglind» stark gebeutelt. Zum Sturmholz kam anschliessend auch noch der Borkenkäfer hinzu. Der Zustand der Zürcher Wälder ist wirklich strategisch gesehen sehr, sehr schlecht. Grobe Schätzungen gehen davon aus, dass über 250'000 Kubikmeter

Fichtenholz geerntet werden muss. Das ist eine neue Dimension, zu Preisen, die nicht mehr kostendeckend sind.

Waldeigentümer ohne Steuermittel, Korporationen und Privatwaldverbände mit Kleinwaldeigentümer besitzen im Kanton Zürich 60 Prozent der Waldfläche, die auch für Sie als sportliche Region oder als grüne Lunge genutzt werden können. Zwangsnutzungen können nicht kostendeckend aufgerüstet werden. Wichtig ist aber, die Beratung der Waldbesitzer und die Massnahmen insbesondere für Neupflanzungen von resistenten neuen Pflanzen, Eichenflächen, Douglasien, Erlen, Nussbaum und Lärchen, die eine gute Chancen haben, beim neuen trockenen Klima zu gedeihen. Das Pflanzen und der Unterhalt von neuen standortgerechten Baumarten müssen in den nächsten Jahren im Vordergrund stehen.

Die FDP-Fraktion – aus der Küche kam ja dieser Antrag zuerst – wird diese Budgetanpassung unterstützen. Und wenn ich schon am Sprechen bin, aus Effizienzgründen: Wir werden die KEF-Erklärung 54 zur Personalplafond beim ALN (Amt für Landschaft und Natur) ablehnen ebenso den Leistungsindikator zur Förderung der Bodendiversitätsförderflächen.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): Wer durch die Wälder streift, trifft auf abgebrochene Äste, welke Blätter und lichte Kronen. Die Bäume waren schon von den Stürmen und der Trockenheit der letzten Jahre geschwächt und konnten sich auch dieses Jahr nicht erholen. Dürreperioden und Hitzesommer fordern ihren Tribut, und die Borkenkäferpopulationen klettern fröhlich und fruchtbar in die Höhe. Klar, Dürreperioden hat es auch schon früher gegeben, in der Regel waren es aber immer nur einzelne Trockenjahre, danach konnten sich die Bäume wieder erholen. Seit dem Jahr 2000 häufen sich jedoch trockene und heisse Jahre. Im Hochsommer herrschen sehr hohe Temperaturen und eine grosse Waldbrandgefahr. Es handelt sich um eine ausserordentliche Situation, die auch dringende und ausserordentliche Massnahmen und einen Zusatz-Effort erfordert. Erweiterte Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen sind unabdingbar, denn wie ein altes Sprichwort schon sagt: «Ein Baum fällt schneller als er wächst.» Wir stimmen dem Antrag der WAK zu.

Jasmine Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die Waldschäden wegen Trockenheit – wir haben es gehört – und Borkenkäfer sind im Kanton Zürich sehr hoch. Die bisherigen Mittel reichen nicht aus, um die Waldschäden zu beheben. Ende Juni 2019 gab es eine inoffizielle Schätzung,

dass im Jahr 2019 gegen 250°000 Kubikmeter Holz wegen Borkenkäfer oder Trockenschäden gefällt werden müssen. Ein Teil des Käferholzes wird zwangsläufig als Totholz im Wald verbleiben. Der Holzerlös, sofern es überhaupt einen gibt, deckt die Unkosten der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer höchstens teilweise. Sollte das Käferholz im Wald liegen bleiben, wären die Schäden in den Folgejahren noch grösser – der Kredit dient also auch der Schadensminderung. Die Schäden in den Wäldern sind ausserordentlich, deshalb sind auch ausserordentliche Massnahmen nötig wie unter anderem Neupflanzung, Jungwuchspflege, Wildschutz und die notwendige Beratung dazu.

Damit der Wald seine unverzichtbare Funktion auch in Zukunft erfüllen kann, bitte ich Sie, dem Antrag von 1,5 Millionen Franken zuzustimmen.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die Antragsbegründung sagt es kurz und knackig: Die Waldschäden wegen Trockenheit und Borkenkäfer sind im Kanton Zürich sehr hoch. Zusätzlich sind die zweckgebundenen Bundesgelder in der neuen Programmperiode rückläufig. Die bisher eingestellten Mittel zur Unterstützung des Privat- und Gemeindewaldes reichen nicht. Die Schäden sind ausserordentlich, deshalb sind auch ausserordentliche Massnahmen zum Beispiel in den Bereichen Beratung, Neupflanzungen, Jungwuchspflege und Wildschutz nötig.

Ein befreundeter Revierförster hat mich zuhanden unserer Debatte darauf hingewiesen, dass die Schäden in seinem Revier diesen Sommer so hoch wie noch nie waren und es unter anderem eine riesige Herausforderung darstellt, wohin mit dem vielen Holz. Er ist zudem der Meinung, es brauche dringend innovative Bauprojekte und Wärmeverbundnetze, um unseren Rohstoff Holz sinnvoll nutzen zu können.

Selbstverständlich unterstützt die EVP diesen Antrag. Dem ist aus Effizienzgründen nur noch in Bezug auf die nachfolgenden Kürzungsanträge hinzuzufügen, dass aus Sicht der EVP jetzt ganz sicher nicht der richtige Zeitpunkt ist, um das Amt für Landschaft und Natur unnötig zu beschneiden oder zu plafonieren, weshalb wir diese Anträge ablehnen werden.

Regierungsrat Martin Neukom: Martin Farner hat die Situation eindrücklich geschildert. Was aktuell im Wald passiert ist sehr, sehr bemerkenswert. Wir erheben enorm grosse Schäden. Wegen der Trockenheit im Jahr 2018 sind die Bäume heute noch geschwächt. Deshalb waren sie in diesem Sommer viel anfälliger auf den Borkenkäfer. Man

kommt kaum nach, das tote Holz aus dem Wald zu entfernen, um zu verhindern, dass sich der Borkenkäfer weiter ausbreiten kann.

Dieser Antrag will 1,5 Millionen Franken aufstocken, damit wir die Waldeigentürmer zusätzlich unterstützen können. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, was ja der Fall zu sein scheint, dann werden wir das Geld verwenden, um die bestehenden Programme zu verstärken, also, die Eichenförderung zu verstärken, die Jungwaldpflege zu verstärken, auch den Wildschutz zu verstärken. Der Regierungsrat unterstützt diesen Antrag ebenfalls. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Dieser Antrag unterliegt der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 47 der WAK/FIKO mit 158 : 6 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Dieter Kläy: Den Minderheitsantrag 48a behandeln wir gemeinsam mit der KEF-Erklärung Nummer 54.

48a Minderheitsantrag Ueli Bamert, Franco Albanese, Beat Huber und Marcel Suter (WAK):

Verbesserung: Fr. 350'000

Der Personalbestand im ALN soll gemäss Budgetentwurf 2020 um 3,9 Vollzeitstellen ansteigen. 1,8 dieser Vollzeitstellen sind Projektstellen. Bereits in den Jahren 2016 bis 2019 sind allerdings 5,6 Projektstellen dazugekommen, die noch nicht wieder abgebaut worden sind. Anstatt zusätzliche Personen im Rahmen von Projektstellen zu rekrutieren, fordern die Antragsteller das ALN mit dem vorliegenden Antrag auf, neu anfallende Aufgaben aus dem bestehenden Personalbestand zu decken und Projektstellen so rasch wie möglich wieder abzubauen. Der einzusparende Betrag von Fr. 350'000 entspricht ungefähr drei Vollzeitstellen. Unter dem Strich soll der Personalbestand also nur um 0,9 Stellen wachsen.

KEF-Erklärung 54

Personalplafond im ALN

Antrag von Ueli Bamert und Marcel Suter:

Die Anzahl Vollzeitstellen im Amt für Landschaft und Natur ist für die Dauer der KEF-Periode 2020 - 2023 bei 355 zu plafonieren.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Im Sinne der Ratseffizienz und mit Blick auf die vorgerückte Stunde möchte ich mich kurzfassen.

Die Personalentwicklung im ALN zeigt seit Jahren nur in eine Richtung, nämlich steil nach oben. Auch 2020 sollen wieder rund vier Stellen hinzukommen. Uns ist dabei aufgefallen, dass es sich bei zwei dieser Stellen um Projektstellen handelt. Wir haben aber aus den Jahren 2016 bis 2019 noch rund sechs Stellen, sechs Projektstellen, die noch nicht wieder abgebaut worden sind. Wir möchten mit diesem Antrag eine Verbesserung um 350'000 Franken und den neuen Herrn Baudirektor dazu ermuntern, diese Projektstellen zuerst wieder abzubauen, bevor er neue bewilligt.

Wir kennen das aus der Privatwirtschaft: Wenn Sie eine neue Aufgabe haben, dann können Sie nicht einfach neues Personal anstellen. In der Regel versuchen Sie zuerst einmal neue Aufgaben aus dem bestehenden Personalpool zu bewältigen. Erst im äussersten Notfall stellen Sie neue Personen an. Wir wollen hier dem Wachstum des Personals Einhalt gebieten. In diesem Sinne auch der KEF-Antrag. Wir wollen, dass die Personaldecke im ALN für die nächsten drei Jahre bei 355 Stellen gedeckelt wird. Wir sind der Überzeugung, dass Herr Neukom dies ohne Probleme schaffen wird.

Stimmen Sie diesem Antrag zu. Vielen Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit der WAK lehnt sowohl den Budgetantrag als auch die KEF-Erklärung Nummer 54 ab. Von den 3,9 zusätzlichen Stellen für die Planung 2020 sind 2,1 Stellen die Folge eines Anstiegs bei den Hauswirtschaftskursen. Auch in den Folgejahren wird mit einem Anstieg der Hauswirtschaftskurse gerechnet, und dieser Anstieg je mit 0,7 Stellen ausgewiesen. Personalkosten sind saldoneutral; sie werden der Bildungsdirektion in Rechnung gestellt. Obschon das ALN in den letzten Jahren einen Zuwachs von 100 Stellen zu verzeichnen hatte – was eben insbesondere auf die Übernahme der Hauwirtschaftskurse von der Bildungsdirektion zurückzuführen ist – beträgt der Budgetsaldo in dieser Position konstant rund 60 Millionen Franken. Es darf in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen werden, dass im ALN Ferienguthaben, Mehr- und Überzeit in erheblichem Masse vorhanden sind.

Eine Minderheit in der WAK ist der Ansicht, dass mit den bisherigen Stellen das Arbeitspensum im ALN bewältigt werden kann.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, den Budget-Antrag und die KEF-Erklärung Nummer 54 abzulehnen.

Birgit Tognella (SP, Zürich): Und täglich grüsst das Murmeltier. Dies ist der Titel eines Films, in dem ein zynischer Mann in einer Zeitschleife festsitzt und an einem und demselben Tag immer wieder das gleiche erlebt. Sie kennen sicher diesen Film. Und jährliche grüsst die SVP in der Budgetdebatte. Sind wir in einer Zeitschleife?

Ich spreche für die WAK-Mehrheit, die dem Budget-Antrag 48a und dem KEF-Antrag 54 der SVP auch dieses Jahr nicht folgen will. Die SVP möchte mit diesem Antrag den Personalbestand im ALN plafonieren und mit den vorhandenen Personen die neu anfallenden Aufgaben aus dem bestehenden Personalbestand decken. Dieser Antrag erachten wir als nicht konstruktiv und kurzsichtig. Schon im Jahre 2017 wollte die SVP diese Projektstellen plafonieren. Und jährlich grüsst die SVP. Das ALN hat einen gesetzlichen Auftrag, den es mit Qualität aufbringen kann. Die Projekte und Projektstellen sind in diesem Departement wichtig und zielführend.

Wir lehnen daher auch dieses Jahr den Budget-Antrag plus den KEF-Antrag klar ab.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): Das kommt auch in der Verwaltung vor: Manchmal ist ein vermeintlicher Stellenabbau keine Einsparung von Kosten. Dieser Antrag ist ein Schuss ins Knie. Warum? Einige Stellen sind zwar hier angesiedelt, werden jedoch weiterverrechnet zum Beispiel Kurse für die Bildungsdirektion oder auch Dienstleistungen für die ETH und Uni. Es ist sinnvoll, das Knowhow zentral zu bündeln und intern wie extern zu verkaufen. Wir gratulieren der Verwaltung: Was wir hier sehen, ist die Nutzung von Synergien, was absolut in unserem Sinne ist.

Wir werden daher den Minderheitsantrag ablehnen.

Jasmine Pokerschnig (Grüne, Zürich): Es macht keinen Sinn, drei Vollzeitstellen zu streichen, wenn zirka 36'000 Stunden aus Ferienguthaben, Mehrzeit und Überzeit bestehen. Sollten Projektstellen, wie gefordert eingespart werden, müssen die Leistungen, die dahinterstecken, extern eingekauft werden, was wahrscheinlich unter dem Strich Mehrausgaben verursacht. Die Leistungen müssen ja trotzdem erbracht werden. Deshalb lehnen wir die Verbesserung von 350'000 Franken und die KEF-Erklärung Nummer 54 ab.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Für die zusätzlichen Hauswirtschaftskurse braucht es zusätzliche Lehrpersonen, auch wenn diese mit der Bildungsdirektion verrechnet werden können. Auch im AgroVet Strickhof (Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernäherungswissenschaft) wurde ein Wachstum verzeichnet, dass zusätzliche Stellen nach sich zieht. Zum Teil können diese auch verrechnet werden, wenn Dienstleistungen für andere erbracht werden. Somit bleibt vieles saldoneutral. Die aufgehäufte Mehr- und Überzeit von 36'000 Stunden soll nicht noch weiter anwachsen. Zudem ist es nicht kosteneffizient, für Projekte noch mehr externe Leistungen einzukaufen.

Wir lehnen den Budget-Antrag sowie die KEF-Erklärung ab.

Abstimmung über den Minderheitsantrag 48

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 48a mit 121 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 54

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 54 mit 120 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 55

Neuer Leistungsindikator zur Förderung der Qualität der Biodiversitätsförderflächen

Antrag von Beat Huber:

Zusätzlicher Indikator: gesamthafte Biodiversitätsflächen Qualitätsstufe II (QII) im Kanton Zürich.

Beat Huber (SVP, Buchs): Mit dem beantragten Leistungsindikator wird die geforderte Verbesserung der Qualität der Biodiversitätsflächen ersichtlich gemacht. Es ist im Sinne aller Parteien, diese Flächen transparent und offen darzulegen. Die SVP-Fraktion ist erfreut, dass die Regierung den KEF-Antrag Nummer 55 trotz Ablehnung der Kommissionsmehrheit unterstützt. Bitte tun Sie Gleiches. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit lehnt die KEF-Erklärung ab. Das System der Biodiversitätsförder-flächen (BFF) – wir bleiben bei der Abkürzung, damit wir uns das merken können – beruht gemäss Angaben der Verwaltung auf der Agrarpolitik des Bundes und dient dazu, Umweltleistungen der Landwirte im Bereich Biodiversität abzugelten. Mit Ausnahme der Naturschutzflächen, die nur einen kleineren Teil der BFF ausmachen, liegen die BFF nicht im Einflussbereich des Kantons. Das Anreizsystem wird durch

den Bund festgelegt, und der einzelne Landwirt entscheidet selber, wie viele dieser Flächen von welchem Typ und von welcher Qualität er anlegen will und kann. Ein Indikator, der die BFF der Qualitätsstufe II (QII) ausweist, hätte also in seinem überwiegenden Teil keinen Bezug zu kantonalen Leistungen und ist deshalb als Leistungsindikator für den kantonalen KEF nicht geeignet. Hinzu kommt, dass die Biodiversitätsflächen der Qualitätsstufe II und die entsprechende Flächenentwicklungen jeweils im Agrarbericht des Kantons Zürich ausgewiesen werden – letztmals im Jahr 2018.

Die Minderheit in der WAK sieht jedoch einen Mehrwert, diese Flächen auszuweisen und unterstützt deshalb diesen Antrag.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, die KEF-Erklärung Nummer 55 abzulehnen.

Birgit Tognella (SP, Zürich): Beat Bloch hat mir schon die Worte aus dem Mund genommen. Ich wollte etwas Ähnliches sagen. Ergänzend noch der Agrarbericht des Kantons Zürich, in dem die Biodiversitätsflächen und Flächenentwicklungen ausgewiesen werden. Einen Blick darauf genügt, die Zahlen sagen es, es braucht ganz klar keinen neuen Indikator.

Wir lehnen ganz klar diesen Indikatorantrag ab.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): Was auf den ersten Blick als gut gemeinter Indikator aussieht, wird von der SVP gefordert, um zu beweisen, dass die Massnahmen in der Biodiversitätsförderung a) nichts bringen würden, b) viel kosten würden und c) anderweitige landwirtschaftliche Flächen verringern würden. Doch worum handelt es sich? Biodiversitätsförderflächen sind ein Anreizsystem in der Bundes-Agrarpolitik ohne kantonalen Einfluss und dienen dazu, freiwillige Umweltleistungen der Landwirte im Bereich Biodiversität abzugelten. Dass ausgerechnet die SVP ein «Kässeli» der Bauern kritisiert, erstaunt doch sehr. Jedenfalls: Die Indikatoren sind bereits im Agrarbericht des Kantons Zürich nachzulesen. Wir empfehlen der SVP, sich dort zu erkundigen und die Verwaltung nicht mit der unnötigen Erhebung weiterer Daten zu behelligen.

Wir lehnen die KEF-Erklärung ab.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die Umweltziele der Landwirtschaft wurden bis anhin bei Weitem nicht erreicht. Die Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe I entspricht der Mindestqualität. Diese KEF-Erklärung verlangt, dass mehr Biodiversitätsförderfläche in der höheren

Qualität, also in der QII angestrebt wird, dies ausgerechnet von einem Gemüseproduzenten aus dem Furttal. Schon das alleine finden wir löblich und unterstützungswürdig. Der höhere Anteil an Qualitätsstufe II, geschätzte Vorrednerinnen und Vorredner, ist durch den Kanton sehr wohl steuerbar. Einerseits durch die Ausbildung und Beratung am Strickhof, andererseits auch durch eine gute Betreuung der Vernetzungsprojekte durch die Fachstelle «Naturschutz» und nicht zuletzt auch durch gezielte Unterstützung von Naturschutzprojekten durch den Lotteriefond. Wenn wir beispielsweise die Artenvielfalt, aber auch die Biomasse der Insekten selber wieder erhöhen wollen, geht das nur über mehr Blütenpflanzen im Kulturland. Mit dem Indikator soll gezeigt werden, wieviel Qualität vorhanden ist. Die Zahlen sind erfasst und vorhanden. Sie sollen auch im KEF abgebildet werden. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 55 mit 104: 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 8910, Natur- und Heimatschutzfonds Budgetkredit Erfolgsrechnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir nehmen die gemeinsame Beratung von Antrag 49a mit der KEF-Erklärung 56 vor. Beim Antrag 49a handelt es sich um eine Verschlechterung um 1,5 Millionen Franken.

49a Minderheitsantrag Theres Agosti Monn, Jonas Erni, David John Galeuchet, Andreas Hasler, Andrew Katumba, Thomas Schweizer und Thomas Wirth (KPB):

→ Folgeminderheitsantrag in LG 8000 Generalsekretariat
Verbesserung: 1'500'000 / Verschlechterung: 1'500'000
Verbesserung: Höherer Übertrag von LG 8000 Generalsekretariat, damit der Mehraufwand zugunsten der Zürcher Natur ausgeglichen wird.
Verschlechterung: Stärkere Förderung seltener und gefährdeter Arten und raschere Umsetzung der Schwerpunkte 2017 bis 2025 des Naturschutz-Gesamtkonzepts, damit der Rückgang der Biodiversität verlangsamt werden kann.

KEF-Erklärung 56 Natur- und Heimatschutzfonds **Antrag Theres Agosti Monn:** Übertrag aus LG 8000: P21 alt -26.0 / neu -29.0, P22 alt -26.0 / neu -30.0, P23 alt -26.0 / neu -30.0

Theres Agosti (SP, Turbenthal): Der Zürcher Natur geht es mies. Die Biodiversität im Kanton Zürich nimmt rasch, zum Teil dramatisch ab. Dem müssen wir entgegentreten und mehr für die Zürcher Naturvielfalt tun. Gemäss dem Umsetzungsplan des Naturschutzgesamtkonzeptes beantrage ich das Budget um 1,5 Millionen Franken zu erhöhen und im KEF die nächsten Schritte einzuplanen. Warum der Erhöhung der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds zustimmen?

Der Zürcher Natur geht es schlecht. Arten entschwinden, still und heimlich sind sie weg, viele, besonders artenreiche Lebensräume im Kanton sind nahezu verschwunden. Wir wissen nicht, in welches Ungleichgewicht das Ökosystem damit kommt. Geradezu rasant nimmt zum Beispiel die Grauammer ab.

Die Grauammer ist eine Vogelart, welche in der Schweiz in offenen Ackerbaugebieten sowie mancherorts in extensiv genutztem Grünland und am Rand von Feuchtgebieten brütet. Schweizweit ist ein starker Rückgang zu verzeichnen. Im Kanton Zürich noch schlimmer: Im Jahr 1975 wurden im Zürcher Unterland 48 Brutpaare beziehungsweise Territorien der Grauammer kartiert. Seither hat sich die Situation der Grauammer drastisch verschlechtert. Konnten in den Jahren 2009 bis 2011 im Kanton Zürich noch zwischen fünf und neun Reviere festgestellt werden, ist diese Zahl auf eins bis vier Reviere zwischen 2016 und 2019 gesunken. Die Art kommt heute im Kanton nur noch im Ackergebiet nördlich von Kloten vor; aktuell ist noch ein einziger Standort bekannt.

Diese Zahlen zeigen eindrücklich, wie dramatisch die Situation für diese Art im Kanton Zürich ist. Auch zahlreiche weitere Vogelarten des Kulturlandes wie der Wachtelkönig oder die Feldlerche zeigen gemäss Brutvogelatlas der schweizerischen Vogelwarte 2018 eine sehr negative Entwicklung. Ein Hauptgrund für den Rückgang bei den Vögeln ist wohl der Verlust von Nahrung. Vogelbestände, die sich von Fluginsekten ernähren, nehmen stark ab. Der Rückgang und die Gefährdung der Insekten sind wissenschaftlich breit dokumentiert und die wichtigsten Ursachen dafür sind bekannt: Ihre Lebensräume werden zerstört, geschädigt oder voneinander isoliert. Dieses düstere Bild zieht sich weiter in alle anderen Artengruppen. Besonders betroffen vom Artenschwund sind gefährdete und seltene Tier- und Pflanzenarten.

Auch die Bilanz 2015 zum Zürcher Naturschutzgesamtkonzept kommt zum Schluss, dass trotz vielfältigen Bemühungen der Zustand der Biodiversität in der Schweiz besorgniserregend sei. Dies gelte auch für den Kanton Zürich und werde durch seine hohe Siedlungs- und Nutzungsdichte noch akzentuiert. Spezialisierte Arten würden tendenziell seltener, Generalisten nehmen zu. Die Bilanz zeigt, dass die Wiederherstellung hochwertiger Naturschutzflächen nur in wenigen Fällen möglich war. Im Siedlungsgebiet wurden kaum Aktivitäten entwickelt, es braucht aber Neuschaffungen und Aufwertungen von Biotopen und es braucht Verbindungen zwischen wertvollen Lebensräumen.

Die Zürcher Politik muss mehr für die Natur tun. Es geht um den Erhalt der Biodiversität. Obwohl der Naturschutz gesetzlich verschiedentlich gesichert ist und Strategien vorhanden sind, werden Ziele bei Weitem verfehlt. Bei dramatischen Situationen ist aber entschiedenes Handeln angesagt. Im Naturschutzgesamtkonzept sind Massnahmen und Ressourcen definiert, nötig ist es jetzt, diese Ressourcen verfügbar zu machen, um die Umsetzung zu intensivieren.

Weil die Abnahme der Zürcher Artenvielfalt bedenklich ist, verlangt die Natur-Initiative eine Änderung der Finanzierung. Sie will das Notwendige, um die Ziele des Naturschutzgesamtkonzeptes zu erreichen. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates anerkennt, dass es um die Zürcher Natur schlecht steht. Der Regierungsrat will entschlossener handeln. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019 bis 2023 hält er fest, dass die Massnahmen zur Verbesserung des Zustands der Biodiversität verstärkt werden müssen. Schrittweise sollen die Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds erhöht werden. Gemäss heutigem Recht ist eine Einlage bis 30 Millionen Franken vorgesehen. Dies ist die Grundlage zum aktuellen Budgetprozess. Meine Anträge sollen die Mittel bereitstellen, um kontinuierlich die nötigen Kapazitäten aufzubauen.

Ich komme zum Schluss: Wenn es Personen in unserer Umgebung mies geht, kümmern wir uns um sie. Ist es jemandem übel, unterstützen wir sie. Der Zürcher Natur ist mehr als unwohl; es geht ihr schlecht bis hundsmiserabel. Ein politischer Richtungswechsel zugunsten der Biodiversität ist unerlässlich. Es geht heute darum, den Weg in Richtung einer gesunden Natur zu gehen. Dies tun wir mit der Verkleinerung der Differenz zu den im Naturschutzgesamtkonzept ausgewiesenen Mitteln.

Ich bitte Sie, sprechen sie der Natur die nötigen Mittel zu. Unterstützen Sie den Budget- und den KEF-Antrag. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Dies ist der letzte Antrag aus der KPB; danach geht es zügig weiter. (Heiterkeit)

Bereits letztes Jahr hat die Mehrheit des Kantonsrates einer Aufstockung des Natur- und Heimatschutzfonds um jährlich zwei Millionen Franken zugestimmt. Der Regierungsrat hat das Budget daher gegenüber 2018 um drei Millionen Franken auf 26 Millionen Franken aufgestockt. Eine Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass man vorerst die Diskussion zur Naturinitiative respektive zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag abwarten sollte, bevor man voreilig den Budget- und KEF-Antrag unterstützt.

Eine Minderheit der Kommission ist der Ansicht, dass im Zuge der Klimadiskussion das Naturschutzgesamtkonzept nun ambitionierter umgesetzt werden sollte. Die vom Regierungsrat eingestellten Mittel reichen nicht aus, um die gesteckten Ziele zu erreichen und dem Artenschwund entschieden entgegenzuwirken. Deshalb wird eine massvolle Erhöhung auf 29 Millionen Franken beantragt. Die Initiative fordert zudem eine Verdoppelung der jährlichen Fondseinlagen von heute 26 Millionen Franken auf 55 Millionen Franken jährlich. Im Hinblick auf einen möglichen Gegenvorschlag sollte man bereits heute im Budget und KEF ein mögliches Szenario antizipieren.

Eine Kommissionmehrheit lehnt den Budget- sowie den KEF-Antrag ab.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Wir haben letztes Jahr die Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds erhöht. In Kürze werden wir über den Gegenvorschlag der Regierung zur Naturinitiative beraten. Der Natur- und Heimatschutzfonds soll gemäss Regierung um 14 bis 34 Millionen Franken aufgestockt werden. Die SP möchte jedoch noch vor einer Volksabstimmung über die Naturinitiative den Fonds im nächsten Jahr um weitere 1,5 Millionen Franken und im Folgejahr um nochmals 1,5 Millionen Franken erhöhen. Innert drei Jahren möchten Sie den Natur- und Heimatschutzfonds um sechs Millionen Franken erhöhen. Was geschieht mit diesem vielen Geld?

Es wurden in der Vergangenheit Millionen in die Förderung und Schaffung von Biodiversitätsförderflächen, Naturschutzgebieten, Magerund Trockenwiesen, Moore, Vernetzungsprojekte et cetera ausgegeben. Diese Anteile der Flächen sind stark angestiegen, und trotzdem hat die Biodiversität im Kanton Zürich gemäss Verwaltung abgenommen. Mehr Biodiversitätsförderfläche, mehr Naturschutzgebiete, aber weniger Biodiversität. Demzufolge wurden in den letzten Jahren gemäss Verwaltung mehr Mittel in die Pflege und den Unterhalt dieser Flächen

verwendet, was ebenfalls begrüssenswert ist. Trotzdem hat die Biodiversität im Kanton Zürich abgenommen. Es passt wunderbar, liebe SP, dass Sie keinen Indikator wünschen, der die BFF-Flächen QII erfasst. Ich zitiere aus dem Naturschutzgesamtkonzept 2015 und weitere Umsetzung: «Die Mittel für den Unterhalt und die Betreuung der Naturschutzgebiete sind deutlich angestiegen. Darin enthalten sind beispielsweise die stark gestiegenen Kosten für die Informations- und Aufsichtsdienste (Ranger) in verschiedenen Gebieten.» Nun verstehe ich, warum die Biodiversität trotz mehr Mitteln weiter abnimmt: Informationstafeln und Streifzüge von Rangern haben mit der Pflege der Natur wirklich nicht viel gemeinsam. Auf Biodiversitätsförderflächen und in Naturschutzgebiete gehören keine Menschen und folglich auch keine Naherholungsgebiete, dann braucht es auch keine Ranger, welche durch Naturschutzgebiete streifen.

Ich frage mich, was mit den Millionen im Natur- und Heimatschutzfonds genau gemacht wird. Ein weiteres Beispiel wie das Geld wortwörtlich verlocht wird, haben wir vor zwei Wochen von Martin Hübscher gehört. In Regensdorf wird auf einer kantonseigenen Parzelle für viel Geld ein künstlicher Trockenstandort erstellt. Ich könnte Ihnen noch weitere negative Beispiele nennen, ich muss Sie aber auf die Debatte zur Naturinitiative vertrösten. Mit Naturinfrastrukturprojekten schaffen Sie nicht mehr Natur, Sie schaden der Natur. Ich zitiere nochmals aus dem Naturschutzgesamtkonzept: «Weiter war die Verbesserung der Qualität der Naturschutzgebiete in den vergangenen zehn Jahren ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt.» Zehn Jahre Arbeit und keine Verbesserung der Biodiversität. Würde ich in meiner Unternehmung zehn Jahre hauptsächlich in die Verbesserung der Produktqualität investieren und kein besseres Produkt erhalten, ich würde keinen Rappen mehr in dieses Produkt, respektive in diese Arbeit investieren. Die SVP ist gegen pauschale höhere Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds ohne konkrete Massnahmen. Auch der Naturschutz muss seinen Beitrag an ein ökologisch und ökonomisch ausgeglichenes Budget leis-

Die SVP lehnt den Minderheitsantrag sowie den KEF-Antrag der SP ab.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP hat im letzten Jahr in der Budget- und KEF-Debatte die Mittel für die Biodiversität aufgestockt. Nun aber möchten wir die Beratungen der Naturinitiative und des Gegenvorschlages abwarten. So schlägt es auch der grüne Baudirektor vor. Aber heute ist es die Budgetdebatte. Heute spreche ich explizit nicht

über diesen Gegenvorschlag. Wir bereits mitgeteilt, können wir weitgehend mit dem Gegenvorschlag leben, auch wenn es noch Diskussionsbedarf geben wird. Aber, den soll es in der Kommission zuerst geben und nicht heute. Aber heute ist auch nicht der Zeitpunkt, um an den Einlagen etwas zu ändern. Warten wir die Beratungen ab.

Wir werden die KEF-Erklärung deshalb ablehnen. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Heute steht die Natur im Kanton Zürich auf der Verliererseite. Frau Agosti hat Ihnen das am Beispiel der Grauammer aufgezeigt. Wenn es nur die Grauammer wäre. Der Bachforelle geht es genau gleich, ihr Bestand ist eingebrochen. Ein Drittel der Fundorte bedrohter Pflanzenarten erlischt innerhalb von 30 Jahren. Ich könnte noch minutenlang mit Beispielen fortfahren, aber dann würde Ihnen langweilig und mir als Naturschützer würde es elend. Es bleibt festzuhalten: Das sind alles keine Einzelfälle. Die Biodiversität nimmt bei uns allgemein rasch und stark ab. Wollen wir die Natur als unsere Lebensgrundlage erhalten, müssen wir dringend handeln. Auch der Regierungsrat anerkennt das seit Jahren, letztmals hat er den galoppierenden Biodiversitätsverlust in seinem Gegenvorschlag zur Naturinitiative eindrücklich dargestellt.

Was tun wir dagegen? Viel zu wenig. Und das seit Jahrzehnten. 49 Millionen Franken pro Jahr braucht es, um die natürliche Vielfalt im Kanton Zürich zu erhalten, nur zu erhalten, mit diesem Betrag schaffen wir nicht etwa ein Ökoparadies. Der Regierungsrat hat diese 49 Millionen Franken schon 1995 aufgezeigt aufgrund eines zweijährigen Expertenberichts. Und jetzt schlägt der Regierungsrat eine Einlage von 26 Millionen Franken in den Natur- und Heimatschutzfond vor, wovon sieben Millionen Franken für den Heimatschutz und 19 Millionen Franken für den Naturschutz sind. Es fehlen also allein 2020 gemäss dieser Planung volle 30 Millionen Franken für unsere Tiere und Pflanzen. Mehr ist eben nicht immer genug. Es ist deshalb ein ausgesprochen zurückhaltender Antrag, 1,5 Millionen Franken mehr für unsere Natur zu leisten. In der Schweiz und besonders im Kanton Zürich sind wir stolz auf unsere guten Infrastrukturen. Entsprechend lässt sich das der Kanton auch etwas kosten. Für die Strassen- und Schieneninfrastruktur sieht der Kanton 2020 satte 612 Millionen Franken vor. Und wie sieht es mit der ökologischen Infrastruktur aus? Die ökologische Infrastruktur: Das sind unsere Naturschutzgebiete, die durch weitere ökologisch wertvolle Gebiete vernetzt sind. Eine intakte ökologische Infrastruktur gewährleistet die Erhaltung der Biodiversität bei uns und ist damit unsere Lebensgrundlage überhaupt. Und dafür sieht der Regierungsrat 2020 magere 19 Millionen Franken, anders ausgedrückt, in einem einzigen Jahr ein Defizit von 30 Millionen Franken vor. Eine Steigerung um 1,5 Millionen Franken auf 20,5 Millionen Franken ist zwar in diesem Lichte immer noch wenig, aber besser als nichts.

Die Grünliberalen stimmen sowohl dem Budget- als auch dem KEF-Antrag mit Überzeugung zu.

Ich erlaube mir noch zwei Bemerkungen zur Gegenseite: Es erstaunt mich, dass die SVP offenbar – die Leute vom Greifensee oder vom Pfäffikersee möchte ich ausschliessen – ausgeführt hat, dass Menschen in einem Naturschutzgebiet nichts zu suchen haben. Das ist natürlich völliger Blödsinn. Das Pfäffikersee-Gebiet und das Greifensee-Gebiet sind hervorragende Naturschutzgebiete von nationaler Bedeutung sogar. Und sie sind wichtige Erholungsgebiete für uns Menschen. Naturschutzgebiete sind auch für uns Menschen da, nicht nur für Pflanzen und Tiere.

Und an die Adresse der FDP: Wenn Sie heute Durst haben, dann trinken Sie auch nicht übermorgen ein Glas Wasser. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie den vorliegenden Antrag unterstützt hätten.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): «Eine abwechslungsreiche Landschaft und eine von Schadstoffen unbelastete Umwelt fördern die Gesundheit des Menschen. Der Aufenthalt in Natur und Landschaft – sei er eher sportlich oder entspannend – vermag Fitness und körperliches Wohlbefinden nachweislich zu stärken und hilft beim Stressabbau. Attraktive Grünflächen und ein unverbautes Umland, das Naturerlebnisse ermöglicht, bieten nicht nur wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen, sondern leisten auch einen Beitrag zum körperlichen und geistigen Wohlbefinden des Menschen.» Herr Ledergerber, das ist ein Zitat aus dem aktuellen Bericht «Umwelt und Gesundheit in der Schweiz» vom Bundesamt für Umwelt. Herr Ledergerber, genau dort in den Naturschutzgebieten erholen sich auch die Menschen, nicht nur Pflanzen und Tiere.

Leider geht es der Natur schlecht. Das wurde heute auch schon gesagt. Geht es etwas auch deshalb den Menschen schlecht? Oder wird es für die Menschen erst richtig schlecht, wenn wir kein sauberes Trinkwasser mehr haben und alle Bestäuber, welche wir für unsere Nahrungsmittel brauchen, vergiftet sind? Zyniker können sich auch sagen, die Natur braucht uns nicht, und es würde der Natur sicher wieder viel besser gehen, wenn wir nicht mehr sind.

Die roten Listen – Herr Amrein (Hans-Peter Amrein) ist leider nicht da; ihm hätte ich gesagt, dass es sich bei den roten Listen nicht um öko-

marxistische Machwerke handelt, sondern um Zustandsberichte über verschiedene Gruppen von Lebewesen, welche aufzeigen, dass ein Drittel der Pflanzenarten in der Schweiz als bedroht gelten. 70 Prozent der Amphibien und 79 Prozent der Reptilien stehen vor dem Aussterben. Leider haben wir von kleineren Lebewesen wie den Insekten in der Schweiz kaum Informationen. Eine Langzeitstudie in Deutschland hat aufgezeigt, dass die Anzahl der Fluginsekten innerhalb von 30 Jahren um 75 Prozent zurückgegangen ist. Der Weltbiodiversitätsrat warnt vor einem weiterhin drastisch beschleunigtem Artensterben. Der dramatische Zustand der Natur hat enorme Konsequenzen für die menschliche Existenz. So sind 14 von 18 Leistungen der Natur wie Bestäubung oder saubere Luft am Schwinden. Erst in einem Fünftel aller Schutzgebiete in der Schweiz sind nach 30 Jahren die Schutzmassnahmen vollständig umgesetzt worden.

In der Antwort auf die Interpellation 18.4262 hat der Bundesrat zugegeben, dass die Schweiz nicht in der Lage ist, die Biodiversitätsziele bis 2020 zu erreichen. Im Umweltbericht 2018 bestätigt der Regierungsrat, dass bei vielen Arten die Anzahl der Individuen stark sinkt. Hauptursachen für die negative Entwicklung sind weitere Flächenverluste, die Zerschneidung des Raumes durch Siedlungen und Verkehrsanlagen, die intensive Landwirtschaft sowie hohe atmosphärische Stickstoffeinträge. Sollen wir nun aufgeben, weil der Zustand der Biodiversität und unserer Ökosysteme schon so schlecht ist und wir machtlos sind? Dazu ein klares Nein.

Durch Massnahmen, Herr Ledergeber, und finanzielle Mittel können die Naturschutzgebiete erhalten und aufgewertet werden. So können die Moore erhalten werden, wenn die Entwässerungsgräben geschlossen werden und die Verbuschung gestoppt wird. Die Aktionspläne, welche die Fachstelle Naturschutz für einzelne Arten erstellt hat und zum Teil schon umgesetzt sind, sind positiv zu werten und sie können erfolgreich sein. So haben die Bestände des Mittelspechts in den Marthaler und Bülacher Wäldern wieder deutlich zugenommen. Also, es gibt auch Positives zu berichten, wenn man etwas macht, das heisst, dass wir dem Artensterben ein Ende setzen können, wenn wir uns endlich ernsthaft für den Naturschutz einsetzen. Dafür braucht es aber mehr Mittel im Natur- und Heimatschutzfond. Die Erhöhung im letzten Jahr, welche die FDP beantragt hat, war ein richtiger Schritt, muss aber weitergeführt werden.

Deshalb unterstützt die Grüne Fraktion den Minderheitsantrag wie auch die zugehörige KEF Erklärung.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Durch eine KEF-Erklärung wurde im letzten Jahr eine Erhöhung von zwei Millionen Franken gefordert. Wir wollen es im Moment auf dieser Höhe belassen, da wir im nächsten Jahr sicherlich ausführlich wieder über die Naturinitiative und den Gegenvorschlag diskutieren werden.

Die CVP-Fraktion unterstützt weder Budgetantrag noch KEF-Erklärung.

Barbara Günthard (EVP, Winterthur): Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag von 1,5 Millionen Franken. Es ist Zeit, das Naturschutzgesamtkonzept schneller voranzutreiben im Hinblick auf unsere Baustellen in der Natur, welche immens sind und nicht auf uns warten. Wir haben es von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört. Wir unterstützen auch den KEF-Antrag 56.

Abstimmung über den Minderheitsantrag 49a

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag 49a mit 90:77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Ausgabenbremse wurde nicht erzielt; es braucht 91 Stimmen. (Grosse Unruhe im Saal)

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Herr Ratspräsident, es wurde viel zu knapp (zur Abstimmung) geläutet. Ich beantrage Rückkommen. (Unruhe im Saal)

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Herr Ratspräsident, ich habe leider nicht gehört, was der Vorredner gesagt hat. Falls er eine Wiederholung der Abstimmung gewünscht hat, kann ich dem nur zustimmen. Sonst stelle ich einen Antrag auf Rückkommen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es wurde der Antrag auf Rückkommen gestellt. Dazu braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung Rückkommen

Der Kantonsrat beschliesst, mit 88 Stimmen Rückkommen auf die Abstimmung.

Abstimmung über den Minderheitsantrag 49a (Wiederholung)

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag 49a mit 93: 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Die Ausgabenbremse von 91 Stimmen wurde erreicht.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 56

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 56 mit 93: 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 8940, Denkmalpflegefonds

Leistungsgruppe 8950, Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen

Leistungsgruppe 8960, Deponiefonds

Leistungsgruppe 8970, Kantonaler Waldfonds

Leistungsgruppe 8980, Wildschadenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierenden Organisationen)

Leistungsgruppe 9200, Arbeitslosenkasse

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich gebe Ihnen eine Zwischenbilanz bekannt. Wir haben jetzt einen Ertragsüberschuss von 34'171'663 Franken, nicht berücksichtigt sind die Leistungsgruppen 4950 und 7200.

Leistungsgruppe 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Budgetkredit Investitionsrechnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Sie haben den Rückzug des Antrages 1kr von Christian Schucan erhalten. Christian Schucan hat einen neuen Antrag gestellt, Antrag 2kr, den Sie am Montagmorgen erhalten haben.

2kr Antrag Christian Schucan, Jürg Sulser und Cyrill von Planta (am 2. Dezember 2019 im KR eingereicht)

Verbesserung: Fr. 10'600'000

Für die zum Amt für Informatik (AFI) verlagerten Dienstleistungen sollen die Leistungsbezüger das AFI im Umfang von 10,6 Mio. Franken

entschädigen (Leistungsverrechnung). Dafür sind entsprechende Mittel zu budgetieren. Als Folge davon verbessert sich der Budgetkredit Erfolgsrechnung in der Leistungsgruppe 4610

Amt für Informatik um 10,6 Mio. Franken, währenddem sich durch die Leistungsverrechnung die Budgetkredite der vom Antrag betroffenen Leistungsgruppen wie folgt verschlechtern: 1000 (Fr. 37'447), 2201 (Fr. 36'178), 3000 (Fr. 29'727), 3100 (Fr. 1'362'462), 3200 (Fr. 139'571), 3300 (Fr. 52'070), 3400 (Fr. 48'762), 3500 (Fr. 70'318), 3700 (Fr. 5'569), 4000 (Fr. 8'017), 4100 (Fr. 19'480), 4400 (306'148), 4500 (33'707), 4700 (Fr. 14'459), 5000 (Fr. 10'319), 5205 (Fr. 26'857), 5300 (Fr. 275'011), 6000 (Fr. 47'826), 6100 (Fr. 66'697), 6150 (Fr. 48'754), 7000 (Fr. 153'967), 7301 (Fr. 69'639), 7306 (Fr. 806'951), 7501 (194'045), 7502 (53'230), 7930 (Fr. 67), 8000 (Fr. 33'929), 8100 (Fr. 61'876), 8300 (Fr. 59'638), 8400 (Fr. 178'800), 8500 (Fr. 105'534), 8700 (Fr. 59'061), 8800 (Fr. 148'320), 8910 (Fr. 4'629), 9000 (Fr. 18'390), 9020 (Fr. 14'223), 9030 (Fr. 130'583), 9040 (Fr. 267'026), 9060 (Fr. 156'816), 9063 (Fr. 22'864), 9064 (Fr. 39'237), 9065 (Fr. 13'155), 9066 (Fr. 8'420), 9070 (Fr. 2'810), 9071 (Fr. 6'733), 9300 (Fr. 19'389), 9600 (Fr. 2'626'287), 9690 (Fr. 63'173), 9710 (Fr. 1'096'154), 9720 (Fr. 329'793) und 9740 (Fr. 315'341). Dieser Sammelbeschluss erfolgt zusätzlich zu den Beschlussgrössen der vorerwähnten, vom Antrag betroffenen Leistungsgruppen und verändert die dort festgelegten Budgetkredite entsprechend. Des Weiteren soll in der vorliegenden Leistungsgruppe 4950 durch Informatik und Synergien im AFI 10,6 Mio. Franken eingespart werden.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Der Antrag sieht folgenden Mechanismus vor: Der Saldo der Leistungsgruppe 4610, Amt für Informatik, wird durch eine Ertragsverbesserung von 10,6 Millionen Franken verbessert. Damit wird erreicht, dass sich das Defizit im Amt für Informatik im Vergleich zum Budget 2019 nicht verschlechtert. Dieser zusätzliche Ertrag soll durch Verrechnung der Leistungen erfolgen. Dafür wird in der Leistungsgruppe 4950 der gleiche Betrag als Budgetverschlechterung eingestellt. Der Regierungsrat kann dann in Kenntnis und in seiner grossen Weisheit der konkreten Gegebenheiten festlegen, wie die Leistungsverrechnung auf die Leistungsbezüger effektiv vorgenommen wird. Dies ist der eine Teil der in der Leistungsgruppe 4950 eingestellten Budgetverbesserung von 10,6 Millionen Franken, der andere Teil soll durch Synergien im Amt für Informatik und Effizienzgewinne in den Leistungsgruppen durch den Informatikeinsatz erzielt werden.

Dem Antrag liegen folgende drei Überlegungen zugrunde: Leistungen müssen verrechnet werden, sonst besteht für die Leistungsbezüger kein Anreiz ihren Leistungsbezug zu steuern, was sonst in entsprechenden Mehrkosten mündet. Zweiter Punkt: Durch Zentralisierung von Leistungen können Synergien genutzt werden. Solche Synergien bewegen sich üblicherweise im Bereich von rund 20 Prozent. Drittens: Durch den Informatikeinsatz werden Effizienzgewinne erzielt, die ebenfalls zu Einsparungen führen sollten.

Noch zwei Bemerkungen zum Schluss: Wenn nun ausgeführt wird, dass die Leistungsverrechnung erst noch erarbeitet werden muss, dann möchte ich daran erinnern, dass bereits vor einem Jahr in der Budgetdebatte versprochen wurde, dass dann für das 2020 die Leistungsverrechnung zum Tragen kommt. Bei der Beratung der KEF-Erklärung 17 hat der Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) nun erwähnt, dass die Grundlagen für die Leistungsverrechnung im März 2020 zur Verfügung stehen werden. Somit spricht doch eigentlich nichts dagegen, im 2020 die Leistungsverrechnung auch tatsächlich anzuwenden. Zweiter Punkt: Wie wichtig die Leistungsverrechnung ist, hat die Diskussion um die KEF-Erklärung 17 gezeigt, als angeführt wurde, dass es für die SEK II (Sekundarstufe II) nicht tragbar wäre, die Kosten der anstehenden IT-Investitionen zu tragen, und dass es daher sinnvoll ist, dass diese Kosten zentral im Amt für Informatik anfallen. Hier kann ich nur staunen. Wenn direkt anrechenbare Kosten nicht verrechnet werden, dann verlieren wir durch die Zentralisierung die Transparenz, wo welche Kosten anfallen und streuen uns damit Sand in die Augen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Gerne möchte ich kurz eine Herleitung respektive eine Erklärung zum Antrag 2kr machen: Dieser Antrag liegt uns ja nun in der dritten und finalen Version vor. Diese Version wurde erst zu Beginn der Budgetdebatte eingereicht und wurde deshalb weder in einer Kommission noch in der Budgetvorlage 5571b der FIKO abgebildet. Im Budgetbericht der FIKO ist indes nur die erste Version abgedruckt. Die erste Version, Antrag 18a, wollte im Amt für Informatik, kurz AFI, den Saldo für 2020 um 10,6 Millionen Franken verbessern. Damit wollten die Antragsstellenden, dass der Aufwand im AFI gegenüber 2019 nicht wächst. Ob die Saldoverbesserung via Ertragssteigerung, also Weiterverrechnung der Leistungen an andere Ämter, oder via Kosteneinsparungen erfolgen soll, wurde indes nicht vertieft. Da dieser Antrag von der Regierung als nicht umsetzbar abgelehnt wurde, wurde eine neue,

zweite Version verfasst. Die zweite Version wurde dann auch kurz in der Finanzkommission am Rande einer Kommissionssitzung diskutiert. Formell war die zweite Version ein sogenannter Sammelantrag gemischt mit einer Pauschalkürzung in der Leistungsgruppe 4950. Die Idee war, dass man allen Leistungsgruppen mit Personalbestand zwangsweise mehr Geld gibt, mit welchem sie dann hoffentlich die Informatikleistungen vom AFI beziehen. So sollte der Ertrag im AFI um 10,6 Millionen Franken erhöht und gleichzeitig der Saldo von diversen Leistungsgruppen verschlechtert werden. Insgesamt also eine kostenneutrale Verteilung von Geldern, sofern die verschiedenen Ämter das Geld dann auch entsprechend verwenden. Zusätzlich zu diesem Sammelantrag gab es noch einen Pauschalkürzungsantrag bei der Leistungsgruppe 4950, womit der Wunsch an die Regierung verbunden war, dass das AFI doch bitte insgesamt zu Synergien führen möge. Dieser Antrag zeigte die Tücken des Globalbudgets. Man kann einer Leistungsgruppe mehr Mittel geben, wie sie diese dann verwendet, kann aber nicht vorgeschrieben werden. Die Problematik zeigt sich auch bei den nachher folgenden Anträgen zum Personal.

Nun haben wir also einen dritten Antrag, sozusagen der Weisheit letzter Schluss – also ich hoffe es doch sehr, ja, es ist so. Der dritte Antrag beim AFI sieht folgendes vor: Einerseits soll der Saldo des AFI um 10,6 Millionen Franken verbessert werden, womit der Saldo gegenüber 2019 nicht steigt. Dieses Plus von 10,6 Millionen Franken wird finanziert über eine Verschlechterung der Leistungsgruppe 4950. Insgesamt also eine kostenneutrale Verschiebung von 10,6 Millionen Franken vom 4950 zum 4610. Gleichzeitig wird aber bei der Leistungsgruppe 4950 eine Pauschalkürzung von 10,6 Millionen Franken beantragt, womit sich die Leistungsgruppe 4950 insgesamt nicht verschlechtert. Diese Pauschalkürzung trägt dem Wunsch der Postulanten Rechnung, dass mit dem AFI insgesamt mehr Synergien zu erzielen sind.

Soviel zur sachlichen Erläuterung des Antrags. Da dieser nie in der FIKO war, fand in der FIKO auch keine Meinungsbildung zu diesem Antrag statt. Nun liegt es also an Ihnen, diesen Antrag zu beurteilen und darüber zu entscheiden. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Ich habe bereits bei der KEF-Erklärung 17 erklärt, dass ich später nochmals das Wort ergreifen werden betreffend Amt für Informatik und dem Reptilienfond, der nun erwähnt wurde.

Es ist folgendes dazu zu sagen: Ich muss mein Vorredner unterstützen. Es ist etwas verwirrend und unübersichtlich geworden. Zuerst wurde ein Antrag 18a eingereicht; der wurde wieder zurückgezogen. Dann kam der Antrag 2kr, der hat positive Seiten. Es wurde entflochten, das heisst, es geht jetzt bei diesem Antrag definitiv um das Amt für Informatik.

Ich bemühe mich da, im Kern etwas Klarheit zu schaffen. Das Amt für Informatik ist ein noch junges Amt in der Verwaltung. Es hat seit seiner Gründung im 2018 die Arbeit aufgenommen und ist soweit wir feststellen können auf Kurs. Nach der Phase des organisatorischen Aufbaus – damit meine ich Planung, Strukturbildung, Stellen besetzen und Aufträge analysieren – folgte die Überführung der allgemeinen Informatikaufgaben von anderen Direktionen ins AFI. Es ist ein Prozess, der immer noch läuft, das heisst, Schritt für Schritt werden weitere Aufgaben vom AFI übernommen. Mit der Verschiebung von IT-Aufgaben aus den anderen Direktionen, erbringt das AFI nun auch Dienstleistungen für die anderen Ämter. Wer eine Leistung erbringt, soll und muss diese auch weiterverrechnen, ansonsten entsteht eine Intransparenz.

Wir können feststellen, dass die Dienstleistungen nicht weiterverrechnet werden und somit das AFI belasten. Nochmals, die abgegebenen Aufgaben sollten auch Wirkung zeigen und Niederschlag finden in den entlasteten Direktionen betreffend Manpower-Entlastung und Aufwendungen, die nicht mehr ausgeführt werden. Unser Budget-Antrag liegt nun vor, weil dies nicht der heutigen Praxis entspricht. Mit der Verbesserung von 10,6 Millionen in der Leistungsgruppe 4610, Amt für Informatik, soll zukünftig geleistete Arbeiten auch sauber weiterverrechnet werden, und auf der anderen Seite müssen die Direktionen diese Mittel aber auch entsprechend budgetieren und ausweisen. Damit wird zukünftig Transparenz geschaffen.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Nun möchte ich aber auch noch zum «Reptilienfonds» 4950 sprechen: Wie bereits erwähnt, dem AFI werden quasi Gelder entzogen, die wieder kompensiert werden sollen im Reptilienfonds, also im 4950. Das ist also eine reine Kompensation. Damit möchten wir dem AFI ermöglichen, ihre Aufgaben erledigen zu können, damit es hier nicht ins Stocken gerät und den Auftrag des Kantonsrates so auch ausführen kam. Auch hier bitte ich, dem Antrag die Unterstützung zu geben.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Als erstes freut es mich natürlich sehr, dass der ursprüngliche Sammelantrag zum AFI zurückgezogen wurde, und mit einem Budgetantrag ersetzt wurde, der weder auf

falschen Tabellen beruht noch Beträge ohne jegliche relevante Flughöhe kürzen will. Aber das war aber auch schon das einzig Positive, was ich zu diesem Budget-Antrag sagen kann.

Zuerst zur Weiterverrechnung: Ich habe bereits schon bei der KEF-Erklärung zum Amt für Informatik dargelegt, warum hier ein solches Eingreifen unsererseits wenig sinnvoll ist. Ich möchte das hier nicht alles in voller Länge nochmals wiederholen. Nur so viel: Die Weiterverrechnung ist angestrebt, mit dem aktuellen, bereits sehr engen Zeitplan des AFI aber nicht in diesem Umfang möglich. Es scheint also nicht sinnvoll, so in die seriöse Arbeit des AFI «reinzupfuschen».

Der zweite Teil des Antrags möchte eine Pauschalkürzung. In den Augen der SP sind Pauschalkürzungen generell mit Argwohn zu betrachten. Diese ist hier kein Ausnahmefall. Digitalisierung in den Direktionen sind super, Vereinheitlichung der Informatik ist super, weil es nämlich Kosten spart, Abläufe vereinfacht und nicht die gleiche Arbeit unnötigerweise doppelt und dreifach gemacht wird. Aber wie das meiste, was super ist, kostest es eben auch etwas. Die Umstellung, die Überführungen, der Prozess, die Konzeptualisierung, die Umsetzung, all das kostet Geld. Das sollte auch in Ordnung sein, weil die Vorteile, die wir daraus ziehen, dieses Geld allemal wert sind.

FDP, GLP und SVP wollen jetzt aber mit diesem Pauschalkürzungsantrag benötigte finanzielle Ressourcen wegkürzen. Ich meine, das Anliegen mit der Weiterverrechnung ist ja nicht nur unsympathisch, auch wenn es in diesem Umfang zu diesem Zeitpunkt deplatziert ist. Aber, warum man jetzt auch noch Gelder kürzen will, und damit die Arbeit des AFI gefährdet, ist einfach nur unverständlich.

Die SP-Fraktion erachtet die Arbeit des AFI als zu wichtig, die Begründungen als zu fadenscheinig, die Konsequenzen einer Kürzung als zu riskant.

Wir werden diesen Antrag ablehnen. Besten Dank

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden diesem Antrag zustimmen. Zum Technischen hat Kollege Schucan bereits alles gesagt. Zum Inhaltlichen möchte wir folgendes festhalten: Wir haben in dieser Leistungsgruppe eine Saldoverschlechterung von 2019 auf 2020 von 10,6 Millionen Franken. Es ist halt eben schon eine Eigenheit des Kantons Zürich, dass bei Zusammenzügen von Abteilungen keine Synergieeffekte entstehen, sondern generell Verschlechterungen. Das haben wir auch beim PJZ jetzt gesehen in der Vergangenheit.

Wir sind der Meinung, dass sich die Investitionen in die Zentralisierung der Informatik lohnen müssen und nicht zu Mehrausgaben führen dürfen. Entsprechend muss die Zentralisierung der Informatik saldoneutral respektive saldoverbessernd oder halt qualitätsverbessernd durchgeführt werden. So gesehen ist dieser Antrag auch überhaupt nicht ambitioniert, sondern wir überlassen es dem Regierungsrat sogar offen, wie er die Synergie- und Effizienzgewinne verwenden will.

Was hier noch zu erwähnen ist: Der Regierungsrat hat bereits letztes Jahr angekündigt, dass er sich um die Weiterverrechnung kümmern wird. Auch das ist nicht geschehen. Wir werden weiterhin vertröstet auf den März 2020. Dann kann man natürlich nicht schon im Vornherein mehr Geld verlangen, ohne das klar ist, wie das Problem gelöst werden will, insbesondere wenn man das schon das Jahr vorher angekündigt hat. Kommt hinzu, dass eine fehlende Weiterverrechnung eben langfristig auch sehr schädlich ist für die Verwaltung. Das führt nicht nur zur Intransparenz bei den Kosten, sondern noch schlimmer, es führt zu Fehlanreizen, wenn gewisse Leistungen gratis sind und so gesehen auch langfristig zu mehr Ineffizienz.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich kann mich noch gut erinnern, als in einer Gemeindeversammlung vor vielen, vielen Jahren die Einführung der EDV beschlossen wurde mit dem Versprechen, dass dann gespart werde bei den Stellen. Und ein Jahr darauf gab es dann eine Stellenerhöhung.

Wir haben ja zwei IT-Spezialisten in der Finanzkommission; der eine ist Christian Schucan, der andere ist Farid Zeroual. Von Farid Zeroual habe ich die Weisheit, dass IT-Projekte in der Regel länger gehen und teurer abschliessen. So wird sich auch dieses Projekt dann in guter Gesellschaft befinden. Man hat uns aber nie versprochen, dass eine Kostenersparnis stattfinden wird. Also, dieses Versprechen hat man nicht gemacht. Man hat uns einfach gesagt, es wird ein bisschen weniger teuer. Also, diese Aussage muss man schon auch noch machen. Im Gegensatz zur Digitalisierungsstrategie mit den vielen, vielen Projekten, die da überall irgendwo laufen, habe ich beim AFI ein gutes Gefühl. Ich bin ja in dieser Subkommission. Wir lassen uns da berichten, dass das Projekt bei der Kostenerfassung und so weiter, dass sie da im Rückstand sind. Das haben wir gehört. Wir haben etwas mehr Geduld. Das soll sauber aufgegleist werden, aber dieser Antrag, so wie er jetzt vorliegt, schadet auch nichts mehr, er bringt aber auch nichts. Es kommt, wie es kommt.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Den Budgetantrag 2kr, welcher das Amt für Informatik betrifft und zu einer Verbesserung in der Leistungsgruppe führen soll, wird die CVP-Fraktion nicht unterstützen.

Zwar ist es unbestritten, dass mit der Konsolidierung von Informatik Grundleistungen ins AFI, Skaleneffekte zu erreichen sind, und dass dies zu einer Kostensenkung im zweistelligen Prozentbereich führen soll. Der Antrag ist jedoch handwerklich in Bezug auf die anvisierte Budgetverbesserung ausserordentlich ungeschickt, schreiben die Antragsteller doch in ihrem Antrag wortwörtlich: «Der Regierungsrat kann dann in Kenntnis der konkreten Gegebenheiten die Verteilung vornehmen.» Hier stellt sich natürlich beim aufmerksamen Leser sofort die Frage nach den konkreten Gegebenheiten, welche als Grundlage für die Verteilung dienen soll. Erfreulicherweise hat der Regierungsrat einen Teil der Antwort bereits geliefert. Im Zusammenhang mit der Anfrage KR-Nr. 165/2019 zum Thema «Informatik Vorkehrungen gegen Service Unterbrüche aufgrund von Virusattacken» wurde auch eine Aussage zum Stand der Konsolidierung gemacht. Auf die Fragen, wie viele Server und PCs aktuell unter zentraler Verwaltung beim Amt für Informatik stehen und wie viele Server und PCs werden es im Zielzustand nach der Konsolidierung sein, lautete die entsprechende Antwort vom 18. September: «Derzeit stehen 3000 Arbeitsplätze und 233 Server unter der zentralen Verwaltung durch das Amt für Informatik. Nach erfolgter Zentralisierung der IKT-Grundversorgung wird sich die Anzahl der gemanagten Endgeräte vervierfachen. Die Anzahl der dannzumal in Betrieb stehenden Server lässt sich aufgrund der zu erwartenden Konsolidierungen heute nicht zuverlässig schätzen.» Übersetzt heisst dies nichts anders, als dass erst 25 Prozent, nämlich 3'000 von zukünftig mehr als 12'000 Endgeräte unter der Verwaltung des AFI stehen. Mit der Anzahl Server lässt sich der Stand der Konsolidierung noch nicht einmal abschätzen.

Die Verteilung, wie im Antrag gefordert, aufgrund der konkreten Gegebenheiten vorzunehmen, würde zu einer bizarren Situation führen. Die aktuell 25 Prozent der Leistungsbezüger müssten wohl 100 Prozent der Einsparungen schultern, denn in den anderen Direktionen werden sich Kosten für Software-Lizenzen oder Hardware-Abschreibungen aufgrund der anstehenden Konsolidierung kaum reduzieren. Dieses Ansinnen und das Vorgehen scheinen daher als sehr unausgereift. Deshalb erachte ich es als richtiger und wichtiger, dass der Regierungsrat und das AFI mit der Konsolidierung zügig weitermachen, und dann die Einsparung auf dem gesamten AFI-Portfolio umsetzen.

Die CVP-Fraktion erachtet diesen Antrag im Hinblick auf die laufende Konsolidierung folglich als zu früh und lehnt ihn ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Im AFI ist man an einem IKT-Verrechnungskonzept. Dieses wird im Laufe des Jahres 2020 beschlossen und ab 2021 umgesetzt. Das habe ich bereits in der Leistungsgruppe 4610 ausgeführt.

Der Antrag Schucan will nun, dass der Regierungsrat rund 10 Millionen Franken irgendwie den bereits angeschlossenen Direktionen verrechnet. Der erste Antrag hat ja Verrechnungen an Leistungsgruppen vorgesehen, die noch gar keine Leistungen vom AFI beziehen. Man würde also für ein Jahr den Daumen in die Luft halten und dann ab 2021 gemäss Konzept vorgehen. Da können wir unmöglich zustimmen.

Der zweite Teil des Antrags will das Budget des Reptilienfonds um weitere 10 Millionen Franken verbessern. Irgendwelche IT-Synergien sollen hier zentral eingestellt werden. Da man das Ergebnis der Leistungsgruppe 4950 eh nicht beeinflussen kann, könnten wir mit diesem Teil des Antrags leben, aber auch dieser Teil ist schräg. Wir lehnen ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): «Alter Wein in neuen Schläuchen», unter diesem Titel möchte ich diesen Budget-Antrag stellen, denn wenn Sie den Antrag genauer anschauen, genügt ein Blick auf die ersten drei Zeilen: Da sind die Antragssteller und die Verbesserung und vielleicht noch der letzte Satz. Daraus geht nämlich hervor, dass sie insgesamt 10,6 Millionen Franken im Reptilienfonds einsparen wollen. Dies ist auch nichts Neues. Wir kennen dies aus vergangenen Jahren. Das ist der Wolf im Schafspelz, dies ist der Rasenmäher-Antrag, der immer wieder kommt, meistens im Reptilienfonds, zum Teil verteilt über die einzelnen Budget-Gruppen, wie ich es vor vier Jahren erlebt habe.

Ich machte trotzdem noch ein paar wenige Ausführungen beziehungsweise ich will sie nicht machen – auch zur restlichen Begründung zum grossen Textblock dazwischen. Hier reden Sie nämlich von irgendwelchen Kosten in der Informatik, die es zu optimieren gilt, von Kosten, die Sie einsparen wollen bei der Digitalisierung, ignorieren dabei aber, dass das AFI in einer Transition steckt, dass das AFI noch gar nicht im Endstadium ist. Sie verlangen eine vollständige Weiterverrechnung der Leistungen, obwohl Sie genau wissen, dass ein solches Konzept noch aussteht, dass ein solches Konzept aber kommen wird.

Diese Weiterverrechnung ist in unseren Augen durchaus sinnvoll. Ich habe einen entsprechenden KEF-Antrag mit dementsprechend kritischen Anmerkungen an die Regierung überwiesen. Darin sage ich, dass

die Zahlen dieses KEF-Antrages eher symbolischer Natur sind. Wie es denn konkret aussieht, steht aber auf einem anderen Blatt. Hier wollen Sie aber irgendwelche konkreten Zahlen. Und ich sage hier bewusst «irgendwelche», denn Sie können es nicht wissen. Wir haben die Grundlagen hier nicht dazu. Dies ist nichts anderes als unprofessionell und daher ist auch dieser Teil des Budget-Antrages eigentlich nichtig. Wir werden ihn ablehnen.

Ich komme noch darauf zurück, was ich vorhin gesagt habe: Nennen wir den Wolf im Schafspelz, so wie er eigentlich ist. Wir haben es hier mit dem üblichen, alljährlichen Rasenmäher-Antrag der Bürgerlichen in der Zusammenarbeit der GLP zu tun, die ich hier getrost auch zu den Bürgerlichen zählen kann, bei dem Sie sich scheuen, genauer zu benennen, wo denn genau gespart werden soll. Dass die von ihnen vorgeschobenen angeblichen Synergien durch die Konsolidierung nicht vorhanden sind, wissen sie nämlich selbst.

Die Fraktion der Alternativen Liste wird daher diesen alljährlichen, langweiligen Rasenmäher-Antrag ablehnen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Der Regierungsrat und Sie haben das gleiche Ziel. Wir streiten uns eigentlich nur über den Weg. Einfach, dass wir wissen, wovon wir hier sprechen, wir sprechen von einem Antrag von gut zehn Millionen Franken. Aber, der Kanton Zürich, einfach um die Grössenordnung herzustellen, ist einer der zehn grössten Kunden der Swisscom. Also, Sie wissen, wovon man spricht. Deshalb glaube ich, der Antrag, obschon er jetzt zum dritten Mal kommt, ganz so klar ist er ja nicht, denn er wird getrieben vom Glauben und vom Wunsch an die Weisheit der Regierung. Eigentlich ist es Balsam für mich; muss ich heute sagen. Aber, ich glaube eher an das IKT-Verrechnungsprojekt, das wir im März bringen werden. Und ich kann Ihnen versichern, es ist nicht nur der Wunsch der Regierung, dass man das verrechnet, sondern es ist auch mein Wunsch. Was mich einfach bei diesem Antrag etwas irritiert, ist, dass Leute aus der Wirtschaft sagen, es muss alles Skaleneffekt haben. Da bin ich ja mit Ihnen einverstanden. Aber, wir waren mit der UBS (Schweizer Grossbank) vor etwa einem Monat zusammen. Da hat man uns gesagt, Digitalisierungsinitialisierungskosten von drei, vier Hundert Millionen Franken. Und bei uns müssen wir wegen zehn Millionen Franken jeden Stutz verrechnen. Irgendetwas stimmt einfach nicht. Glauben Sie denn, bei der Zürcher Versicherung beispielsweise oder bei den grossen Versicherungen, da werden nicht hunderte von Millionen für die Digitalisierung eingesetzt? Hier sagen Sie bei zehn Millionen – das ist unglaublich –, das muss

verrechnet werden. Wir wollen es verrechnen. Ich will es verrechnen, aber nicht einfach mit dem Glauben an die weise Regierung, sondern mit Fakten und Zahlen. Wenn man dem zustimmt, dann bin ich der Meinung, man streut sich etwas Sand in die Augen, wenn man bei 4950 quasi einen Pauschalantrag stellt. Die Regierung ist der Meinung, man soll diesen Antrag ablehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 2kr von Christian Schucan mit 98:77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Regierungspräsident Dieter Kläy: Wir fahren weiter in der Leistungsgruppe 4950, verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen. Hier liegen die Anträge 19 und 19a sowie der Antrag des Regierungsrates vor. Wir haben letzten Montag beschlossen, dass wir hier auch den Antrag 29 und 29a sowie die KEF-Erklärung 31 aus dem Bildungsbereich gemeinsam beraten.

Wir werden zuerst bei der Abstimmung im sogenannten Cup-System die Verbesserung von 15,7 Millionen Franken der FIKO dem Minderheitsantrag und dann dem Antrag des Regierungsrates gegenüberstellen und ausmehren. Danach über 29, 29a und KEF-Erklärung 31 abstimmen.

19 **Antrag FIKO:**

Verbesserung: Fr. 0

(Hinweis: In der LG 4950 fällt an dieser Stelle keine Verbesserung an, weil die Kürzung von insgesamt Fr. 15'684'091 gemäss nachstehender Aufschlüsselung auf die Budgetkredite der vom Antrag betroffenen Leistungsgruppen verteilt wird. Die damit einhergehende Gesamtverbesserung wird im Total der Konsolidierungskreise 1-3 auf Seite 41 miteingerechnet)

Die Lohnsumme der Kernverwaltung erhöht sich gemäss Budgetentwurf um 2,6%. In Anbetracht dieser ausserordentlichen Steigerung soll die darin enthaltene Reallohnerhöhung um 0,4% reduziert werden. Der Budgetantrag verlangt eine Kürzung von 0,4% (oder insgesamt Fr. 15'684'091) in folgenden Leistungsgruppen: 1000 (Fr. 51'796), 2201 (Fr. 50'040), 2204 (Fr. 245'793), 2205 (Fr. 49'165), 2206 (Fr. 474'406), 2207 (Fr. 33'893), 2221 (Fr. 29'966), 2223 (Fr. 18'686), 2224 (Fr. 24'172), 2232 (Fr. 3'626), 2233 (Fr. 1'903), 2234 (Fr. 6'211), 2241 (Fr. 7'272), 2251 (Fr. 30'200), 2261 (Fr. 41'918), 3000 (Fr. 41'118), 3100 (Fr. 1'884'528), 3200 (Fr. 193'052), 3300 (Fr. 72'022), 3400 (Fr.

67'447), 3500 (Fr. 97'262), 3700 (Fr. 7'703), 4000 (Fr. 11'089), 4100 (Fr. 26'944), 4400 (Fr. 423'457), 4500 (Fr. 46'623), 4610 (Fr. 55'187), 4700 (Fr. 20'000), 5000 (Fr. 14'273), 5205 (Fr. 37'148), 5300 (Fr. 380'389), 6000 (Fr. 66'152), 6100 (Fr. 92'253), 6150 (Fr. 67'435), 7000 (Fr. 212'964), 7301 (Fr. 1'341'183), 7306 (Fr. 1'116'157), 7501 (Fr. 268'399), 7502 (Fr. 73'626), 7930 (Fr. 92), 8000 (Fr. 46'930), 8100 (Fr. 85'586), 8300 (Fr. 82'490), 8400 (Fr. 247'313), 8500 (Fr. 145'972), 8700 (Fr. 81'692), 8800 (Fr. 205'154), 8910 (Fr. 6'403), 9000 (Fr. 26'184), 9020 (Fr. 19'673), 9030 (Fr. 180'620), 9040 (Fr. 369'344), 9060 (Fr. 216'904), 9063 (Fr. 31'625), 9064 (Fr. 54'272), 9065 (Fr. 18'195), 9066 (Fr. 11'647), 9070 (Fr. 3'887), 9071 (Fr. 9'313), 9300 (Fr. 26'818), 9600 (Fr. 3'632'624), 9690 (Fr. 87'379), 9710 (Fr. 1'516'176), 9720 (Fr. 456'162) und 9740 (Fr. 436'173). Die Kürzung könnte umgesetzt werden, indem je 50% von 0,6% der individuellen Lohnerhöhung und 0,2% der Einmalzulagen vermindert werden. Dieser Sammelbeschluss erfolgt zusätzlich zu den Beschlussgrössen der vorerwähnten, vom Antrag betroffenen Leistungsgruppen, und verändert die dort festgelegten Budgetkredite entsprechend.

19a Minderheitsantrag Tobias Langenegger, Céline Widmer und Robert Brunner (FIKO):

Verschlechterung: Fr. 100'000'000

Folgende Lohnmassnahmen sind zu ergreifen:

2,5% mehr Lohn bei einem Vollzeit-Einkommen bis Fr. 100'000 pro Jahr

2,0% mehr Lohn bei einem Vollzeit-Einkommen über Fr. 100'000 pro Jahr

Sowie Fr. 50 je angestellter Frau pro Monat mehr Lohn als Ausgleich für Lohndiskriminierung.

29 Antrag KBIK / FIKO:

Verbesserung: Fr. 500'004

Reduktion der lohnwirksamen Massnahmen um 0,4 Prozentpunkte, 1. Tranche (41%). Die Vorgaben zur Lohnentwicklung führen (zusammen mit der ohnehin schon gewährten 5. Ferienwoche) zu rund 4,3% höheren Kosten pro geleistete Arbeitszeit innert zwei Jahren. 2. Tranche in separater KEF-Erklärung.

29a Minderheitsantrag Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Carmen Marty Fässler, Judith Stofer, Monika Wicki und Kathrin Wydler (KBIK):

KEF-Erklärung 31

Reduktion der lohnwirksamen Massnahmen um 0.4 Prozentpunkte, 2. Tranche (59 Prozent)

Antrag Marc Bourgeois:

Reduktion der lohnwirksamen Massnahmen um 0.4 Prozentpunkte, 2. Tranche (59 Prozent von 0.4 Prozentpunkten). Budgetverbesserung im Jahr 2021 um 719'517.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der FIKO: So langsam aber sicher neigt sich die Debatte dem Ende zu, und natürlich geben und gaben auch in der FIKO die Personalanträge wie in den letzten Jahren stets viel zu diskutieren. Dieses Jahr ist alles noch etwas anders, da das neue Instrument des Sammelantrags im Gegensatz zur Pauschalkürzung in früheren Jahren verwendet wurde.

Der Pauschalkürzungsantrag beim Personal verlangte jeweils, dass der Regierungsrat eine gewisse Kürzung bei den Lohnmassnahmen des Personals vollzieht. Um diesem Willen Ausdruck zu verleihen, wurde ein entsprechender Betrag pauschal in der Leistungsgruppe 4950 gekürzt, entsprechend gab es in der Folge grosse Diskussionen, wie dies umzusetzen sei. Generell sind die Lohmassnahmen, Finanzdirektor Ernst Stocker hat es letzte Woche hier drin bereits erwähnt, in der Kompetenz des Regierungsrates.

Nun haben wir dieses Jahr keinen Pauschalkürzungsantrag, sondern einen Sammelantrag. Ein Sammelantrag ist von der Logik her wie x Budgetanträge, welche in einem Antrag gesammelt und entsprechend in einer Leistungsgruppe behandelt werden. Der Sammelbeschluss erfolgt zusätzlich zu den Beschlussgrössen dieser vom Antrag betroffenen Leistungsgruppen und verändert die dort festgelegten Budgetkredite entsprechend nachträglich.

Konkret fordert die FIKO-Mehrheit im vorliegenden Antrag, dass die Lohnmassnahmen beim Personal um 0,4 Prozent reduziert werden. Die Kommissionsmehrheit schlägt vor, die Kürzung durch eine Verminderung von je 50 Prozent von 0,6 Prozent der individuellen Lohnerhöhung und 0,2 Prozent der Einmalzulagen umzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde bei insgesamt 65 lohnrelevanten, in der Antragsbegründung aufgelisteten Leistungsgruppen in der Grössenordnung von mindestens 92 Franken – das ist die Leistungsgruppe 7930, der Berufsbildungsfonds – bis maximal 1'884'528 Franken, in der Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei, gekürzt. Die Summe dieser Anträge ergibt

15'684'091 Franken; dieser Betrag ist als Verbesserung in der Leistungsgruppe 4950 eingestellt.

Es ist in der Natur des Globalbudgets, dass die Regierung schlussendlich entscheidet, wie sie die Kürzungen der Leistungsgruppen vollzieht. Für die Kommissionsminderheit kommt eine Reduktion der Reallohnerhöhung nicht infrage. Stattdessen fordert der Minderheitsantrag Langenegger und weitere eine Lohnerhöhung analog des Rückstandes auf die UBS-Lohnumfrage. Die Details werden Ihnen in den nachfolgenden mündlichen Ausführungen zu den Anträgen von beiden Seiten noch näher begründet werden.

Mir bleibt nur noch darauf hinzuweisen, dass der Mehr- und der Minderheitsantrag in Kenntnis des Novemberbriefs aufrechterhalten wurden. Im Novemberbrief, also dem Budgetnachtrag des Regierungsrats, hat dieser aufgrund seiner Berechnungsmethode die Teuerung für das Personal im Jahr 2020 von ursprünglich geschätzten 0,6 auf 0,1 Prozent reduziert. Besten Dank.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): 100 Millionen Franken fordern wir mit unserem Budget-Antrag für das Personal der kantonalen Verwaltung. Gerne leite ich Ihnen her, wie wir auf diese schöne Zahl kommen:

Wir fordern 2,5 Prozent mehr Lohn für alle Menschen mit einem Jahreseinkommen von unter 100'000 Franken. Wir fordern 2 Prozent mehr Lohn für alle Menschen mit einem Jahreseinkommen von über 100'000 Franken. Und weil wir im Jahr des Frauenstreiks sind und hier jedem Anwesenden klar sein sollte, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit gilt, fordern wir 50 Franken mehr pro Monat für alle Frauen.

Nachdem Sie sich nun alle ein bisschen ob der Monstrosität dieser Forderungen aufgeregt haben, begründe ich sie gerne noch genauer:

Jedes Jahr grüsst das Murmeltier, anders gesagt, jedes Jahr sprechen wir von Sondereffekten, die dem Kanton Zürich ein besseres Rechnungsergebnis bringen. Diese «Sondereffekte» müssen aber erarbeitet werden. Sie werden von den Menschen, die tagtäglich für den Kanton Zürich arbeiten, erwirtschaftet. Wir können es uns also leisten, dem Personal nicht nur mit einem feuchten Händedruck danke zu sagen, sondern auch etwas in den Lohntopf einzuzahlen.

Der Regierungsrat legt aber die Teuerung auf 0,1 Prozent fest; die 0,4 Prozent, die dadurch wieder freiwerden, tragen zur schwarzen Null des Budgets bei. Und alle klopfen sich auf die Schultern, aber nicht dem Personal. Weiter sah der Regierungsrat Mittel für individuelle Lohner-

höhungen von 0,6 Prozent vor, plus weitere 0,2 Prozent der Lohnsumme für Einmalzulagen. Wir waren noch nie Fans von individuellen Lohnerhöhungen und Einmalzulagen, kommen sie doch in der Regel immer den Gleichen zugute. Vergessen werden dabei oft Teilzeitarbeiterinnen – und ich benutze hier absichtlich die weibliche Form, denn auch im Jahr 2019 sind es immer noch mehrheitlich die Frauen, die Teilzeit arbeiten. (Der Lärmpegel im Ratssaals ist hoch.) Sorry, Sie müssen ja mit mir nicht einverstanden sind, aber es wäre im Jahr 2019 angebracht, dass man auch Frauen zuhört, wenn sie ein Votum halten. Okay? (Heiterkeit) Ja, eben, ich finde es genauso lustig. (Zwischenrufe) Deshalb also verlangen wir eine pauschale Lohnerhöhung. Nun können Sie argumentieren, dass individuelle Lohnerhöhungen die Leistungen der Einzelnen herausstellen. Wir sind aber überzeugt, dass jeder Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung gute Arbeit leistet.

Ich fasse zusammen: Der Regierungsrat sieht also zusätzliche 0,8 Prozent der Lohnsumme für die Lohnentwicklung vor. Damit liegt er hinter der von ihm selbst definierten Referenzgrösse der UBS-Lohnstudie. Wenn wir vom Jahr 2009 ausgehen und kumulieren, dann liegt die Lohnentwicklung des kantonalen Personals fast 4 Prozent hinter dieser Lohnentwicklungsstudie der UBS. Das trägt nicht unbedingt zum Bild des vorbildlichen und attraktiven Arbeitgebers bei, welcher der Kanton Zürich gerne wäre. Schauen wir noch ein bisschen weiter zurück: Der Kanton Zürich hat nämlich seit 2010 rund 600 Millionen Franken auf dem Buckel des Personals gespart. Und plötzlich wirkt unsere Forderung nach 100 Millionen für das kantonale Personal nicht mehr so gross.

Damit wäre schon viel gesagt und ich könnte eigentlich schliessen. Aber, aber dann kam die FDP und ihre bürgerlichen Partner um die Ecke und forderten, doch ziemlich dreist, dass die vorgesehenen Prozente für die individuellen Lohnerhöhungen und die Einmalzulagen halbiert werden. Zuerst dachte ich ja, das wäre ein schlechter Scherz. Ich gehe davon aus, dass Sie alle wissen, dass Motivation, Sinnhaftigkeit und Wertschätzung für die Angestellten eine grössere Motivation als Geld darstellen. Das haben diverse Studien bewiesen, und Sie könnten dies nun als Argument für Ihre Kürzung bringen. Was Sie dabei aber nicht bedacht haben, ist, dass der Regierungsrat die individuellen Lohnerhöhungen und die Summe für die Einmalzulage bereits festgesetzt hat. Und dass Sie nun als bürgerliche Parteien kommen und Ihre nicht vorhandene Wertschätzung für die Arbeit des kantonalen Personals mit einem Kürzungsantrag zum Ausdruck bringen, das ist ganz

schlechter Stil. Und bitte argumentieren Sie nun nicht mit den zusätzlichen drei Ferientage, welche der Regierungsrat seinen Angestellten nun gewährt. Davon profitieren nur die 21 bis 49-jährigen. Sollten also in dieser Logik nun auch nur diese von ihrem Kürzungsantrag gestraft werden?

Helfen Sie mit, dass der Kanton Zürich nun wirklich ein attraktiver Arbeitgeber werden kann. Unterstützen Sie unseren Antrag, lehnen Sie mit uns den bürgerlichen Sparantrag ab. Die Angestellten der kantonalen Verwaltung werden es ihnen danken.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Dies ist mein erstes Votum hier im Rat, aber ich bin sicher, Sie werden sich in Zukunft an mich erinnern (Heiterkeit), denn ich mutiere mit diesem Votum zum Feindbild Nummer 1 der linken Ratsseite.

Genauso sicher wie das «Dinner for one» an Silvester (traditioneller Sketch, der zum Jahresausklang im Fernsehen gezeigt wird) kommt der Lohnerhöhungsantrag der linken Ratsseite in der Budgetdebatte. Das erinnert mich an ein trotziges Kind, das immerzu ruft: Ich will, ich will, ich will. Mag ein trotziges Kind als solches einfach nur lästig und irritierend sein, so ist dieser Antrag in der vorliegenden Form einfach nur noch unverschämt. Unverschämt deshalb, weil der Kanton ja schon eine fünfte Ferienwoche beziehungsweise fünf bis sieben Ferientage zusätzlich gewährt hat, was alleine schon 2 bis 3 Lohnprozenten entspricht. Zudem wird dem Personal ja schon 0,6 Prozent individuelle Lohnerhöhung, 0,2 Prozent Einmalzulage sowie noch 0,1 Prozent Teuerung gewährt. Darüber hinaus noch 2 beziehungsweise 2,5 Prozent zu fordern, zeigt einmal mehr, wie weit weg die linke Ratsseite von der Realität ist. Realitätsfremd deshalb, weil in vielen Betrieben – und ich spreche hier von den KMU und nicht von der Grossfinanz - bei Weitem nicht so viel Lohnerhöhung, wenn überhaupt, gewährt wird. Es ist auch nicht so, wie die linke Seite uns weismachen will, dass die Mitarbeitenden in der Vergangenheit vernachlässigt wurden. Für individuelle Lohnerhöhungen stand in den letzten Jahren immer ein Betrag zur Verfügung. Und Sie wissen haargenau, in der Privatwirtschaft war das definitiv nicht immer der Fall.

Tragisch genug reden wir hier mehrheitlich von Durchschnittslöhnen jenseits der 100'000 Franken-Grenze, wobei über 65 Prozent der Lohnempfänger im Kanton über 100'000 Franken verdienen. Das müssen Sie sich zuerst einmal auf der Zunge zergehen lassen. Der Lohn ist nämlich die Anerkennung für die geleistete Arbeit und nicht die Lohnerhöhung.

Ebenso ist eine nicht erhaltene Lohnerhöhung in den allerseltensten Fällen der Grund für einen Weggang. Wenn dem so wäre, dann wäre die Fluktuationsrate beim Kanton nicht ausserordentlich tief. Und im Übrigen muss ich Sie darauf hinweisen, dass nur gerade 4 Prozent derjenigen, die gekündigt haben, dies aufgrund des Lohns taten.

Eine Lohnerhöhung sollte eigentlich nur jemand erhalten, der Ausserordentliches leistet, aber einfach so mit der Giesskanne alle zu beglücken auf Kosten der Steuerzahler, zeigt einmal mehr, wie realitätsfremd
dieser Antrag ist. Es ist ja auch nicht so, dass die Mitarbeitenden nichts
erhalten oder ihnen sogar etwas gekürzt wird. Es ist schlicht so, dass
wir nicht gewillt sind, noch zusätzlich zu den bereits sehr guten Anstellungsbedingungen und den in letzter Zeit gewährten Goodies sowie den
bereits im Budget eingestellten 0,9 Prozent noch zusätzliche Gelder zu
verteilen, zumal kein Missstand ausgemacht werden kann.

Und jetzt noch zur letzten Forderung: 50 Franken mehr für jede angestellte Frau. Waren die ersten beiden Forderungen gebetsmühlenartige Wiederholungen, so haben wir hier jetzt etwas Neues, aber etwas Neues, das dem Fass den Boden ausschlägt. Da wird doch tatsächlich mehr Geld nur für Individuen mit XX-Chromosomen gefordert, weil diese, angeblich, weniger verdienen. Nun ist aber gerade beim Kanton dieser Gender-Gap gemäss Studie ja vernachlässigbar, und ich frage mich deshalb ernsthaft, wo bleibt hier der Aufschrei, der ja eigentlich von mehreren Seiten grad kommen müsste. Erstens, von den Männern, die sich eigentlich just mit so einem Antrag auch diskriminiert sehen müssten. Heute hat offensichtlich jeder verloren, der als Mann geboren wurde, und das gerade in zweierlei Hinsicht: Nicht nur gehören sie zu der Gruppe, die allein schon aufgrund ihrer Chromosomen zu den Bösen gehören, nein, die armen Kerle dürfen das ja auf keinen Fall noch kommentieren, weil sie sonst ja in die Schublade Frauendiskriminierer gesteckt werden. Zweitens, aber auch von der Gruppe der ganzen LGBTIQ+ (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual, Queer and Others) Imag sein, dass da auch ein paar Frauen dazugehören, aber der grosse Rest müsste sich ja jetzt auch diskriminiert sehen. Aber nicht, dass ich Sie jetzt noch auf eine neue Idee gebracht habe.

Und drittens und nicht zuletzt von den Frauen: Von diesen Frauen, die mit sich selber im Reinen sind und sich nicht ständig als Opfer sehen, von jenen Frauen mit gesundem Selbstwertgefühl, die sich nicht länger mit solchen Anträgen in eine Minderwertigkeitsschublade stecken lassen wollen. Als Frau möchte ich nämlich 50 Stutz mehr erhalten aufgrund meiner Leistung und nicht aufgrund einer biologischen Tatsache. Ich bitte Sie deshalb, lehnen sie diesen Antrag Nummer 19a ab.

André Müller (FDP, Uitikon): Es ist natürlich jetzt ein bisschen schwierig, nach einem so emotionalen Votum, sich ein wenig mehr an die Zahlen zu halten, aber als Banker liegt mir das einfach ein bisschen mehr. Wie der FIKO-Präsident Langenegger bereits ausgeführt aus, beantragt die FIKO in ihrem Sammelantrag eine Verbesserung von 15,7 Millionen Franken bei allen Leistungsgruppen, die über Personal verfügen. Wie erwähnt, sind das 56 Leistungsgruppen, bei denen der Gesamtbetrag jeweils um 0,4 Prozent gekürzt wird. Von diesen Leistungsgruppen wurde ausgenommen die Volksschule, Leistungsgruppe 2700, da diese aufgrund des Planungshorizontes nicht im Kalenderjahr abgerechnet wird; mein Kollege Bourgeois wird sich damit befassen. Ebenfalls ausgenommen sind die Leistungsgruppen 9510, 9520, 9530 und 9540, Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Winterthur, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich und Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland, da diese keine vom Kantonsrat festzulegenden Budgetkredite haben.

Wie bereits erwähnt, die Lohnsumme der Kernverwaltung erhöht sich gemäss Budgetentwurf um 2,6 Prozent oder nach dem Novemberbrief um 2,2 Prozent, da die Teuerung angepasst wurde. Darin erhalten war bereits die Einführung der fünften Ferienwoche. Wenn man berücksichtigt, dass die zwei Tage über Weihnachten und Neujahr im Sinne eines Gewohnheitsrechts schon länger gewährt wurden, beträgt die faktische Erhöhung drei Tage für diese Woche, was 1,3 Lohnprozenten entspricht. Die Regierung hat zusätzlich zur fünften Ferienwoche und dem Teuerungsausgleich von 0,1 Prozent Einmalzulagen von 0,2 und individuelle Lohnerhöhungen von 0,6 Prozent budgetiert. Damit würde im nächsten Jahr lohnwirksame Massnahmen im Umfang von 2,2 Prozent gewährt.

Mit dem Antrag der FIKO werden im nächsten Jahr immer noch lohnwirksame Massnahmen im Umfang von 1,7 Prozent plus Teuerungsausgleich von 0,1 Prozent, also, insgesamt 1,8 Prozent gewährt.

Die FDP ist der Ansicht, dass in Anbetracht dieser ausserordentlichen Steigerung und die darin enthaltene Lohnerhöhung um 0,4 Prozent reduziert werden sollen. Es geht uns nicht um eine Kürzung der Lohnsumme an sich, sondern darum, dass in Anbetracht der grosszügigen Erhöhung des Feriensaldos gewisse andere ergänzende Entschädigungsleistungen eher restriktiv gehandhabt werden sollen. Es ist ein Geben und Nehmen, und dies ist nicht ein Ritual, wie uns Markus Schaaf, der leider abwesend ist, natürlich unter dem Eindruck seiner Interessensbindung in der Eintretensdebatte vorwarf. Der Steuerzahler

beschenkt die kantonalen Angestellten mit einer fünften Ferienwoche. Die Führungsverantwortlichen im Kanton ihrerseits sollten mit anderen diskretionären Lohnbestandteilen zurückhaltend umgehen.

An Frau Dünki, ich glaube – auch Sie hört nicht zu, aber das ist ja nicht unser Problem –, dies sollte Motivation genug sein, diese Tage und die zusätzlichen lohnwirksamen Massnahmen von 2,2 Prozent oder jetzt 1,8 Prozent sollten eigentlich Motivation genug sein. Und übrigens, wenn Sie den UBS-Lohnindex ansprechen, da steigen die Löhne im 2020 im Schnitt um 0,8 Prozent nominal, das heisst inklusive Teuerung. Trotz der beantragten Kürzung liegen die lohnwirksamen Massnahmen bei den kantonalen Angestellten mit 1,8 Prozent mehr als doppelt so viel über dem Durchschnitt der Privatwirtschaft.

Die kantonalen Angestellten gehören somit zu den Gewinnern dieser Budgetdebatte. Wir sind auch überzeugt, dass dies richtig ist, da das kantonale Personal hier im Kanton Zürich sehr gute Arbeit leistet. Wir möchten uns auch ausdrücklich beim Personal für diese Leistung bedanken. Uns schwebt aber vor, die Anpassungen zum Beispiel umzusetzen, indem je 50 Prozent von den 0,6 Prozent der individuellen Lohnerhöhung und 0,2 Prozent Einmalzulagen vermindert werden. Die verbleibenden individuellen Lohnerhöhungen können insbesondere für Angestellte benutzt werden, die nicht von der Einführung der fünften Ferienwoche profitieren zum Beispiel für ältere Mitarbeiter, die bereits eine fünfte Ferienwoche haben. Selbstverständlich erwarten wir, dass die Kürzungen im Rahmen des Globalbudgets so gehandhabt werden, dass diese von den Verantwortlichen der entsprechenden Leistungsgruppen so effizient wie möglich umgesetzt werden.

Und noch ein Wort zur SP auf Verschlechterung des Budgets um 100'000'000 Franken. Neben dem Fakt, dass dieser Antrag kaum substanziiert ist und somit für eine Regierungspartei nicht als ernst zu nehmend einzustufen ist, hätten wir doch noch gerne gewusst, wie sie diese Forderung umzusetzen gedenkt. Wie Sie sich denken können, beantragen wir Ihnen, gestützt auf meine Ausführungen, sich der Mehrheit der FIKO anzuschliessen und den Sammelantrag anzunehmen und den Antrag der Regierung sowie den SP-Antrag auf Verschlechterung des Budgets um 100'000'000 Franken abzulehnen.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden den Antrag 19 um Verbesserung von 15,684 Millionen Franken annehmen. Ich möchte es hier nochmals kurz zusammenfassen und auch nochmals deutlich sagen auch zuhanden der SP und Linken: Es handelt sich hier nicht um einen Sparantrag. Es gibt individuelle Lohnerhöhungen von

0,3 Prozent, es gibt einmalige Einmalzulagen von 0,1 Prozent und, wie bereits erwähnt, es gibt eine fünfte Ferienwoche, die 1,3 Lohnprozenten entspricht. Und damit in der Summe gibt es für die kantonalen Verwaltungsangestellten eine Lohnrunde, die besser ist, als sie das im Durchschnitt in der Privatwirtschaft antreffen würden.

Auch sonst kann man sagen, dass dem Zürcher Verwaltungspersonal sehr gut geht. Der Durchschnittslohn ist mit gut 120'000 Franken sicher ein Lohn, mit dem man nicht verhungern muss. So gesehen, verstehen wir diese Kritik, dass hier etwas unmenschlich gespart wird, nicht.

Ich möchte auch gleich noch zu Antrag 29 sprechen bei der Bildung. Diesen Antrag stimmen wir sinngemäss auch zu. Auch hier gibt es das gleich zu sagen: Es gibt Lohnerhöhungen und es gibt hier noch zusätzlich zu sagen, dass die Lehrerlöhne im Kanton Zürich schweizweit die besten sind. Also, auch hier verstehen wir diese heftige Kritik nicht.

Schliesslich noch zum Antrag 19a, dieser Budgetverschlechterung von 100'000'000 Franken der SP: Dieser Antrag überrascht uns ein wenig. Es wurde bei der Eintretensdebatte gesagt, dass wir keinen Spielraum haben finanziell im Kanton, aber wenn man dann so einen Antrag liest, dann muss man ja zum Schluss kommen, dass es doch einen Spielraum gibt insbesondere, wenn man dann keine Steuererhöhungen hat. So gesehen, verstehen wir den Antrag nicht. Ich werde mehr dazu sagen, falls es etwas Intelligentes dazu zu sagen gäbe, später. (*Heiterkeit*) Was wir sicher nicht verstehen, ist, wie bei all diesem Rechnen von Prozenten und Zahlen, wie man dann genau auf die Summe von 100'000'000 kommen kann. Das ist immer ein wenig verdächtig. Aber, wie gesagt, wir werden hier abwarten und natürlich, das kann man auch sagen, sollte dieser Antrag der SP abgelehnt werden, dann müsste ja die SP konsequenterweise eine Steuerreduzierung verlangen, weil dann offensichtlich zu viel Geld im Budget ist.

Zu guter Letzt: Es hat sich die Unsitte eingebürgert hier im Rat, dass man den UBS-Vergleich macht. Das verstehe ich überhaupt nicht. Zum einen hat der Kanton Zürich das wesentlich bessere Rating als die UBS, und zum anderen ist es so, dass der Bund die UBS stützen musste (bei der Finanzkrise 2008), während hingegen meistens der Kanton Zürich den Bund stützen muss.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Auch dieses Jahr beschäftigen wir uns wieder mit den Löhnen und der Lohnentwicklung der Staatsangestellten. Zuerst liegt der Sparantrag vor, der einmal mehr den Betrag für die vorgesehenen Lohnerhöhungen halbieren will und auch bei den individu-

ellen Einmalzulagen den vorgesehenen Betrag kürzen will. Mit der individuellen Lohnerhöhung und der Einmalzulage liegen dem Kanton Instrumente vor, um besonders gute Leistungen seiner Angestellten zu honorieren. Die Gefahr, dass gute Staatsangestellte den Staatsdienst verlassen, wenn man ihnen nicht gut schaut, ist unseres Erachtens grösser als diejenige, dass gute Steuerzahler den Kanton Zürich verlassen, wenn man ihnen keine Steuererleichterungen gibt. Von daher ist das für Einmalzulagen und individuelle Lohnerhöhungen vom Regierungsrat vorgesehene Geld eine gute Investition in die Qualität der Dienstleistungen des Kantons Zürich. Wir lehnen deshalb diese Kürzung im Personalbereich ab.

Hingegen werden wir den Antrag unterstützen, die Löhne der kantonalen Angestellten zu erhöhen. Die kantonalen Angestellten hinken in der Lohnuntersuchung der UBS, der Privatwirtschaft nach wie vor hinterher und haben diese Lohnerhöhung verdient. Hier vielleicht noch ein Wort zu Cyrill von Planta: Es geht nicht um einen Vergleich mit der UBS. Die UBS macht eine Lohnumfrage und publiziert diese jedes Jahr, und der Regierungsrat hält sich eigentlich oder hat zumindest versprochen, sich an diese Lohnerhebung zu halten.

Das Versprechen der Regierung gegenüber den kantonalen Angestellten, hat in der Personalverordnung seinen Niederschlag gefunden. Für alle diejenigen, die immer gerne beim kantonalen Lohnniveau die KMU beiziehen, hier noch einmal der Wortlaut von Paragraf 16 Absatz 1 dieser Personalverordnung: «Die durchschnittliche Lohnentwicklung orientiert sich grundsätzlich an jener von Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich. Die Situation des kantonalen Finanzhaushalts wird dabei angemessen berücksichtigt.» Wenn in diesen Debatten immer wieder gesagt wird, manch ein KMU-Angestellter wäre froh, er hätte den Lohn eines kantonalen Angestellten, er bekomme auch keine Lohnerhöhung, dann schauen Sie doch noch einmal in die Personalverordnung und lesen Sie: Es geht um «Arbeitgeber mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich». Und das ist eben vielleicht nicht der Hofladen von Herrn Egli, der hier massgebend ist, wie er das das letzte Jahr in der Budgetdebatte gesagt hat; seine Angestellten hätten auch nicht diese Möglichkeiten wie die kantonalen Angestellten. Gleiches gilt für die Bemerkungen zu den Lohnniveaus, die wir vorher gehört haben. Sie müssen hier nicht mit Zahlen operieren und dann mit Medianen kommen, sondern, wenn schon, dann vergleichen Sie die Durchschnittslöhne der kantonalen Angestellten mit Durchschnittlöhnen von Arbeitgebern, die eine Bedeutung haben für den Wirtschaftsraum Zürich. Und das sind auf diesem Platz nun mal die Grossbanken, die Grossversicherungen, die hier massgebend sind. In dieser Personalverordnung wird also zweierlei festgehalten: Erstens, die Lohnentwicklung soll derjenigen der Arbeitgeber mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich folgen. Und zweitens, dass die finanzielle Situation des Kantons bei dieser Lohnentwicklung berücksichtig werden soll.

Wir haben es gehört von der Sprecherin der Sozialdemokraten: Der Rückstand, wenn man dies alles aufrechnet, beträgt mehr als 4 Prozent. Und wenn Sie jetzt nun diese fünfte Ferienwoche auch noch einrechnen, dann sind die 2,5 und 2 Prozent Lohnerhöhung nach wie vor gerechtfertigt. Wenn Sie hier heute diese fünfte Ferienwoche auch als Grund einrechnen und sagen, es gehe ja bei der Lohnentwicklung schon viel besser, müssen Sie auch diese fünfte Ferienwoche mit den Ferien der Arbeitgebenden von Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Zürich vergleichen. Und hier haben wir von der Regierung gehört, dass es eben auch hier einen Nachvollzug dessen ist, was die Privatwirtschaft, die hier massgebend ist, schon lange vorgemacht hat. Die fünfte Ferienwoche ist nichts anders als die Gleichstellung der kantonalen Angestellten mit den Angestellten von Arbeitgebern – ich muss es nochmals sagen – von Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich.

Wenn Sie mir sagen, dass die finanzielle Situation des Kantons diese Lohnerhöhung, wie sie beantragt wurde, nicht erlauben, dann darf ich Sie auf die Überschüsse der letzten Jahre verweisen. Dann erscheint auch dieser Antrag, der gestellt worden ist, als absolut verhältnismässig. Wenn Sie mit Blick auf die Zukunft sprechen und sagen, wir wissen ja nicht, was uns an Mindererträgen die SV17 (Steuervorlage 17) bringt, und deswegen dürfen wir im Hinblick auf den Finanzhaushalt diese Lohnerhöhung nicht gewähren, dann muss ich Ihnen sagen, es kann nicht sein, dass die kantonalen Angestellten die Lohnausfälle der SV17 im Voraus bezahlen müssen.

Wir werden also diese Lohnerhöhungsgeschichte unterstützen, auch den Betrag von 50 Franken pro Monat für weibliche Angestellte. Damit wird lediglich dokumentiert, dass bei Frauen nach wie vor eine Lohn-diskriminierung besteht. Wir werden den Kürzungsantrag ablehnen und unterstützen den Lohnerhöhungsantrag.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Bei der Beurteilung des im Budget beantragten Anstieg der Lohnsumme von 2,6 Prozent sind zwei Aspekte zusätzlich zu betrachten: Einerseits die Einführung einer fünften Ferienwoche, andererseits die Entwicklung der Teuerung.

Beim Entscheid für eine fünfte Ferienwoche hat der Regierungsrat auf eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 42 auf 42,5 Stunden verzichtet. Dies steht so in seinem Regierungsratsbeschluss. Ebenso beabsichtigt der Regierungsrat wegen der Änderung keine zusätzlichen Stellen zu schaffen. Ausser bei Betrieben mit Schichtbetrieb wird sich ein personeller, noch nicht bezifferbarer Mehrbedarf ergeben. Mehrkosten ergeben sich bei der Volksschule, wo basierend auf dem aktuellen Arbeitszeitmodell neue Stellen notwendig werden können. Der Regierungsrat rechnet dafür mit Mehrkosten von 7,5 Millionen Franken für den Kanton. Zusätzliche Kosten werden noch auf der Stufe Gemeinden anfallen. Es kann festgehalten werden, dass die Erhöhung der Ferientage nicht kompensiert wird, weder bei der wöchentlichen Arbeitszeit noch bei der Lohnsumme.

Im Weiteren lohnt sich ein Blick auf die aufgelaufene Teuerung in den vergangenen zwölf Monaten. In der vom Regierungsrat benutzten Betrachtungsperiode zur Festsetzung des Teuerungsausgleiches von September zu September hat die Teuerung 0,1 Prozent betragen. Betrachtet man aktuellere Zahlen, so kann man feststellen, dass die Teuerung vom November 2018 bis November 2019 minus 0,1 Prozent betragen hat; sie war damit sogar negativ. Folglich hält sich der Bedarf für einen Teuerungsausgleich aktuell in überschaubaren Grenzen. Somit werden auch bei einer moderaten Kürzung der Reallohnerhöhung um 0,4 Prozent weiterhin Mittel zur Verfügung stehen, um individuelle Lohnanpassungen, Einmalzulagen und den Teuerungsausgleich vornehmen zu können.

Die CVP unterstützt den Antrag der FIKO im Sinne eines ausgewogenen Ansatzes.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Vielleicht noch schnell eine Klammer, die ich aufmachen möchte in Replik zum SP-Votum oder vielleicht generell: «Zuhören können, eine unterschätzte Eigenschaft.» Zitat unbekannt.

Mein Zitat zum vorbereiteten Votum kommt aber von Dietrich Bonhoeffer (deutscher Theologe): «Dankbarkeit macht das Leben erst reich.» Auch wenn wir in den Tiefen des Reptilienfond herumfischen, beraten wir eigentlich über das Wirken und die Zukunft von Menschen, von Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung. Dahinter stehen Partner, Partnerinnen mit und ohne Kinder, Familien, gut organisierte Bereiche wie Sport, Medizin, Strassenunterhalt, IT, Entsorgung, Beschaffung, Finanzen, Sicherheit, Lehrer in allen Bildungsstufen und viele mehr.

Auch in der diesjährigen Beratung zum Budget 2020 können wir definitiv nicht von Dankbarkeit und Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden sprechen. Weshalb auch immer, werden die Verwaltungsangestellten vor allem aus dem liberalen und rechtspolitischen Lager diffamiert, indirekt mit den teilweisen unsäglichen Sparanträgen, die wichtige Entscheidungen im Bildungs-, Gesundheits- und ökologischen Themen sträflich vernachlässigen zuungunsten unserer Enkel und Urenkel. Es ist an der Zeit oder vielleicht auch schon zu spät, dass wir uns nicht politisch-ideologischen Stigmas hingeben, sondern uns den heutigen Tatsachen stellen, über den Schatten der Gruppendynamik springen und endlich der Realität stellen, damit Voten, damit Einsichten zu konstruktiven lösungsorientierten Handlung führen, die einer Legislative des Kantons Zürich würdig sind.

Die EVP des Kantons Zürich lehnt alle Reallohneinsparungen zu Lasten der Mitarbeitenden des Kantons ab und unterstützt den Regierungsrat mit den geplanten Lohnmassnahmen. Wir Kantonsräte setzen diese Personen laufend neuen Forderungen und Veränderungen aus. Das kann nicht kostenneutral erfolgen. Spezielle und zusätzliche Leistungen sind auch entsprechend zu honorieren. Es geht hier nicht um Verwaltung, auch wenn diese Bezeichnung immer noch landläufig Usus ist, kann ich als Kantons-, aber auch als Stadtrat aus Überzeugung festhalten, dass ich in der Verwaltungstätigkeit mit allen ihren Facetten sprich unglaublich breiten Berufsbildern nur meinen allergrössten Respekt entbieten kann. Falls die, die Personalsparen vorhaben, dies umsetzen, erwarte ich in den nächsten Jahren von Ihnen deutlich mehr Zurückhaltung bei Ihren Forderungen. Das gilt insbesondere auch für Anfragen, die im Wochentakt eingereicht werden und die Verwaltung auf Trab halten. Es gibt ja auch den bekannten Spruch von Beamtenmikado: Wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Eigentlich kann ich darüber nicht mehr lachen und eigentlich sollte auch niemand mehr heute noch die Privatwirtschaft als Vergleich für irgendwelche Spar- und Strafmassnahmen in der Verwaltung im Kanton Zürich heranziehen. Wir müssen dankbar sein, wenn wir so gut ausgebildete, motivierte Mitarbeitende, Frauen und Männer, in allen Bereichen, auf der Strasse, in den Spitälern, den Verwaltungsgebäuden, wo immer sie im Einsatz sind, unsere Bedürfnisse und vor allem das alltägliche Leben zur tagtäglichen Zufriedenheit bereichern, und wir das als Selbstverständlichkeit hinnehmen. Eigentlich – Sie haben es sicher auch schon bemerkt, es ist für mich zu einem geflügelten Wort geworden. Deshalb beende ich mein Votum hier, obwohl ich eigentlich aus eigener Erfahrung noch ganz viel Positives dazu verkünden könnte. Aber wir sind unglaublich dankbar, dass

wir auf diese rund 45'000 Mitarbeitende des Kantons Zürich tagtäglich zählen dürfen. Sie auch? Nehmen und Geben scheint mir der richtige Weg und würde unser Zusammenleben in Dankbarkeit bereichern, ganz nach Dietrich Bonhoeffer.

Die EVP zeigt ihre Dankbarkeit gegenüber dem Staatspersonal nicht nur mit leeren Worten. Wir lassen Taten folgen und unterstützen den Regierungsrat mit den geplanten Lohnmassnahmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Budgetdebatten haben ja durchaus manchmal ihren Unterhaltungswert. Wir haben in den ersten dreieinhalb Tagen viel von Glauben und Vertrauen gesprochen, sodass man sich manchmal wie in der Kirche vorkam. Jetzt sind wir nach dem Votum von Frau Rogenmoser flugs in der Kinderstube gelandet und wissen jetzt wieder einiges über Kindererziehung. Der Spass hat natürlich dort seine Grenzen dort, wo man sich dann über Leute wegen ihrer sexuellen Orientierung lustig macht, Frau Rogenmoser. Dort hört es dann endgültig auf. Ich denke, man sollte nun wirklich den Verstand einschalten und ruhig Blut behalten.

Wir haben es gehört, es gibt diesen Paragrafen 16 der Personalverordnung. Der Lohn muss entsprechend der Lohnentwicklung der bedeutenden Arbeitgeber im Wirtschaftsraum Zürich angepasst werden. Wir haben seit 2007, seit ich in diesem Rat bin, immer dieselbe Diskussion. Wir haben einerseits diese gesetzliche Grundlage, die der Regierungsrat ja selber verordnet hat; er hat diese Verordnung erlassen. Und wir haben andererseits derselbe Regierungsrat, der die Löhne eben nicht dieser Lohnentwicklung anpasst. Wir haben diese Diskrepanz. Die nehmen Sie klaglos an, obwohl sie eigentlich dieser Verordnung widerspricht. Deshalb kommen natürlich immer wieder unsere immerwährenden Anträge. Diese bedeutenden Wirtschaftsunternehmungen sind dieselben, von denen man sagt, sie dürfen ja nicht wegziehen. Das sind die Banken, das sind die Versicherungen, das ist der Flughafen Zürich, die Swiss (Schweizer Fluggesellschaft) et cetera. Diese sind die beutenden Unternehmungen und die haben eine höhere Lohnentwicklung als der Kanton. Das ist einfach eine Tatsache. Das sagt jede Statistik, das sagt der UBS-Lohnbarometer. Wenn Sie dem schon nicht folgen wollen, dann müsste man ja fairerweise mal diese Verordnung ändern. Man kann ja nicht sagen, die Finanzlage sei in den letzten zwölf Jahren immer schlecht gewesen. Das war sie bei Gott nicht. Wir haben insgesamt ja mehr Schulden abgebaut und waren mehr im Plus als im Minus; wir waren ganz selten im Minus. Also, man hätte das einhalten können. Man wollte das nicht einhalten. Dann kommen halt immer wieder unsere Anträge. Jetzt ist es ja ganz interessant. Der Regierungsrat zeigt ja halbwegs Einsicht: Er will individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen gewähren. Das ist nicht unsere Art, die wir eigentlich verteidigen. Wir wissen ja, und das sagen auch alle Studien zu Einmalzulagen und individuellen Lohnerhöhungen: Je näher man beim Chef ist, desto eher bekommt man eine individuelle Lohnerhöhung oder eine Einmalzulage. Das ist so. Das obere Kader profitiert von diesen individuellen Lohnerhöhungen und diesen Einmalzulagen. Und weil im oberen Kader halt vermehrt Männer sind, profitieren vor allem auch Männer von diesen individuellen Lohnerhöhungen und Einmalzulagen. Das sagen auch alle Studien. Das ist einfach ein Fakt. Deshalb stehen wir dem skeptisch gegenüber, aber lieber das als weniger. Und Sie wollen da noch zurück, was eigentlich der Regierungsrat will. Das kann man ja nur mit «schmürzelig» bezeichnen. Das ist ihre hartherzige Haltung. Sie sind noch stolz darauf. Sie lachen darüber. Das dürfen Sie ja, aber ich denke, Sie müssen auch einmal die Realität sehen. Es gibt ja den Spruch: Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht. Es ist nicht so, dass der Kanton einfach immer noch dieser super, super Arbeitgeber ist, und alle danach lechzen, beim Kanton arbeiten zu dürfen. Ein leitendender Staatsanwalt hat mir kürzlich gesagt, er hätte einen guten Staatsanwalt gehabt, der hat jetzt aber beim Bund unterschrieben, weil sein Anfangslohn dort 1000 Franken höher ist. Irgendwann gibt es dann eben Probleme. Das müssen Sie auch berücksichtigen. Deshalb denke ich, müssen wir uns einfach an diesen Paragraf 16 halten. Wir müssen diese Lohnentwicklung nachvollziehen. Deshalb bitte ich Sie, diese Minderheitsanträge zu unterstützen, auf jeden Fall die Anträge der FIKO-Mehrheit abzulehnen. Da ist uns der Regierungsrat in der Mitte viel lieber als diese hartherzige Mehrheit.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Als KBIK-Präsident möchte ich ganz kurz zum Antrag 29 und dann auch zur KEF-Erklärung 31 Stellung nehmen.

In der KBIK wurde nicht über die Höhe der Lehrerlöhne diskutiert und schon gar nicht über den Lohn der kantonalen Angestellten. Es wurde lediglich folgendes festgehalten: Die Lehrpersonen sind von Antrag 19, von dem wir jetzt gesprochen haben, genauso betroffen wie die anderen kantonalen Angestellten auch, allerdings erfolgt bei den Lehrpersonen, die Neuansetzung des Lohns nach Beendigung des Schuljahres. Deshalb erfolgt sie quasi in zwei Tranchen. Die erste Tranche ist im

Budget-Antrag 29, die zweite in der KEF-Erklärung 31 enthalten. Die KBIK-Mehrheit empfiehlt eine Annahme für beide Anträge.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Ich spreche zum Budget-Antrag 29 und zur KEF-Erklärung 31.

Jeden Tag leisten unzählige Lehrpersonen einen immensen Beitrag für unsere Gesellschaft; sie investieren in unsere Zukunft, in die Bildung unserer Kinder. Ich finde klar, dass diese Lehrerinnen und Lehrer unsere Wertschätzung verdienen, und dafür bedanken wir uns seitens der SP ganz herzlich. Dies zeigen wir aber ganz sicher nicht, indem wir eine Reduktion der lohnwirksamen Massnahmen um 0,4 Prozentpunkte fordern. Sollen wir so einem weiteren Lehrermangel entgegenwirken? Ist das unser Beitrag, damit sich junge Menschen dazu entscheiden, diese anspruchsvolle Arbeit zu wählen? Ist das unser Zeichen der Wertschätzung? Ich kann und will nicht hinter dieser Reduktion stehen, und auch die SP unterstützt diesen Antrag sicherlich und selbstverständlich nicht. Bei der Begründung der KEF-Erklärung Nummer 31 werden die rund 4,3 Prozent höheren Kosten pro geleistete Arbeitszeit auf die Vorgaben zur Lohnentwicklung zurückgeführt. Selbstverständlich sieht die SP jedoch die Notwendigkeit der lohnwirksamen Massnahmen inklusive der endlich gewährten fünften Ferienwoche, die ja wirklich nur diese zusätzlichen drei Tage sind. Unverständlich also, wieso ein solcher Sparantrag von den Bürgerlichen gestellt wird. Der Kanton Zürich soll als verlässlicher Arbeitgeber wahrgenommen werden. Dies wird schwierig bei einer Halbierung der individuellen Lohnerhöhungen und Einmalzulagen. Ein solcher Entscheid wird es zusätzlich erschweren, dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken, auch ist es ja so, dass der Regierungsrat eine jährliche Quote für die individuellen Lohnerhöhungen festlegt, selbsterklärend also auch für alle Lehrpersonen der Volksschule. Hier gilt also das Gebot der Rechtsgleichheit. Für uns ist es klar, dass wir den Budget-Antrag 29 und die KEF-Erklärung Nummer 31 ablehnen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Unser Kommissionspräsident Christoph Ziegler hat ja bereits erklärt, weshalb es aus technischen Gründen bei der Volksschule zwei Anträge braucht, das heisst, dass sich diese ganze Geschichte auf zwei Jahre erstreckt. Das hat auch damit zu tun, dass eben die fünfte Ferienwoche oder genauer gesagt die drei zusätzlichen Ferientage sich auf zwei Jahre erstrecken und die Einführung eben per August 2020 erfolgt.

Liebe Carmen Marty Fässler, ich glaube, du hast über deinen eigenen Lohn gesprochen; korrigiere mich, wenn das nicht stimmt. Ich lege meine Interessensbindung offen. Mit dem folgenden Antrage beantrage ich eine Begrenzung der Lohnsteigerung meiner Ehefrau, und wir haben keine Gütertrennung. (Zwischenrufe) Trotzdem unterstütze ich ihn, weil er fair ist. Aber es gäbe noch die eine oder andere Person, die ihre Interessensbindungen offenlegen müssten.

Zum Vergleich mit der Privatwirtschaft wurde schon vieles gesagt. Ich beziehe mich auf die UBS-Lohnumfrage, nicht den Lohnbarometer, die Lohnumfrage für die Schweiz. Anberaumt sind Lohnanstiege von 0,9 Prozent im laufenden Jahr und 0,8 Prozent für das kommende Jahr. Wer die Wirtschaftsaussichten kennt, weiss, dass im 2021 wahrscheinlich auch nicht sehr viel drin liegen wird.

Nun, für die Lehrpersonen müssen wir eine Zwei-Jahres-Betrachtung anstellen. Und bei einer Zwei-Jahres-Betrachtung haben wir gesamte Lohnmassnahmen von 4,1 Prozent für zwei Jahre, also ungefähr 2 Prozent pro Jahr im Vergleich zu 1-Prozent-irgendwas für zwei Jahre in der Privatwirtschaft. Wir halten eine geglättet Lohnentwicklung für sinnvoller. Es ist absehbar, und wir wissen es alle hier drin, dass wir sonst in zwei, drei Jahren wieder eine Hauruck-Übung machen müssen. Nun zum beklagten Lohnniveau der kantonalen Angestellten und jetzt ganz spezifisch für die Volksschule: Ich beziehe mich auf die Lohndatenerhebung der D-EDK (Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz) für das Jahr 2018, also, die aktuellste verfügbare Erhebung. Primarlehrpersonen im Kanton Zürich verdienen beim Einstieg 19 Prozent mehr als im Deutschschweizer Durchschnitt. Und Achtung: Dieser Durchschnitt wird durch den Kanton Zürich in die Höhe gezogen, da er überdurschnittliche Löhne hat. Wenn man ihn ausklammert, wäre der Unterschied zu den anderen Kantonen sogar noch grösser. Nach zehn Jahren verdienen sie 27 Prozent mehr, 27 Prozent mehr als andere Primarlehrpersonen in der Deutschschweiz. Das Maximum liegt auch bei 27 Prozent mehr. Der Maximallohn einer Primarlehrperson liegt bei 140'680 Franken, der Maximallohn einer Heilpädagogin bei 150'479 Franken. Schöne Löhne. In allen Bereichen und allen Anstellungsdauern zahlt der Kanton Zürich in der Deutschschweiz den höchsten Lohn den Primarlehrpersonen, den Heilpädagogen, den Sekundarlehrpersonen und so weiter. Es gibt eine einzige Ausnahme: Wenn man im Kanton Zug zehn Jahre Sekundarlehrer gewesen ist, Christoph Ziegler, vielleicht musst du zuhören, dann verdient man ein bisschen mehr als im Kanton Zürich. Das ist die einzige Ausnahme. Sonst ist Zürich immer überall bei allen Laufzeiten immer der Spitzenreiter. Das hat übrigens

auch der Präsident des ZLV (Christian Hugi, Präsident des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbands) so bestätigt beim Apéro, der vor gefühlten sechs Wochen stattgefunden hat. Er hat in seinem Votum gesagt, über die Löhne können wir nicht klagen. Offenbar sieht das der ZLV etwas anders als gewisse Personen hier drin.

Was mich besonders enerviert und was ich schon wirklich armselig finde, ist die Argumentation von Beat Bloch. Also, wir die KMU, wir bezahlen Steuern. Und die sollen Steuern bezahlen, damit die kantonalen Angestellten mehr verdienen? Meine Angestellten sollen weniger verdienen und Steuern bezahlen, damit die kantonalen Angestellten mehr verdienen? Das sind nicht nur Bio-Lädeli-Angestellte, meine Angestellten sind ICT-Angestellte. Ich bilde die aus. Das sind Informatiker, das sind gefragte Fachpersonen. Und die sollen weniger verdienen und weniger haben und auch nicht weniger Steuern bezahlen, damit die kantonalen Angestellten mehr verdienen? Entschuldigung, das geht auf keine Kuhhaut. Diese Arroganz gegenüber KMU-Angestellten ist unglaublich und untragbar, und ich hoffe, dass das morgen möglichst breit in den Zeitungen kommt, dass jeder hört, was die Grüne Partei über KMU-Angestellte denkt, nämlich, dass sie einfach minderwertig sind irgendwie und weniger zu verdienen hätten. Das ist für mich absolut inakzeptabel als Gewerbevertreter. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Ich möchte in meiner Rede etwas zu Beat Bloch sagen: Was du heute gesagt hast, ist an Arroganz gegenüber der Wirtschaft, dem Gewerbe nicht mehr zu überbieten. Ich rede jetzt hier drin für meine etwas über 200 Angestellten, aber ich weiss, ich bin keine UBS, ich bin keine Versicherung, ich bin keine Verwaltung. Also, in deinen Augen sind meine Leute nichts mehr wert. Ich rede hier auch von Familien, von Familienvätern, die Kinder haben, die Weihnachten feiern und durchschnittlich 87'000 Franken verdienen. Sie erhalten auch nicht 60 Prozent an die Pensionskasse und bezahlen nur 40 Prozent, wie bei den kantonalen Angestellt. Sie haben nicht fünf Wochen Ferien und sie bekommen nicht 2,5 Prozent mehr Lohn, wie Sie das hier verlangen. Wenn ich als Beispiel jemanden nehme mit einem durchschnittlichen Lohn mit 107'000 Franken und ihm 2 Prozent den Lohn erhöhe, und wenn es dann auch noch eine Frau ist, dann gibt das 2740 Franken Lohnerhöhung.

Es gibt nichts Grösseres als die Arroganz von Beat Bloch. Auf die anderen Voten will ich gar nicht eintreten. Und jetzt soll ich meinen Leuten morgen sagen, die Verwaltungsangestellten sind viel mehr wert; sie haben studiert. Ihr seid nichts wert. Ihr seid gar nichts wert in deinen

Augen. Das ist so eine Arroganz, die ich gehört habe. Das kann ich nicht mehr vertreten. Ich schäme mich für dich hier drin. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Bringen wir die Wogen wieder etwas runter. Ich kann Marc Bourgeois und Romaine Rogenmoser mit den Argumenten von der bürgerlichen Seite sehr wohl folgen, aber, wem ich nicht folgen kann, ist den Argumenten von allen hier drinnen, ausser ganz wenigen und mir. (Heiterkeit) Da geht's um die Lohnerhöhung von uns Kantonsräten, die wir uns da zuschieben (KR-Nr. 217/2012). Wenn die Emotionen so hoch gehen, Frau Dünki, auch auf der anderen Seite, dann muss man schon sehen, dass das, was wir machen, unverschämt ist – ich habe das schon einmal gesagt – und für eine 20-prozentige Präsenz inakzeptabel ist. In der Leistungsgruppe 9000 war nichts budgetiert. Deshalb habe ich zu dieser Leistungsgruppe nichts gesagt, weil ich immer noch der Meinung bin, dass das nie bewilligt wird, nicht von diesem Rat – da habe ich irgendwie das Wunschdenken noch nicht ganz verloren –, ganz sicher nicht von den Gerichten und dem Bundesgericht. Also, das musste ich noch gesagt haben. Und jetzt bringen Sie doch diese Debatte zu Ende. Man sieht, sie geht schon sehr lange und die Wogen sind jetzt sehr hoch.

Beat Bloch (CSP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich bin sehr froh um das Votum von Herrn Bourgeois und auch von Herrn Sulser. Sie haben nämlich nicht genau verstanden, was ich Ihnen sagen möchte. Ich möchte es nochmals sagen: Ich schätze die Arbeit sehr, die in allen KMU gemacht wird. Wir haben aber hier in diesem Kanton eine Personalverordnung. Und in dieser Personalverordnung hat der Regierungsrat, der bürgerliche Regierungsrat, festgehalten, wie er die Lohnentwicklung der kantonalen Angestellten entwickeln möchte. Er hat gesagt, massgebend für die Entwicklung der Löhne sind nicht die Kleinund Mittelunternehmen in diesem Kanton, sondern es sind diejenigen Unternehmungen, die für den Wirtschaftsraum von Bedeutung sind. Der Regierungsrat hat diese Auswahl getroffen. Er hat gesagt, die Lohnentwicklung soll so erfolgen, nicht ich habe das gesagt. Das einzige, das ich gesagt habe, ist, dass die Lohnentwicklung in den letzten Jahren nicht so erfolgt ist und dass ein Nachholbedarf ausgewiesen ist. Ich habe mich mit keinem Wort von irgendwelchen Angestellten gesagt, dass sie zu viel verdienen, dass sie zu wenig verdienen, dass sie nicht gut arbeiten. Wenn man mir so etwas unterstellen will, dann hat man mir einfach nicht zugehört. Ich habe die Entwicklung und die gesetzlichen Grundlagen aufgezeigt und gesagt, dass die Entwicklung nicht den

gesetzlichen Grundlagen gefolgt ist. Ich hoffe, das ist nun allen klar in diesem Raum.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die eigentliche Frage ist eine, die man sich stellen sollte und die ich eigentlich von der rechten Ratsseite erwartet hätte, nämlich: Sind denn die Löhne des kantonalen Personals eigentlich überhaupt konkurrenzfähig? Sind wir mal ehrlich hier drin, wir wissen das alle, viele wollen es einfach nicht zugeben, gerade bei Hochqualifizierten sind die Löhne des kantonalen Personals und die Anstellungsbedingungen – damit meine ich die Pensionskassen, die Ferien und so weiter und so fort – nicht konkurrenzfähig. (Heiterkeit) Sie sollten Gleiches mit Gleichem vergleichen. Dass der durchschnittliche kantonale Angestellte mehr verdient als der durchschnittliche KMU-Mitarbeiter hat auch etwas mit dem Ausbildungsniveau zu tun. (Unruhe) Jetzt sollten Sie gut zuhören. Das ist ihre Schuld. Wissen Sie wieso? Jetzt könnten Sie noch was lernen. Es ist nämlich so, dass viele Arbeiten, die früher für den Kanton gemacht werden, von eher schlecht qualifizierten Leuten gemacht werden, die werden heute nicht mehr von den kantonalen Angestellten gemacht; die werden von Drittfirmen gemacht, weil das alles ausgelagert wurde. Dies wurde ausgelagert, nicht unsertwegen. Wir haben zum Beispiel dagegen gekämpft, dass das Reinigungspersonal ausgelagert wird. Sie haben sich dafür eingesetzt. Sie haben dafür gesorgt, dass genau diese kleinen Leute nicht mehr beim Kanton angestellt sind, sondern bei Drittfirmen arbeiten. Sie haben dafür gesorgt, dass der Durchschnittslohn der kantonalen Verwaltung selbstverständlich steigen muss. Also, setzen Sie sich doch bitte zusammen mit uns dafür ein, dass das Reinigungspersonal endlich wieder beim Kanton angestellt wird und alle entsprechenden Funktionen ebenfalls. Herzlichen Dank.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Ich bin doch sehr erstaunt, wie sich jetzt Herr Bloch herausreden möchte und seine despektierlichen Worte über Bio-Laden-Angestellte in einem anderen Licht erscheinen lassen möchte. Das können Sie nicht rückgängig machen. Ich danke für die Voten von Herrn Marc Bourgeois und von Jürg Sulser. Da habe ich nicht mehr viel anzufügen, aber ich habe etwas anzufügen zu dieser Vollzugsverordnung Paragraf 16. Das ist eine Vollzugsverordnung wie das aus Paragraf 1 hervorgeht. Vollzugsverordnungen dürfen keine zusätzlichen Rechte und Pflichten geben. Das hätte im Personalgesetz verankert werden müssen. Ist dort nicht verankert. Dieser Paragraf 16 der Vollzugsverordnung ist eigentlich nichtig.

Zweitens, selbst wenn es nicht nichtig wäre, steht grundsätzlich von jenen mit Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich. Dann muss man nicht nur den Lohn anschauen, sondern wie viele Stunden arbeitet ein solcher - ich nehme wieder die UBS. Die lieben Angestellten von der UBS, die können um 17 Uhr nicht den Stift auf den Schreibtisch legen und nach Hause gehen. Die leisten Überstunden, gratis Überstunden. Das kenne ich bei der Verwaltung nicht, ausser bei der Staatsanwaltschaft. Anderorts gibt es keine Überstunden und ab 17 Uhr schon gar nicht und Freitag ab 15.30 Uhr schon gar nicht. Also, wenn, dann muss man Äpfel mit Äpfeln vergleichen und nicht Äpfel mit Birnen. Also, man muss auch den Stundenlohn den durchschnittlichen vergleichen. Selbst dann, wenn man einen Arbeitstag bis 17 Uhr hat, sind sie nicht vergleichbar mit den UBS-Löhnen, weil der Kanton viel mehr bezahlt unter dem Strich mit den BVG- (berufliche Vorsorge) und anderen Leistungen, dann haben die kantonalen Angestellten Spitzenlöhne, Spitzenleistung vom Arbeitgeber. Davon kann man nur träumen, nur träumen. Das möchte ich nur mal gesagt haben. Vor allem diese Despektierlichkeit in Bezug auf Bio-Laden-Angestellte, da möchte ich wirklich, dass Sie sich dafür entschuldigen. Danke.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Es geht nicht nur um Putzfrauen. Ich leite einen Betrieb, der den Berufsschullehrverordnung unterstehen würde. Es gibt kantonale Betriebe, die Mitarbeiter haben, die dieser Verordnung unterstehen. Es geht ja nicht um Lohnkürzungen, es geht jetzt ums Aufzeigen, wo wir wirklich stehen. Weil, faktisch habe ich von keiner Seite etwas gehört. Ich habe nur Hypothesen gehört bis heute. Ich kann euch sagen, wo wir stehen. Ich habe von meinem Arbeitgeber den Auftrag erhalten, unsere Mitarbeiter auf das Lohngefüge der Berufsschulen anzugleichen. Wir haben gemerkt, wir brauchen fünf Jahre, bis das für unseren Betrieb stimmen kann. Ich denke, diese Diskussion, welche Seite mehr verdient mit oder ohne Reinigungspersonal und so weiter auf gebildeter Stufe, die ist obsolet. Ich hab's Ihnen schwarz auf weiss. Wer es sehen will, darf gerne zu mir kommen. Ich kann Ihnen zeigen, was das für eine private Schule für einen Aufwand ist, damit wir gegen Abwanderungen an Berufsfachschulen ankommen können. Ich muss halt schon sagen, ich habe es bei der Bildungsdebatte beziehungsweise bei der Debatte zur Kultur schon gesagt: Ihr zeigt euer wahres Gesicht, wieso ihr die ehemalige Arbeitnehmerpartei seid. Und euer Wahlergebnis Oktober 2019 hat das effektiv aufgezeigt, und Sie unterstreichen es jetzt doppelt. Sie unterstützen nicht mehr die Arbeitnehmer, welche durch viele Leute hier drinnen Arbeit finden, täglich arbeiten und wir

haben's gehört: Für Leute, die ebenfalls einen guten Job machen, aber mehr verdienen prozentual, Steuern zahlen. Vielen Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Lieber Rosmarie Joss, einfach ein Hinweis auf die Homepage des Kantons. Da steht: «Der Kanton Zürich bietet engagierten und kompetenten Mitarbeitenden herausfordernde und vielfältige Aufgaben, sowie Möglichkeit in langfristigen und direktionsübergreifenden Projekten mitzuwirken. Wir legen Wert auf die Weiterbildung unserer Mitarbeitenden und bieten attraktive Anstellungsbedingungen.» – schwarz auf weiss.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich möchte ganz kurz auf zwei Voten reagieren. Zuerst auf das Votum des Kollegen von Euw: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Es ist richtig, die Sozialdemokratische Partei hat bei den letzten Wahlen etwas an Wähleranteilen verloren. Wenn ich richtig informiert bin, ist aber der Verlust, der die SVP bei diesen Wahlen eingefahren hat, doch doppelt so hoch. Dann möchte ich aber vor allem auf Frau Marty reagieren: Ich bin Stadtrat in Uster. Ich weiss also ein wenig, wie Verwaltungen arbeiten und welche Arbeit dort geleistet wird. Ich weiss nicht, wie es in Volketswil ist, das muss der Gemeindepräsident von Volketswil vielleicht beantworten (gemeint ist Jean-Philippe Pinto). Wenn Sie aber die Vorstellung haben, dass um 17 Uhr in der Verwaltung alle Computer runtergefahren werden und die Stifte wieder auf die Seite gelegt werden und dann nichts mehr geht, dann haben Sie ein ziemlich veraltetes Bild von der Verwaltung. Ich weiss, was wir in der Stadt Uster in unserem Budget für noch ausstehende Überzeiten zurückgestellt haben. Das ist ein ziemlich hoher Betrag, und ich finde es eine ziemliche Anmassung, wenn Sie ein Bild zeichnen von der Verwaltung, das so schlicht und einfach nicht stimmt. Ich möchte Sie bitten, sich zuerst zu informieren, wie die Situation wirklich ist, bevor Sie hier mit solchen karikaturartigen Darstellungen operieren. Ich danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich glaube, Stefan Feldmann, wir müssen uns jetzt nicht über absolute und relative Zahlen streiten. Von dieser Seite, Frau Joss, haben Sie von niemandem eine abschätzige Haltung oder keine Wertschätzung für die Arbeit der Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen gehört. Die machen einen riesigen Job. Das fängt bei den Lehrerinnen und Lehrer an und geht bis zu den Putzfrauen. Also, werfen Sie uns nicht solche Sache vor, die nicht stimmen. Was interessant ist, dass die Herren Bloch

und Bischoff, die ja nicht grad von der rechtsnationalen Seite kommen, oder Herr Galeuchet, dass sich diese Herren jetzt an das Grosskapital halten und die Löhne vergleichen mit der UBS und der CS (*Credit Suisse*) et cetera. Ja, natürlich, machen Sie das Herr Bischoff. Das ist auch Ihr Recht. Sie sind ein hervorragender Dialektiker. Ich habe es Ihnen schon gesagt. Das muss man ja auch sein, aus der Ecke, aus der Sie kommen.

Ich denke einfach hier von Lohnkürzungen zu sprechen, ist falsch. Unsere Seite verlangt keine Lohnkürzungen, aber sie verlangt etwas Mass. Etwas Mass braucht es, denn, was jetzt gemacht wird, ist sehr grosszügig. Was wichtig ist, dass man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche einen überdurchschnittlichen Job machen, eine individuelle Lohnerhöhung geben kann. Das ist wichtig. Wenn Frau Dünki sagt, wir waren noch nie für individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen, dann zeigt das, wo Sie herkommen. Sie kommen aus der kommunistischen Seite. Sie kommen aus dem Sozialismus. Und Sie haben gesehen, was dort in der Vergangenheit gegangen ist. Und dafür haben Sie plädiert, Frau Dünki, nicht alle von Ihrer Seite. Ich habe die Lehrerin gehört, meine grösste Wertschätzung an die Lehrerin und Lehrer, aber nicht an Ideologen, wie Herr Bischoff, Herr Bloch und Sie, Frau Dünki.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Noch einmal: Der Vergleich, den Beat Bloch gemacht hat, bezieht sich auf das Personalreglement, etwas, das vom Regierungsrat beschlossen worden ist, nicht von der grünen Fraktion. Es ist überhaupt nicht despektierlich, wenn man sagt, dass der Vergleich nicht mit dem Hofladen von Hans Egli gemacht wird, sondern wenn er darauf hinweist, dass das Personalreglement sich halt auf andere Betriebe ausrichtet. Es ist auch nicht so, dass wir keine Wertschätzung hätten beispielsweise gegenüber den Polizisten, gegenüber den Mitarbeitenden des Tiefbauamts, die beim Dreckwetter draussen sind. Wir haben eine hohe Wertschätzung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern. Die möchten wir auch ausdrücken, indem wir ihnen etwas mehr Lohn geben möchten, und zwar so, wie es Beat Bloch gesagt hat. Wir haben hier einen Nachholbedarf, der in den letzten Jahren stattgefunden hat. Das ist alles. Wir haben eine hohe Wertschätzung gegenüber den Leuten in den KMU, wir haben aber auch eine hohe Wertschätzung gegenüber dem Polizisten, gegenüber den Strassenarbeitern und so weiter und so fort.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Ich habe mir lange überlegt, ob ich mich in diese unsägliche Debatte überhaupt einbringen soll, aber als

Präsident der Arbeitgeberverbände kann ich mich wohl dieser Diskussion nicht entziehen.

Es ist für mich beschämend, wie private Arbeitgeber gegen öffentliche Arbeitgeber ausgespielt werden. Beide Seiten – und das stelle ich einfach mal so in den Raum – haben einzig das Interesse zufriedene Mitarbeiter zu haben, die gerecht entlöhnt werden. Die Ausbildung von Staatsangestellten sei besser als die Ausbildung in der Privatwirtschaft, ist ebenso eine freche und unverschämte Unterstellung. Und Herr Bloch macht seine Aussage nicht wirklich besser, wenn er sich jetzt mit der wirtschaftlichen Bedeutung von UBS und CS versucht zu rechtfertigen. Die wirtschaftliche Bedeutung der KMU und Gewerbebetriebe wollen wir hier nicht wirklich auch noch auseinandernehmen. Der Angestellte ist in der Regel mit seinen Anstellungsbedingungen zufrieden, er ist auch mit der Entlöhnung zufrieden, er ist vor allem meistens mit weniger zufrieden, als dass die Gewerkschaften fordern. In der Regel sind es die Gewerkschaft, die den Hals nicht vollkriegen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendanger): Ich möchte nochmal vielleicht zur Versachlichung der Diskussion beitragen. (Heiterkeit) Was beschliessen wir jetzt gerade? Wir haben alle eine hohe Wertschätzung gegenüber der Arbeit des Personals, sei es in der kantonalen Verwaltung, sei es bei den angeschlossenen Betrieben, aber sei es auch in der Wirtschaft oder bei allen KMU, welche die grössten Arbeitgeber im Kanton Zürich sind. Was wir beschliessen hier, ist nicht eine Lohnerhöhung oder eine Lohnstufenerhöhung oder eine Wertschätzung, sondern, was wir beschliessen hier, ist ein Budget. Wir beschliessen ein Budget. Wir sind die Legislative. Wir beschliessen ein Budget. Wir beschliessen nicht einen einzigen Lohn. Der Lohn beschliesst die Exekutive. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir beschliessen heute ein Budget, hoffentlich bald (Heiterkeit), aber wir beschliessen nicht den Lohn eines einzelnen Mitarbeiters und auch nicht die Lohnerhöhung, sondern lediglich den Budgetrahmen. Das vielleicht zur Versachlichung. Dieser Budgetrahmen, der wird gegenüber 2019 drastisch erhöht. Da möchte ich nicht nochmal die Diskussion wiederholen. Herzlichen Dank. Wenn Sie sich das auch vergegenwärtigen und vielleicht für die zukünftigen Voten berücksichtigen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Was soll man da noch sagen nach dieser Diskussion? (Heiterkeit) Es fällt mir wirklich etwas schwer. Ich spreche zum Antrag 19, 19a, 29 und KEF-Erklärung 31.

Erste Bemerkung: Dieser Sammelantrag, wie er jetzt vorliegt, ist formal korrekt. Er zeigt auch auf, dass man im Globalbudget Einfluss nehmen kann, jedenfalls viel besser als Pauschalkürzungen wie früher. Mit diesem Antrag 19 verändern Sie – und das sage ich nochmals, ich habe es schon mal gesagt – den Saldo in den Leistungsgruppen zu den Löhnen, nicht mehr und nicht weniger. Die Lohnentwicklung hat der Regierungsrat – das steht auch im KEF-Buch – festgelegt, 0,6 Prozent und 0,2 Prozent, und diese Lohnentwicklung wird vom Vorgesetzten an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben. Das wird so sein. Und ich staune auch, dass mal einerseits, ja, Vertrauen hat in unsere gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber an die Lohnverteilung der Vorgesetzten, die die Vorgesetzten machen, haben Sie dann wenig Vertrauen, das habe ich auch gespürt. Und ich muss Ihnen sagen, das ist nicht so eine einfache Aufgabe mit 0,6 oder 0,8 Prozent in einer kleinen Abteilung, das ist es nicht so einfach, wem geben ich jetzt eine Stufe. Wer da behauptet, es sei immer der Älteste oder der Mann, das stimmt überhaupt nicht. Man hat Leute vielleicht frisch reingenommen, man hat ihnen versprochen, dass man sie fördert. Man geht individuell vor. Das ist so. Und das ist auch gut so. Ich habe Vertrauen, dass diese Gelder so richtig verteilt werden. Deshalb nochmals: Dieser Entscheid, den Sie hier fällen, hat keinen Einfluss auf die Lohnentwicklung des kantonalen Personals, Deutsch und deutlich.

Aber, ich möchte auch festhalten, mit dieser Diskussion, ob Sie es wollen oder nicht, senden Sie kein gutes Signal aus an das kantonale Personal. Ich nehme es einfach so wahr von den Leuten. Ich habe relativ viel Kontakt zu den Leuten. Ich glaube, es ist auch ein bisschen das «G'spüri», das man haben muss als Chef oder als Verwaltungsrat einer Firma. Ich kann Ihnen auch sagen, als Regierungsrat ist es ja nicht ganz einfach mit den Leuten in Kontakt zu kommen; man ist da im Büro, wird abgeschirmt. Ich bin jetzt dann zehn Jahre in der Regierung. Ich habe das auf meine Art gelöst. Anfangs Jahr wird an alle Leute in meinem Personalkörper, an gut 1000 Personen, eine Mail verschickt: Wer mal mit dem Chef Mittagessen will, der kann sich melden. Ich gehe alle zwei Monate mit drei oder vier Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zum Mittagessen. Das ist äusserst gut, sage ich jetzt mal, weil ich mal Mittagessen kann. (Heiterkeit) Ich sage Ihnen: Die Leute schätzen das ausserordentlich mal mit dem Chef zu «hocken» und über Gott und die Welt zu reden. Das Zweite: Ich erfahre Sachen aus der Verwaltung, die nie zu mir kommen würden auf dem Dienstweg. Und die Leute spüren ja, das ist auch einer, der mit Wasser kocht. Das sind ganz wichtige Signale. Deshalb glaube ich auch, dass Sie bei dem Budget-Antrag 19a etwas übers Ziel rausschiessen. Ich will jetzt nicht auf die UBS-Studie eingehen. Da könnten wir mal in der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) oder in einer Subkommission des Kantonsrates alle diese Zahlen ausbreiten. Aber ich muss einfach sagen, in der Verordnung steht, es wurde nachher korrigiert: Es heisst nicht «muss», es ist eine Leitschnur. Man kann dann sagen: Rechnet man jetzt 20 Jahre zurück oder zehn Jahre? Und ich muss Ihnen einfach auch sagen: Wenn wir jetzt x-tausend Leuten, die in den letzten fünf Jahren vom Kanton angestellt werden und ihren Arbeitsvertrag unterzeichnet haben und einverstanden sind mit dem Deal, sage ich jetzt mal, mit dem Gesamtpaket «Kanton Zürich» als Arbeitgeber: Der kann ja jetzt nicht sagen, ich habe 2,5 Prozent Lohnrückstand oder 4 Prozent. Das geht doch nicht, wenn man vor fünf Jahren einen Vertrag abgeschlossen hat. Man muss das Ganze anschauen. Wir haben auch die Negativteuerung gehabt. Da haben wir auch nicht verrechnet, nie, ich war auch nicht dafür. Aber, man muss immer das Ganze anschauen. Wenn ich das Gesamtpaket anschaue, dann muss ich sagen, es stimmt noch. Und ich möchte Frau Kantonsrätin Joss einfach sagen: Der neue – er ist jetzt anderthalb Jahre im Amt – Chef vom AFI (Hansruedi Born) aus der Privatwirtschaft hat mir gerade wieder in dem Segment, im Informatiksegment, das ja sehr gesucht ist, versichert, in den meisten, in den allermeisten Fällen seien die kantonalen Anstellungsbedingungen gut und er finde gute Leute. Weil, es ist natürlich immer so: Was will jemand? Hat jemand eine Familie, möchte er einigermassen strukturierte Arbeitszeiten oder möchte - das heisst nicht, dass man um fünf nach Hause geht - oder will er Projekte, in denen man vierzehn Tage oder drei Wochen praktisch nie zu Hause ist. Dann geht er vielleicht lieber zu Google (USamerikanisches Technologieunternehmen) oder irgendwo. Da kann er noch schlafen und sich gleichzeitig verpflegen und waschen und alles zusammen. (Heiterkeit) Das kann man beim Kanton nicht. Ich glaube alles in allem stimmt das Angebot nach wie vor. Ich glaube einfach, es wurde am Schluss noch gesagt, die 100'000'000 Franken sind verkraftbar, man hat Sondereffekte. Seien wir doch froh um diese Sondereffekte. Ich streite nicht ab, dass die auch vom Personal erarbeitet werden. aber mindestens die Hälfte, sage ich euch, kommt von den Steuererträgen der juristischen Personen, die sind markant gestiegen, und von den natürlichen Personen. Das ist eigentlich ein guter Mix. Den sollten wir nicht aufgeben und gegeneinander kämpfen, sondern das ist der ideale Mix für den Kanton Zürich, damit wir einen starken Staat haben. Und noch eine Bemerkung: Nicht der Regierungsrat legt die Teuerung

Und noch eine Bemerkung: Nicht der Regierungsrat legt die Teuerung fest, sondern die wird vom Bundesamt für Statistik gemessen. Dann

nehmen wir diese Zahl – und das ist jetzt halt 0,1 Prozent. Und, einfach an die, die glauben, diese 100'000'000 Franken Spielraum in unserem Haushalt zusätzlich, die seien einfach so verkraftbar, da muss ich Ihnen sagen, Sie verkennen die Lage. Vor fünf Jahren haben wir ein Sparpaket hier drin geschnürt. Glücklicherweise ist es besser geworden, aber mit all diesen Beschlüssen, die Sie gefällt haben oder heute Abend vielleicht noch fällen, werden wir weit, weit über eine Milliarde Franken im Minus sein beim mittelfristigen Ausgleich. Dann müssen Sie ja nicht glauben, es ginge dann allen besser. Ich glaube es jedenfalls nicht. Deshalb sage ich Ihnen im Namen der Regierung: Lehnen Sie alle diese Anträge ab. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Antrag der FIKO, also, die Verbesserung um 15,7 Millionen Franken, der Minderheitsantrag Langenegger, begründet durch Frau Dünki, die Verschlechterung von 100'000'000 Franken, und der Antrag des Regierungsrates, unverändert, sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cupsystem abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den FIKO-Antrag ist, drückt die Ja-Taste, das erscheint grün. Wer für den Minderheitsantrag Langenegger, begründet durch Frau Dünki, ist, drückt die Nein-Taste, das erscheint rot. Und wer sich für den Antrag des Regierungsrates entscheidet, drückt die «Enthalten»-Taste, das erscheint gelb. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Abstimmung im Cupsystem	
Anwesende Ratsmitglieder	175
Absolutes Mehr	88 Stimmen
Antrag 19, FIKO	102 Stimmen
Minderheitsantrag 19a, Langenegger	69 Stimmen
Antrag des Regierungsrates	2 Stimmen

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 19 der FIKO zu.

Abstimmung zum Minderheitsantrag 29a

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 29a mit 100 : 71 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Abstimmung zur KEF-Erklärung 31

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 31 mit 101: 71 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit sind wir bei der Leistungsgruppe 4950 zu Ende. Ich gebe Ihnen die Zwischenbilanz bekannt: Wie haben einen Ertragsüberschuss von 60'955'758 Franken, die Investitionsausgaben liegen bei 1'431'143'800 Franken.

Die Beratung der Vorlagen 5571b und 5570a wird unterbrochen. Fortsetzung in der Abendsitzung.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Fortsetzung der Sitzung um 18.45 Uhr

Zürich, den 17. Dezember 2019 Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Februar 2020.